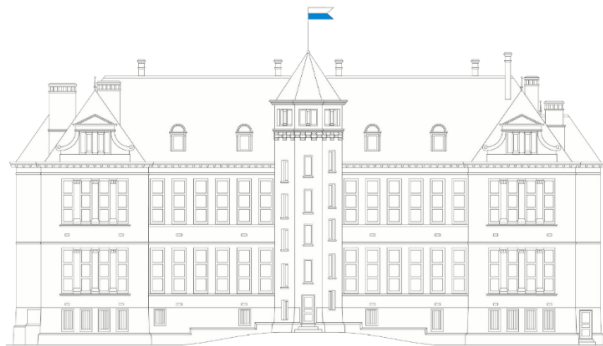


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

am vergangenen Mittwoch hat die Kommission ihre lang erwarteten Vorschläge zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens vorgelegt. Diese betreffen insbesondere die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, eines elementaren Pfeilers der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Dieser Schritt war überfällig: Der Anstieg der Staatsschulden in der EU hat gezeigt, dass die europäischen Fiskalregeln von Kommission und Mitgliedstaaten nicht stringent durchgesetzt wurden. In den letzten Jahren hat der Stabilitätspakt vor allem an Komplexität gewonnen und beinhaltet viel zu viele Ausnahmen. Die nun vorgelegten Pläne greifen diese Schwachstellen leider nicht ganz auf. Es braucht noch deutliche Anpassungen, um aus den Vorschlägen ein verlässliches, transparentes und funktionierendes System von Fiskalregeln zu schaffen, das zudem zu einer Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten führt.

Bayern wird sich auf EU- und Bundesebene dafür einsetzen, dass die neuen Regelungen die europäische Haushaltsdisziplin schärfen. Dies ist kein überkommenes Rezept der Vergangenheit – im Gegenteil. Die Zeiten von Nullzinsen sind vorbei und die Pandemie hat die Schuldenberge einiger EU-Mitgliedstaaten weit über 100 % des BIP wachsen lassen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise sind noch nicht absehbar. Nur mit einem glaubwürdigen Schuldenabbaupfad schaffen wir verlässliche Bedingungen für Stabilität und Wachstum in Europa.

Ein Reformvorhaben, das vielversprechend klingt und den Menschen, die Gesundheit sowie die Arzneimittelversorgung im Blick hat, ist das Pharmapaket, das die Kommission unlängst veröffentlicht hat. Wir werden genauestens analysieren, ob die Vorschläge der Kommission das halten, was sie versprechen, nämlich bessere Versorgungssicherheit und Verfügbarkeit von Arzneimitteln in sämtlichen Mitgliedsstaaten. Es gilt, den Arzneimittelbereich resilient zu machen sowie innovations- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen für die Forschung zu schaffen. Insoweit birgt die vorgeschlagene Verkürzung des Unterlagenschutzes Risiken. Denn der Unterlagenschutz spielt eine erhebliche Rolle bei der Entwicklung neuer Arzneimittel.

Weiter fortgeschritten ist demgegenüber das Gesetzgebungsverfahren zum Richtlinienvorschlag der Kommission für ein EU-Lieferkettengesetz. Die jüngste Positionierung des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments droht die Vorgaben der Kommission noch deutlich zu verschärfen. Bayern hat sich auf EU-Ebene – auch im Austausch mit Parlamentariern – dafür eingesetzt, dass mittelständische Zulieferer nicht mit unverhältnismäßigen und unrealistischen Vorgaben überzogen werden. Nach der baldigen Abstimmung im Plenum liegt das Augenmerk auf den anschließenden Trilogverhandlungen zwischen Parlament und Rat und ich sehe die Bundesregierung in der Pflicht, verschärfende Maßnahmen zu verhindern. Wir bleiben dran.



Liebe Leserinnen und Leser,

dieses breite Themenspektrum zeigt einmal mehr, in welchem hohem Maße die EU-Gesetzgebung Leben und Wirtschaft, aber auch staatliches Handeln lenkt und prägt. Als am 9. Mai 1950 der französische Außenminister



*Robert Schuman* in seiner Rede die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) vorschlug, ging es zunächst ausschließlich darum, die Kohle- und Stahlproduktion ihrer Mitglieder zusammenzulegen – geleitet von der Anstrengung, nach dem Zweiten Weltkrieg weitere Kriege vorzubeugen. Wir kennen alle die heutige Realität. Lassen Sie uns deshalb diese Gedanken am bevorstehenden Europatag besonders im Blick behalten.

Als Schirmherrin des „[EuropaRad 2023](#)“ möchte ich vor diesem Hintergrund nur zu gerne auf die dazugehörige Veranstaltung am Sonntag, 7. Mai 2023 in der Zeit von 15:00 – 20:00 Uhr im Werksviertel Mitte München hinweisen.

Ihre Melanie Huml, MdL



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>11</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	11
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: militärische Unterstützung der Ukraine und geopolitische Folgen, Lage im Sudan und in Georgien, Beratungsmission für die Republik Moldau .....	11
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	12
Plenarwoche vom 17.04. - 20.04.2023: Lobby-Regeln, China-Politik, Klimapaket „Fit for 55“, entwaldungsfreie Lieferketten, Bekämpfung der Geldwäsche, Asylpaket, Schutz von geografischen Angaben .....	12
EUROPÄISCHER GERICHTSHOF.....	16
EuGH veröffentlicht Jahresbericht 2022 .....	16
AUSSCHUSS DER REGIONEN / REGIONALPOLITIK .....	16
Veranstaltung zur Zukunft der Regionalpolitik spricht sich für einfachere Ausgestaltung und höhere Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik aus .....	16
4. EU-Woche für makroregionale Strategien nimmt grüne und digitale Transformation in den Fokus .....	17
MEDIEN .....	17
Arbeiten am European Media Freedom Act schreiten voran .....	17
Nachwuchsjournalisten-Wettbewerb .....	18
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>19</b>
STRAßENVERKEHR .....	19
Kommission veröffentlicht acht Indikatoren zur Straßenverkehrssicherheit.....	19
KATASTROPHENSCHUTZ .....	19
Ukraine beteiligt sich am Katastrophenschutzverfahren der Union .....	19
CYBERSICHERHEIT.....	20
Kommission stellt Vorschlag zu Cybersolidaritätsgesetz vor .....	20
GELDWÄSCHE .....	20
Europäisches Parlament bestätigt Verhandlungsmandate zu Gesetzesentwürfen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	20
FREIZÜGIGKEIT .....	21
Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat für die Digitalisierung des Visumverfahrens .....	21
Visafreiheit für den Kosovo.....	21
ASYL UND MIGRATION .....	22
GEAS-Reform: Europäisches Parlament bestätigt wichtige Verhandlungsmandate .....	22
DATENSCHUTZ.....	22
LIBE-Ausschuss gegen Angemessenheitsbeschluss der Kommission hinsichtlich EU-US Datenschutzrahmen .....	22



<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR</b> .....	<b>24</b>
GREEN DEAL .....	24
Europäisches Parlament und Rat bestätigen Einigungen zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets, u. a. zum Emissionshandel im Luftverkehr .....	24
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum nachhaltigen Luftverkehr (ReFuelEU Aviation) .....	24
VERKEHRSPOLITIK .....	25
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Bericht zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) an .....	25
STRAßENVERKEHR .....	25
Kommission legt Vorschlag über nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen vor .....	25
Kommission veröffentlicht acht Indikatoren zur Straßenverkehrssicherheit .....	26
SCHIENENVERKEHR .....	26
Kommission registriert EU-Bürgerinitiative zur Vernetzung europäischer Hauptstädte mit Hochgeschwindigkeitszügen .....	26
SCHIFFSVERKEHR .....	27
Rat verabschiedet politische Einigung zu den Stabilitätsanforderungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen ....	27
VERKEHRINFRASTRUKTUR .....	27
Kommission führt ersten Workshop zur Förderung nachhaltiger Kraftstoffe durch .....	27
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zum intermodalen Güterverkehr .....	27
BAUEN UND WOHNEN .....	28
Kommission führt Konsultation zum Brandverhalten von Wand- und Deckenholzbekleidungen durch....	28
Kommission startet Projektaufrufe zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) .....	28
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für viertes Quartal 2022 .....	29
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Februar 2023 .....	29
<b>STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ</b> .....	<b>30</b>
Europäisches Parlament: Entschließung zum Jahresbericht 2022 der Kommission zur Rechtsstaatlich- keit .....	30
EuG: Änderung der Verfahrensordnung .....	30
EuGH: Urteil zum Europäischen Haftbefehl (EuHB) .....	31
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Richtlinie zur Terrorismus- bekämpfung .....	31
EuGH: Herabsetzung des gegen Polen verhängten Zwangsgelds .....	32
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST</b> .....	<b>34</b>
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN .....	34
Ergebnisse der Konsultationen zum Europäischen Forschungsrahmenprogramm vorgelegt .....	34



KULTUR.....	34
Wissens- und Innovationspartnerschaft zu Kultur und Kreativität des EIT startet erste Ausschreibung ..	34
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....</b>	<b>36</b>
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	36
NextGenerationEU: Über 150 Mrd. € an die Mitgliedstaaten ausgezahlt.....	36
ECON/BUDG-Sitzung am 17.04.2023: zehnter Aufbau- und Resilienzdialog .....	36
Fünfte syndizierte Transaktion der Kommission im Jahr 2023.....	36
Kommission schlägt neue Vorschriften für eine zukunftsfähige wirtschaftspolitische Steuerung vor .....	37
EU-HAUSHALT.....	38
Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2023.....	38
BUDG-Ausschuss am 17.04.2023: Haushaltsausschuss fordert neue Eigenmittel .....	38
EP-Plenum: allgemeine Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2024 .....	38
EP-Plenum: Methoden und Verfahren für die Bereitstellung von Eigenmitteln auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO <sub>2</sub> -Grenzausgleichssystems und neu zugewiesener Gewinne.....	39
EP-Plenum: Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2024 .....	39
STEUERN.....	40
Interview mit <i>Muñiz Sánchez</i> .....	40
Studie der europäischen Steuerbeobachtungsstelle zur Simulation der Steuereinnahmen des ersten Bausteins der ersten Säule des OECD-Abkommens.....	40
Stellungnahme der ETAF zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“.....	41
Durchführungsverordnung zur Festlegung detaillierter Vorschriften zur Umsetzung von Bestimmungen der DAC7-Richtlinie .....	41
Verlängerung der Befreiung lebensrettender Güter für die ukrainische Bevölkerung von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer.....	41
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...</b>	<b>43</b>
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	43
Halbleiter: Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Chips-Gesetz.....	43
EU-Lieferketten: EP-Ausschuss legt Standpunkt zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen fest.....	43
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Richtlinie über Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien fest .....	44
Bankenunion: Kommission präsentiert und konsultiert Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung .....	44
Fusionskontrolle: Kommission legt Paket zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmenszusammenschlüsse vor .....	45
Kommission verlängert Gruppenfreistellungsverordnung für Kraftfahrzeugsektor.....	45
Nachhaltige Finanzen: Kommission nimmt Klarstellungen zu Offenlegungsvorschriften an .....	45
Plattform für die öffentliche Beschaffung ins Leben gerufen.....	46



Taxonomie: Konsultation zum Entwurf für den delegierten Rechtsakt zu den vier verbleibenden Umweltzielen und zur Änderung des delegierten Rechtsakts zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung .....	46
Staatliche Beihilfen: Konsultation zur De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse .....	46
Konsultation zu Technologietransfer-Vereinbarungen .....	47
Konsultation zum Änderungsvorschlag zur delegierten Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor .....	47
Konsultation zum Programm „InvestEU“ .....	48
Konsultation zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und E-Commerce.....	48
Konsultation zu virtuellen Welten .....	48
Konsultation zu Statistiken zur Zahlungsbilanz und zu anderen Wirtschaftsindikatoren .....	48
Kohäsionspolitik: Rückblick auf 30 Jahre Kohäsionsfonds .....	49
Kommission veröffentlicht Anzeiger für staatliche Beihilfen 2022 .....	49
Kommission veröffentlicht Wettbewerbsbericht 2022.....	49
Europäische Investitionsbank stellt Bericht zu Klimaschutzinvestitionen von Unternehmen vor .....	50
Umweltausschuss schlägt Maßnahmen für kreislauforientierte, nachhaltige und sozial gerechte Herstellung von Textilien vor .....	50
Ratschlussfolgerungen zu den Chancen der Bioökonomie.....	51
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	51
Bayerische Spitzenforschungsprojekte erhalten Förderung aus EU Pathfinder-Programm .....	51
Forschungs- und Innovationsbudget für zivile Sicherheit der Gesellschaft und erneuerbare Energien aufgestockt .....	52
Raumfahrt: Kommission startet Aufruf zur Interessenbekundung zur In-Orbit-Demonstration/Validierung.....	52
Raumfahrt: Kommission ruft zur Interessenbekundung für Standort von Bodeninfrastruktur auf.....	52
AUßENWIRTSCHAFT.....	53
Russland-Ukraine-Konflikt: EP-Ausschuss billigt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine.....	53
EU gewinnt Verfahren bei der Welthandelsorganisation gegen Indien.....	53
Europäische Investitionsbank und US International Development Finance Corporation unterzeichnen Memorandum of Understanding .....	53
EU-USA: Dritter Dialog über Wettbewerbspolitik im Technologiesektor .....	54
EU-USA: Treffen des Energierates .....	54
Eurostat verkündet höchstes EU-Handelsdefizit aller Zeiten im Jahr 2022 .....	54
ENERGIE .....	55
Green Deal: Politische Einigung zur ReFuelEU Aviation .....	55
Green Deal: EP-Ausschüsse legen Standpunkt zur Methan-Verordnung fest.....	55
Kommission erlässt Ausweitung des Marktkorrekturmechanismus .....	56



Green Deal: Neue Grüne Allianz EU-Norwegen ins Leben gerufen .....	56
European Hydrogen Bank: Konsultation zur Wasserstoff-Pilotauktion im Rahmen des Innovationsfonds .....	56
EU-Energieplattform: erste Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung veröffentlicht .....	57
Kommission startet Initiative zur Stärkung von Energiegemeinschaften und zur Unterstützung von Renovierungsprojekten der Bürger.....	57
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>58</b>
UMWELT .....	58
Rat bestätigt Einigungen zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets .....	58
Bericht zur Luftqualität in Europa veröffentlicht .....	58
Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren bezüglich unzureichender Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie veröffentlicht .....	59
Informelles Treffen der EU-Umweltminister und Umweltministerinnen in Stockholm .....	59
Europäisches Parlament bestätigt Einigungen zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets .....	60
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen an.....	61
Konsultation für EU-Klimaziel 2040 veröffentlicht .....	61
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	62
EuGH veröffentlicht Jahresbericht 2022: Bedeutende Entscheidungen aus dem Umwelt- und Verbraucherschutzbereich.....	62
Bericht zu antimikrobiellen Resistenzen veröffentlicht .....	62
Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments fordert verbesserten Schutz vor Asbest .....	63
Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit wurde vom Rat angenommen .....	63
Neue Anforderungen an die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien .....	64
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Verordnung über Maschinenprodukte.....	64
Kommission nimmt neue Ökodesign-Vorschriften für Elektrogeräte im Standby-Modus an .....	65
Konsultation zur Digitalisierung von Reisedokumenten veröffentlicht.....	66
Virtuelle Welten: Kommission eröffnet Konsultation und hört Bürgerforum, Anhörung im Europäischen Parlament .....	66
Konsultation zur Einführung digitaler Kennzeichnungsetiketten bei EU-Düngeprodukten .....	66
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>68</b>
Tagung Agrarrat.....	68
Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zu entwaldungsfreien Lieferketten .....	69
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen an.....	70
AGRI nimmt Bericht zum Schutz von geografischen Angaben an .....	70
Kommission schlägt Überarbeitung geltender Vermarktungsnormen für Agrar- und Lebensmittel-erzeugnisse vor .....	71





Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für 2022 ....	72
Kommission gibt Ausblick zur Marktentwicklung im Frühjahr 2023 .....	73
EUROSTAT veröffentlicht Bericht über Strukturwandel landwirtschaftlicher Betriebe .....	74
Kommission veröffentlicht Online-Dashboard zum Monitoring der GAP-Ziele.....	74
Neue Ausschreibung für die Analyse der Agrar- und Lebensmittelproduktion und des Handels .....	75
Kommission reagiert auf Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“ .....	75
Kommission und ERRIN – Auftaktveranstaltung Mission Soil Manifesto .....	76
EuRH veröffentlicht Sonderbericht über die Sicherstellung der Agrar- und Lebensmittelversorgungs- kette während der COVID-19-Pandemie.....	77
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>78</b>
Kernelement des Fit-für-55-Pakets: EU-Gesetzgeber geben grünes Licht für Klimasozialfonds .....	78
Rat schließt Gesetzgebungsverfahren zur Lohntransparenz-Richtlinie ab .....	78
Europäisches Jahr der Kompetenzen: Kommission sucht inspirierende Geschichten .....	78
Kommission freut sich über neue Qualifikationspartnerschaften für den Pakt für Kompetenzen .....	79
Kommission startet Anhörung der Sozialpartner zu Europäischen Betriebsräten .....	79
Kommission stellt Fortschrittsbericht zur LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU vor.....	80
Publikation des Jahresberichts 2022 zur Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU .....	80
Kommission veröffentlicht Studie zu Mindestsicherungssystemen .....	80
Schwedische Ratspräsidentschaft diskutiert mit Experten den Zugang zu angemessenem Wohn- raum.....	81
Kommission ruft zur Teilnahme an den RegioStar-Awards 2023 auf .....	81
Studie zeigt: Förderung frühkindlicher Bildung kann die Beschäftigung von Frauen ankurbeln.....	81
EU-Youth4RevivingTerritories: Aufruf an alle jungen Europäerinnen und Europäer .....	82
Europäisches Behindertenforum fordert besseren Schutz von Reisenden mit Beeinträchtigungen .....	82
EU-Parlamentarier fordern mehr Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung in der EU .....	82
Europäisches Parlament sieht neue Diskriminierungstendenzen – Rat soll Gesetzgebung voran- treiben .....	83
Kommission fordert Deutschland auf, Richtlinie über Saisonarbeitskräfte richtig umzusetzen .....	83
EUTEens4Green: Kommission fördert 75 Jugendprojekte .....	84
<i>Oliver Röpk</i> e ist neuer Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.....	84
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>85</b>
Reform des EU-Arzneimittelrechts: Medikamente sollen leichter zugänglich, erschwinglicher und innovativer werden.....	85
Mehr als 106 Mio. € für erstes gemeinsames Feldkrankenhaus bereitgestellt .....	85
Start einer groß angelegten Kompetenzpartnerschaft in der Langzeitpflege.....	86
ECDC/WHO-Bericht über Antibiotikaresistenzen in der europäischen Region.....	86
Aktuelle Informationen über iatrogene Botulismusfälle in Europa.....	87



Expertengremium der Kommission befasst sich mit Wohlbefinden in Schulen .....	87
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>88</b>
Schritte zur Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste .....	88
Virtuelle Welten: Kommission eröffnet Konsultation und hört Bürgerforum, Anhörung im Europäischen Parlament .....	88
Kommission stellt Vorschlag zu Cybersolidaritätsgesetz vor .....	89
Halbleiter: Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Chips-Gesetz.....	89



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: militärische Unterstützung der Ukraine und geopolitische Folgen, Lage im Sudan und in Georgien, Beratungsmission für die Republik Moldau

Am Montag (24.04.2023) trafen sich die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten zum Ministerrat Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, in Luxemburg. Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- **Militärische Unterstützung der Ukraine (Munitionslieferungen)**

Die Ministerrunde befasste sich mit den bereits Anfang März vom Hohen Vertreter und Kommissar *Thierry Breton* vorgelegten Vorschlägen zur Munitionsbeschaffung, konkret den drei skizzierten Handlungssträngen 1) Lieferung von Landmunition aus Beständen, 2) Neubeschaffung (= Industrieaufträge für die Ukraine und Auffüllen der Lager der Mitgliedstaaten) und 3) Aufstockung der europäischen Produktionskapazitäten. *Josep Borrell* brachte die Ministerrunde auf den neuesten Stand bzgl. der konkreten Umsetzungsmaßnahmen hierzu: 1 Mrd. € aus der EPF (= Europäische Friedensfazilität) soll für gemeinsame Vergaben für Munition eingesetzt werden. Hier befänden sich die Mitgliedstaaten auf der Zielgeraden. Um die Aufstockung der europäischen Produktionskapazitäten sicherzustellen, wird die Kommission in Kürze konkrete Vorschläge vorlegen.

- **EU-Aktionsplan zu den geopolitischen Folgen des russischen Angriffskriegs**

Die Ministerrunde tauschte sich zur Umsetzung des EU-Aktionsplans zu den geopolitischen Folgen des russischen Angriffskriegs aus. Der Aktionsplan (vorgelegt bereits im Juni 2022) ist das zentrale Instrument der EU, um bilaterale Beziehungen mit Partnern aus der unmittelbaren Nachbarschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika zu vertiefen.

- **Lage im Sudan**

Die Ministerrunde tauschte sich über die Lage im Sudan aus angesichts der seit dem 15.04.2023 andauernden gewaltsamen Zusammenstöße der sudanesischen Streitkräfte (Sudanese Armed Forces) mit den mit ihnen rivalisierenden paramilitärischen Einheiten (Rapid Support Forces). Der Hohe Vertreter bekräftigte die dringende Notwendigkeit einer sofortigen Waffenruhe und rief die rivalisierenden Parteien auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Er berichtete auch über laufende Evakuierungen von EU-Personal und -Bürgern aus dem Land.

- **Lage in Georgien**

Die Ministerrunde traf sich mit dem georgischen Außenminister *Ilia Darchiashvili* zu einem informellen Austausch. Der Fokus lag auf der Einordnung der Fortschritte bzgl. der europäischen Perspektive des Landes. In der Diskussion wurde bestätigt, dass Georgien bedeutsame Fortschritte in Schlüsselbereichen



erzielt habe und dass weitere Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Einbeziehung der Zivilgesellschaft und unabhängige staatliche Institutionen entscheidende Elemente seien.

- **Beratungsmission für die Republik Moldau**

Die Außenminister beschlossen zudem eine Beratungsmission, um die Republik Moldau im Kampf gegen eine Destabilisierung durch Russland zu unterstützen (Partnerschaftsmission der Europäischen Union in Moldau, „EUPM Moldova“). Dabei soll es um die Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme, Krisenbewältigung sowie den Umgang mit hybriden Bedrohungen gehen. Zu letzterem werden zum Beispiel Cyberangriffe gezählt. Aus der EPF werden 40 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die Verteidigungsfähigkeit des Landes zu stärken.

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#)

[Pressemitteilung des Rates zur Partnerschaftsmission EUPM Moldova](#)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

### Plenarwoche vom 17.04. - 20.04.2023: Lobby-Regeln, China-Politik, Klimapaket „Fit for 55“, entwaldungsfreie Lieferketten, Bekämpfung der Geldwäsche, Asylpaket, Schutz von geografischen Angaben

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Nach Korruptionsskandal: EP verschärft Regeln für Lobbyisten**

Als Konsequenz aus dem Korruptionsskandal hat das EP am Montag (17.04.) nach Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden zu einem Plan von Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* seine Lobby-Regeln verschärft. Demnach sollen EU-Abgeordnete nach ihrem Ausscheiden aus dem Europaparlament sechs Monate lang nicht als Lobbyisten gegenüber EU-Abgeordneten auftreten dürfen. Die Reform tritt am 01.05.2023 in Kraft. Frühere MdEPs, die als Lobbyisten oder Repräsentanten arbeiten wollen, müssten sich im Transparenzregister registrieren lassen. In der Folge sind sie nicht berechtigt zu Zugangsrechten und -möglichkeiten, die sie als frühere Abgeordnete hatten. Weitere Maßnahmen gegen unbotmäßige Einflussnahme werden in den kommenden Wochen geprüft, hieß es in der dazugehörigen Mitteilung.

- **China-Politik: Europaabgeordnete fordern Klarheit und Einigkeit**

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Aufstiegs Chinas zu einer politischen und wirtschaftlichen Großmacht auf der Weltbühne diskutierten die Abgeordneten am Dienstag (18.04.) über die Notwendigkeit einer kohärenten Strategie gegenüber der Supermacht. Die Abgeordneten waren sich einig in ihrer Forderung nach einer effektiven, konsistenten und einheitlichen Strategie gegenüber China. Sie kritisierten die jüngste Erklärung des französischen Präsidenten *Emmanuel Macron* zu Taiwan und hielten es für naiv



zu behaupten, Taiwan gehe Europa nichts an. Sie wiesen auch darauf hin, dass die Lieferung von Waffen an Russland und die Änderung des Status quo auf Taiwan für die EU nicht akzeptabel seien. Angesichts der Unterdrückung der Uiguren und anderer Minderheiten in der Region Xinjiang durch China forderten die Abgeordneten die EU auf, Peking weiterhin zur Achtung der Menschenrechte zu drängen.

- **EU-Klimapaket „Fit for 55“: EP verabschiedet Reform des CO<sub>2</sub>-Handels**

Das EP hat am Dienstag (18.04.) die Reform des Emissionshandels abgesegnet. Damit gaben die Abgeordneten der im Dezember mit den EU-Staaten erzielten Einigung im Trilog-Verfahren grünes Licht.

- Der **Emissionshandel** – als Herzstück des EU-Klimapakets „Fit for 55“ – in den Bereichen Industrie und Energie (ETS1) soll zu einer CO<sub>2</sub>-Verringerung um 62 % beitragen. Zudem wird die Obergrenze von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten bis 2026 um insgesamt 117 Mio. Zertifikate gesenkt. Die kostenlosen CO<sub>2</sub>-Zertifikate für die Industrie werden ab 2026 kontinuierlich bis 2030 zur Hälfte gestrichen und entfallen ab Ende 2034 gänzlich.
- Parallel dazu wird die **CO<sub>2</sub>-Grenzsteuer (CBAM)** eingeführt, die schrittweise die freien Zuteilungen ersetzt. Die größte Neuerung im Klimapaket ist ein eigener, separater CO<sub>2</sub>-Handel für den europäischen Gebäude- und Verkehrssektor ab dem Jahr 2027. Der verpflichtende Emissionshandel für den privaten Sektor soll aber erst 2028 eingeführt werden, wenn zuvor die Öl- und Gaspreise bei über 106 € je Megawattstunde (MWh) liegen.
- Um bedürftige Haushalte zu unterstützen und Investitionen zu tätigen, wird der **Klimasozialfonds** eingerichtet. Schon ab 2026 - 2032 sollen insgesamt 86,7 Mrd. € für soziale Klimamaßnahmen (Gebäudesanierung, Sozialbauten, direkte Hilfen für einkommensschwache Haushalte) bereitgestellt werden. Erstmals wird auch die internationale Seeschifffahrt dem EU-Emissionshandel unterworfen. So muss die Branche ab 2024 für 40 % der gemeldeten Emissionen CO<sub>2</sub>-Zertifikate erwerben, ab 2026 für 100 %.

Jetzt muss der Rat noch seine Zustimmung erteilen, bevor die neuen Regeln für den europäischen CO<sub>2</sub>-Handel in Kraft treten können. Sie müssen dann bis Ende 2023 von den EU-Ländern umgesetzt werden.

- **Gesetz zur Bekämpfung der weltweiten Entwaldung: Parlament bestätigt Trilogieeinigung**

Das EP hat am Mittwoch (19.04.) die politische Einigung (= Trilogieergebnis) zum Kommissionsvorschlag einer Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten bestätigt. Die Annahme erfolgte mit einer großen Mehrheit über alle Parteien hinweg mit dem Ziel, die weltweite Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen. Einfuhren aus bestimmten Ländern bzw. Einfuhren bestimmter Rohstoffe werden zwar nicht verboten, aber Unternehmen dürfen ihre Produkte nur dann in der EU verkaufen, wenn die entsprechenden Lieferanten eine sog. Sorgfaltserklärung abgegeben haben. Diese bestätigt, dass das jeweilige Produkt weder von einer Fläche stammt, die nach dem 31.12.2020 gerodet wurde, noch zur Schädigung von Wäldern und insbesondere von unersetzlichen Primärwäldern geführt hat. Unter die neuen Rechtsvorschriften fallen Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja und Holz, einschließlich der Produkte, die



diese Rohstoffe enthalten, mit ihnen gefüttert oder aus ihnen hergestellt wurden (wie Leder, Schokolade und Möbel). Bei den Verhandlungen hat das EP durchgesetzt, dass die Vorschriften auch auf Kautschuk, Holzkohle, Druckerzeugnisse und einige Palmölderivate ausgeweitet werden.

Der Text muss nun auch vom Rat förmlich gebilligt werden. Anschließend wird er im Amtsblatt der EU veröffentlicht, und 20 Tage später tritt er in Kraft.

- **Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrors: EP verständigt sich auf Position**

Das EP hat am Mittwoch (19.04.) sein Verhandlungsmandat für Vorschläge zur Reform der EU-Politik zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus genehmigt. Die Gesetzesentwürfe sehen u. a. neue Sorgfaltspflichten für Unternehmen vor, um die Identität von Kunden zu überprüfen, was sie besitzen und wer sie kontrolliert, und um Personen mit einem legitimen Interesse (z. B. Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft) Zugang zu Registern der wirtschaftlichen Eigentümer zu gewähren. Schließlich würde mit dem Paket eine Europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche mit Aufsichts- und Ermittlungsbefugnissen zur konsequenten Durchsetzung der Vorschriften geschaffen.

Das erste Treffen zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Rat wird Anfang Mai stattfinden.

- **Asyl und Migration: EP bestätigt die Verhandlungsmandate**

Die Abgeordneten stimmten am Donnerstag (20.04.) für die Verhandlungsmandate des zuständigen Ausschusses und damit die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen (= Trilogverhandlungen) über alle migrations- und asylpolitische Gesetzesvorschläge, die zur Abstimmung standen.

- **Verordnung zur Überprüfung von Drittstaatsangehörigen**

Der Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über diese neue Verordnung wurde mit großer Mehrheit bestätigt. Auch die Regeln über das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige, die an den EU-Grenzen für Personen gelten, die grundsätzlich nicht die Einreisebedingungen eines EU-Mitgliedstaates erfüllen, wurden mit großer Mehrheit angenommen. Sie umfassen die Feststellung der Identität, die Abnahme von Fingerabdrücken, Sicherheitskontrollen und eine vorherige Gesundheitskontrolle sowie Prüfung der Schutzbedürftigkeit.

- **Verordnung zur Asyl- und Migrationssteuerung**

Auch das Verhandlungsmandat für den zentralen Rechtsakt des Asyl- und Migrationspakets, das Asyl- und Migrationsmanagement, wurde von den Abgeordneten mit großer Mehrheit unterstützt. Die Verordnung legt fest, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Steuerung von Asyl und Migration gemeinsam vorgehen werden. Sie legt verbesserte Kriterien zur Bestimmung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bearbeitung eines Asylantrags (= Dublin-Kriterien) und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten fest. Sie enthält einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus zur Unterstützung von Ländern, die unter Migrationsdruck stehen, auch nach Such- und Rettungsaktionen auf See.



– **Verordnung über Krisensituationen**

Der Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über die Verordnung über Krisensituationen wurde ebenfalls mit großer Mehrheit bestätigt. Der Text befasst sich mit der Situation eines plötzlichen Massenzustroms von Drittstaatsangehörigen, die zu einer Krisensituation in einem bestimmten Mitgliedstaat führen, die auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission obligatorische Übernahmen und Ausnahmen von Screening- und Asylverfahren umfassen würde.

– **Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige**

Mit großer Mehrheit sprachen sich die Abgeordneten für ein Verhandlungsmandat für die vorgeschlagenen Änderungen an der aktuellen Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen aus. Diese beinhalten eine Beschleunigung der Erteilung von EU-Langzeitaufenthaltsgenehmigungen nach drei Jahren legalen Aufenthalts und die Möglichkeit der Integration von Personen, die einen vorübergehenden Schutzstatus genießen. Langfristig in der EU aufenthaltsberechtigte Personen könnten ohne zusätzliche Arbeitsbeschränkungen in ein anderes EU-Land ziehen, und ihre unterhaltsberechtigten Kinder würden automatisch denselben Status erhalten.

Nachdem das Plenum grünes Licht gegeben hat, können die Abgeordneten mit dem Rat Gespräche über die endgültige Form dieser Gesetzestexte aufnehmen, und zwar zu den Punkten, zu denen die Mitgliedstaaten bereits einen eigenen Standpunkt festgelegt haben, v. a. zu den Prüfverfahren.

• **Agrarausschuss nimmt Bericht zum Schutz von geografischen Angaben an**

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP hat am Donnerstag (20.04.) seinen Standpunkt zu neuen Regeln für geographische (Herkunfts-)Angaben und traditionelle Spezialitäten in der EU zum Schutz von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten einstimmig angenommen. Die Abgeordneten schlagen vor, die Frist für die Eintragung einer neuen geographischen Angabe durch die Kommission von sechs auf fünf Monate zu verkürzen und die Frist für die Verlängerung auf maximal drei Monate zu begrenzen, um den bürokratischen Aufwand für die Erzeuger zu verringern. Die nationalen Behörden sollten die meisten Anträge auf Änderung bestehender geographischer Angaben-Eintragungen ohne erneute Prüfung durch die Kommission bearbeiten, um das Änderungsverfahren zu beschleunigen und die Arbeitsbelastung zu verringern.

Der Bericht wird nun dem Plenum des EP zur Abstimmung vorgelegt (ggf. am 31.05./01.06. im Rahmen des Miniplenums in Brüssel). Wird der Bericht angenommen, können die Trilogverhandlungen beginnen.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 08.05. - 11.05.2023 statt.

[Presseerklärungen des EP](#)



## EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

### EuGH veröffentlicht Jahresbericht 2022

Am 25.04.2023 hat der EuGH seinen Jahresüberblick 2022 veröffentlicht. Er umfasst auch das ebenfalls in Luxemburg ansässige Europäische Gericht (EuG).

Ausweislich des 124-seitigen Berichts verzeichnet der EuGH im Jahre 2022 insgesamt 808 Erledigungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 16,4 Monate, in Eilvorabentscheidungsverfahren 4,5 Monate. Zum 31.12.2022 bestanden 1.111 anhängige Rechtssachen (davon 132 Verfahren aus den Bereichen Sicherheit und Recht, 89 Verfahren zur Angleichung von Rechtsvorschriften und 80 Verfahren aus dem Steuerwesen). Im vergangenen Jahr sind 806 neue Rechtssachen eingegangen, wobei die Vorabentscheidungsersuchen (546 Rechtssachen) den Schwerpunkt bilden. Deutschland ist mit 98 solcher Ersuchen Spitzenreiter, gefolgt von Italien (63), Bulgarien (43), Spanien (41) und Polen (39). Daneben wurden 209 Rechtsmittel gegen Entscheidungen des EuG beim EuGH eingelegt (dies entspricht einer Rechtsmittelquote von 26 %). Das EuG zählt seinerseits 858 Erledigungen (davon 760 Klagen) mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 16,2 Monaten. 904 Rechtssachen sind beim EuG im Jahr 2022 neu anhängig geworden. Zum 31.12.2022 waren 1.474 Verfahren anhängig.

[Jahresbericht](#)

## AUSSCHUSS DER REGIONEN / REGIONALPOLITIK

### Veranstaltung zur Zukunft der Regionalpolitik spricht sich für einfachere Ausgestaltung und höhere Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik aus

Auf Einladung der Partnerregionen Hessen, Emilia-Romagna, Nouvelle-Aquitaine und Wielkopolska fand am 20.04.2023 eine eineinhalbstündige Mittagsveranstaltung zum Thema „Die Zukunft der EU-Regionalpolitik“ im Mehr-Regionen-Haus in Brüssel statt.

In ihrem Impulsvortrag unterstrich die für Kohäsion und Reformen zuständige Kommissarin *Elisa Ferreira*, dass die Kohäsionspolitik sich von einer reinen Umstrukturierungshilfe zu einem Veränderungstool für mehr Innovation gewandelt hat. Zuletzt habe man stark auf die Unterstützung der grünen und digitalen Wirtschaft gesetzt. Zusätzlich sei auf viele schwere Krisen reagiert worden. Es sei wichtig, dass die aus der Kohäsionspolitik stammenden Gelder zukunftsgerichtet und nicht rückwärtsgewandt eingesetzt würden. Man habe sich eine einfachere Ausgestaltung der Kohäsionspolitik zum Ziel gesetzt. Daneben wolle man deren Sichtbarkeit erhöhen und territoriale Balance verbessern.

Die Vertreter der vier Partnerregionen (*Marek Woźniak* [Präsident der Wielkopolska], *Uwe Becker* [Hessischer Staatssekretär für Europaangelegenheiten], *Paolo Calvano* [Regionalrat für EU-Angelegenheiten, Haushalt, Personalwesen, Vermögenswerte und Institutionen der Emilia-Romagna] und *Isabelle Boudineau* [Regionalrätin, zuständig für Europa und europäische Kooperationen der Nouvelle-Aquitaine]) qualifizierten die Kohäsionspolitik einhellig als wichtig und fortführungsbedürftig. Als zentrale künftige Herausforderungen der





EU wurden der Klimawandel, die Digitalisierung und Globalisierung, der demographische Wandel sowie die Krisenresilienz genannt. In diesen und weiteren Bereichen brauche es in der neuen Förderperiode ab 2027 gute und innovative Lösungen. Laut den Vertretern der Partnerregionen sollte die Kohäsionspolitik weder mit anderen politischen Zielen noch mit Mechanismen der Krisenbewältigung vermengt werden. Es müssten alle Regionen in den Blick genommen werden und die Strukturen vereinfacht werden.

Kommissarin *Ferreira* schloss die Veranstaltung mit dem Wunsch, die Kohäsionspolitik in das Zentrum politischen Handelns zu stellen.

#### 4. EU-Woche für makroregionale Strategien nimmt grüne und digitale Transformation in den Fokus

Vom 24.04. - 28.04.2023 fand die 4. Ausgabe der EU-Woche für makroregionale Strategien unter dem Motto „*Transform to thrive*“ statt. Neben insgesamt 9 fachlichen Online-Sitzungen kam es zu mehreren persönlichen Treffen hochrangig besetzter Gruppen.

Die für Kohäsion und Reformen zuständige Kommissarin *Elisa Ferreira*, die die physischen Treffen am 26.04.2023 eröffnete, erklärte: „Ich freue mich, die 4. Ausgabe der Woche der makroregionalen Strategien zu eröffnen. In diesem Jahr werden wir die Woche den Maßnahmen widmen, die wir ergreifen können, um eine kohärente und zukunftsorientierte grüne und digitale Transformation voranzutreiben (...). Die besten Ergebnisse und die wirksamsten politischen Antworten können nur erzielt werden, wenn wir unsere Fähigkeiten und unser Fachwissen auf allen Ebenen und über die Grenzen hinweg zusammenführen. Das ist die Stärke der makroregionalen Strategien.“

Hochrangige Vertreter und Interessenvertreter der vier makroregionalen Strategien (Adria-Ionisch 'EUSAIR', Alpin 'EUSALP', Baltisch 'EUSBSR' und Donau 'EUSDR') und EU-Beamte haben sich in der Debatte u. a. auf das Europäische Jahr der Kompetenzen und die Frage konzentriert, wie die Koordinierung zwischen den teilnehmenden Ländern im Bereich der Energiesicherheit verbessert werden kann.

[Homepage der EU-Woche für makroregionale Strategien](#) (in englischer Sprache)

[Homepage des Europäischen Jahrs der Kompetenzen](#)

## MEDIEN

### Arbeiten am European Media Freedom Act schreiten voran

Die Taktung zum wichtigsten medienrechtlichen Dossier auf EU-Ebene, dem European Media Freedom Act (EMFA), nimmt weiter zu.

In der zuständigen Ratsarbeitsgruppe für Audiovisuelles und Medien wurde am 17.04.2023 das lange erwartete Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates vorgestellt. Nach Ansicht des Rechtsdienstes könne der EMFA zwar auf die Binnenmarktklausel des Art. 114 AEUV gestützt werden. Bei den Vorschriften zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Art. 5), den Medienmarktkonzentrationen (Art. 21), der Überwachung des Medienmarktes



(Art. 25) sowie den nicht-audiovisuellen Medien (Art. 2 ff.) seien allerdings substantielle Nachbesserungen in der Begründung des Verordnungsvorschlags angezeigt. Wie die schwedische Ratspräsidentschaft diese Empfehlung nun umsetzen wird, ist offen. Klar ist aber, dass im Medienministerrat am Vormittag des 16.05.2023 anstelle der ursprünglich geplanten Allgemeinen Ausrichtung lediglich ein Fortschrittsbericht vorgestellt wird. Dem wird eine politische Aussprache folgen.

Auch im Europäischen Parlament schreiten die Arbeiten zum EMFA voran. So hat am 28.03.2023 der Berichterstatter des IMCO-Ausschusses, *MdEP Didier Geoffroy (EVP/FRA)*, den Entwurf seiner 95 Seiten starken Stellungnahme vorgestellt. Hierbei führte er aus, dass der EMFA die sensiblen und gut funktionierenden nationalen Medienordnungen nicht aus dem Gleichgewicht bringen dürfe. Eine vollständige Harmonisierung um jeden Preis sei abzulehnen. In seiner Ursprungsfassung sei der EMFA nicht vertragskonform. Neben einem die nationalen Medienordnungen berücksichtigenden EU-Rechtsakt müssten die Plattformen stärker als bisher in den Anwendungsbereich des EMFA integriert werden. Außerdem sei auf Kohärenz zu bestehendem EU-Recht (v. a. AVMD-Richtlinie und DSA) zu achten.

Am 31.03.2023 folgte der Berichtsentwurf der CULT-Berichterstatterin, *MdEP Sabine Verheyen (EVP/DEU)*. Zwar begrüßt sie den Verordnungsvorschlag dem Grunde nach, schlägt aber wie *MdEP Geoffroy* eine ganze Reihe an Änderungen am Rechtstext vor. Dazu zählen die Einbindung von Online-Plattformen, die Anpassung der Vorgaben für öffentlich-rechtliche Medien, die Verbesserung der Rechte der Verlagsleitung, die Stärkung von Medienanbietern gegenüber Online-Plattformen bei der Löschung von Medieninhalten sowie die Erhöhung der Unabhängigkeit des neu zu schaffenden europäischen Gremiums für Mediendienste.

Die Annahme beider Berichte sowie des Berichts des LIBE-Ausschusses ist für Juni bzw. Juli dieses Jahres geplant. Das Plenum würde sich in diesem Fall im September bzw. Oktober positionieren, womit die Trilogverhandlungen ab November 2023 beginnen könnten.

[Entwurf des CULT-Berichts](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf des IMCO-Berichts](#) (in englischer Sprache)

### Nachwuchsjournalisten-Wettbewerb

Die Kommission hat am 10.04.2023 die Bewerbungsfrist für die 7. Ausgabe von Youth4Regions, dem Programm für angehende Journalisten, eröffnet. 37 junge Medienschaffende haben dabei die Chance, im Oktober 2023 für eine Woche nach Brüssel zu reisen, um sich dort mit Vertretern der EU-Institutionen, Medienorganisationen und erfahrenen Journalistinnen und Journalisten auszutauschen. Die Gewinner nehmen auch am Wettbewerb um den Megalizzi-Niedzielski Preis für angehende Journalisten teil, der am 11.10.2023 verliehen wird. Die Ausschreibung gilt für die Kategorien „allgemeiner Journalismus“, „Fotojournalismus“ und „Videojournalismus“. Das Programm findet seit 2017 statt. Die Ausschreibung läuft noch bis zum 10.07.2023.

[Homepage des Programms](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### STRAßENVERKEHR

#### Kommission veröffentlicht acht Indikatoren zur Straßenverkehrssicherheit

Am 30.03.2023 hat die Kommission in einer Studie acht Indikatoren zur Straßenverkehrssicherheit in der EU veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag des StMB in diesem EB). Ziel dieser Studie war es, ein besseres Verständnis der Verkehrssicherheitsleistung in den teilnehmenden Mitgliedstaaten zu vermitteln, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung harmonisierter Methoden für die Erhebung von Daten zu Verkehrssicherheitsindikatoren zu unterstützen und Kapazitäten in den Behörden aufzubauen, die solche Daten bisher nicht erhoben und berechnet hatten. Die wichtigsten Leistungsindikatoren, die in diesem Projekt untersucht wurden, betrafen Geschwindigkeitsübertretungen, Alkohol am Steuer, Ablenkung, Benutzung von Sicherheitsgurten und Kinderrückhaltesystemen, Benutzung von Helmen, Fahrzeugsicherheit, Infrastruktursicherheit und die Qualität der Versorgung nach einem Unfall. Die Studie ergab, dass die Straßenverkehrsvorschriften zwar in hohem Maße eingehalten werden, es aber eindeutig noch erheblichen Spielraum für Verbesserungen gibt. Die Studie zeigt auch, dass es je nach Indikator erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. So wurde beispielsweise die durchschnittliche Reaktionszeit nach Unfällen in Deutschland mit rund 18 Min. ermittelt, während diese in Griechenland bei 53 Min. lag. Die Studie soll mit Hilfe einer Trendanalyse fortgeführt und die Datenerhebung weiter harmonisiert werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### KATASTROPHENSCHUTZ

#### Ukraine beteiligt sich am Katastrophenschutzverfahren der Union

Am 20.04.2023 wurde die Ukraine Teilnehmerstaat des EU-Katastrophenschutzverfahrens – dem europäischen Solidaritätsrahmen, mit dem Länder unterstützt werden, die von einer Katastrophe heimgesucht werden. Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 wurde für die Ukraine im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens Soforthilfe aus ganz Europa bereitgestellt. Bei der größten und am längsten laufenden Operation erhielt die Ukraine im Rahmen des Verfahrens mehr als 88.000 t lebensrettende Ausrüstung, Nahrungs- und Arzneimittel. In jüngster Zeit wurden mehr als 1.000 vollständig von der EU finanzierte Generatoren aus den strategischen rescEU-Energiereserven für die Ukraine mobilisiert. Nun wird die Ukraine als Vollmitglied auch anderen Ländern, die sich in einer Krisensituation befinden, im Rahmen des Verfahrens Hilfe leisten können.

[Pressemitteilung](#)



## CYBERSICHERHEIT

### Kommission stellt Vorschlag zu Cybersolidaritätsgesetz vor

Am 18.04.2023 hat die Kommission ihren Vorschlag zu einem EU-Cybersolidaritätsgesetz vorgestellt. Mit dem neuen EU-Cybersolidaritätsgesetz will die Kommission Europa gegen Cyberbedrohungen widerstandsfähiger machen. Sie schlägt die Einrichtung eines europäischen Cyberschutzschildes vor – eine europaweite Infrastruktur, die aus Sicherheitseinsatz-Zentren in der gesamten EU besteht. Außerdem soll ein Cybernotfallmechanismus geschaffen werden, mit dem die EU ihre Abwehrbereitschaft steigert und die Reaktionsfähigkeit bei Cyberfällen verbessert. Mit einer neuen Akademie für Cybersicherheitskompetenzen will die Kommission die Fachkräfte-Lücke im Bereich der Cybersicherheit schließen. Das Gesamtbudget für alle Maßnahmen des EU-Cybersolidaritätsgesetzes beläuft sich auf 1,1 Mrd €. Die Kommission hat außerdem eine gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit vorgeschlagen, um die künftige Annahme europäischer Zertifizierungssysteme für „verwaltete Sicherheitsdienste“ zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um hochkritische und sensible Dienstleistungen, die von Anbietern von Cybersicherheitsdiensten erbracht werden, wie z. B. Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Penetrationstests, Sicherheitsaudits und Beratung, um so Unternehmen und andere Organisationen bei der Verhütung, Erkennung und Bewältigung von Cyberfällen oder der anschließenden Wiederherstellung zu unterstützen. Das Europäische Parlament und der Rat werden nun den Verordnungsvorschlag für das EU-Cybersolidaritätsgesetz und die gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit prüfen.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Verordnung zum Gesetz über Cyber-Solidarität](#)

[Mitteilung über die Kompetenzakademie für Cybersicherheit](#)

[Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über „verwaltete Sicherheitsdienste“](#)

## GELDWÄSCHE

### Europäisches Parlament bestätigt Verhandlungsmandate zu Gesetzesentwürfen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Das Europäische Parlament hat am 19.04.2023 seine Verhandlungsmandate für Vorschläge zur Reform der EU-Politik zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus (AML/CFT) genehmigt. Das erste Treffen zur Aufnahme der Verhandlungen mit den Vertretern der EU-Minister wird Anfang Mai stattfinden. Die Gesetzesentwürfe sehen u. a. neue Sorgfaltspflichten für Unternehmen vor, um die Identität von Kunden zu überprüfen, was sie besitzen und wer sie kontrolliert, und um Personen mit einem legitimen Interesse (z. B. Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und Hochschuleinrichtungen) Zugang zu Registern der wirtschaftlichen Eigentümer zu gewähren. Schließlich würde mit dem Paket eine Europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche mit Aufsichts- und Ermittlungsbefugnissen zur konsequenten Durchsetzung der Vorschriften geschaffen. Die Entwürfe der Verhandlungsmandate wurden bei der Eröffnung der Plenartagung am 17.04.2023 bekannt gegeben. Da es keine Einwände gegen die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat



gab, können die Gespräche über die endgültige Form der Rechtsvorschriften nun beginnen. Der Rat der EU legte seine eigene Verhandlungsposition im Dezember 2022 fest.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## FREIZÜGIGKEIT

### Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat für die Digitalisierung des Visumverfahrens

Die Botschafterinnen und Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben sich am 29.03.2023 auf das Verhandlungsmandat des Rates für einen Vorschlag zur Digitalisierung des Visumverfahrens geeinigt. Mit dem Vorschlag wird die Möglichkeit eingeführt, online Visa zu beantragen, und die derzeitige Visummarke wird durch ein digitales Visum ersetzt. Durch den Vorschlag sollen das Visumantragsverfahren effizienter gestaltet und die Sicherheit des Schengen-Raums verbessert werden. Mit den neuen vorgeschlagenen Vorschriften wird eine Visumantragsplattform geschaffen. Alle Anträge auf Schengen-Visa werden über eine einheitliche Website gestellt – eine Plattform, die die Anträge an die entsprechenden nationalen Visasysteme weiterleitet. Auf dieser Plattform können Visumantragsteller alle einschlägigen Daten eingeben, elektronische Kopien ihrer Reisedokumente und -belege hochladen sowie ihre Visumgebühren entrichten. Sie werden auch über die Entscheidungen in Bezug auf ihre Visa informiert. Das persönliche Erscheinen im Konsulat ist nur für Erstantragsteller, Personen, deren biometrische Daten nicht mehr gültig sind, und Personen mit einem neuen Reisedokument erforderlich. Nach den neuen vorgeschlagenen Vorschriften erfolgt die Ausstellung der Visa in digitaler Form als kryptografisch signierte 2D-Strichcodes. Dadurch werden die Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit gefälschten und gestohlenen Visummarken verringert. Auf der Grundlage des vereinbarten Verhandlungsmandats wird der Vorsitz des Rates die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um eine Einigung über den endgültigen Wortlaut zu erzielen.

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Digitalisierung von Reisedokumenten gestartet. Bis 28.06.2023 können Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Interessensverbände ihre Meinung dazu abgeben, wie die Initiative zu einem reibungslosen Reiseverkehr und zur Sicherheit der Union beitragen könnte. Die Ergebnisse fließen in den geplanten Gesetzentwurf ein, mit dem ein einheitlicher Standard für die im Schengen-Raum verwendeten digitalen Reisedokumente geschaffen und Reisen somit vereinfacht werden soll.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Konsultation](#)

### Visafreiheit für den Kosovo

Für Inhaber kosovarischer Reisepässe wird spätestens am 01.01.2024 die visafreie Einreise in die EU möglich. Nach einer Einigung zwischen dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat über einen Vorschlag der Kommission werden Passinhaber aus dem Kosovo ohne Visum für maximal 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in die EU reisen können. Mit dieser Errungenschaft werden alle westlichen Balkanpartner bald



visumfreien Zugang zur EU haben. Bereits 2016 schlug die Kommission dem EP und dem Rat vor, der Bevölkerung des Kosovo visumfreies Reisen in die EU zu ermöglichen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass der Kosovo seit 2018 alle Anforderungen erfüllt und alle im Fahrplan für die Visaliberalisierung festgelegten Ziele erreicht hat.

[Pressemitteilung](#)

## ASYL UND MIGRATION

### GEAS-Reform: Europäisches Parlament bestätigt wichtige Verhandlungsmandate

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) stimmten am 20.04.2023 der Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen über die Screening-VO, die Asyl- und Migrationsmanagement-VO, die Krisenmanagement-VO und die Daueraufenthalts-RL zu (siehe entsprechende Beiträge im EB 04/2023). Zur Eurodac-Verordnung läuft der Trilog bereits, zur Screening-Verordnung kann er nun nach Annahme des Verhandlungsmandats durch das EP beginnen. Eine allgemeine Ausrichtung der schwedischen Ratspräsidentschaft zu der Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung sowie zur Asylverfahrens-Verordnung steht noch aus und könnte beim Ji-Rat im Juni 2023 beschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

## DATENSCHUTZ

### LIBE-Ausschuss gegen Angemessenheitsbeschluss der Kommission hinsichtlich EU-US Datenschutzrahmen

In einer am 13.04.2023 vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten angenommenen Entschließung sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, dass die Europäische Kommission den Vereinigten Staaten keine Angemessenheitsentscheidung zugestehen sollte, die ihr Datenschutzniveau als im Wesentlichen gleichwertig mit dem der EU einstuft und die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA erlaubt. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass der Rahmen für den Datenschutz zwischen der EU und den USA zwar eine Verbesserung gegenüber früheren Rahmenregelungen darstellt, aber keine ausreichenden Garantien bietet. Der Rahmen lasse in bestimmten Fällen nach wie vor die Massenerhebung personenbezogener Daten zu. Zudem richte er zwar ein Datenschutzüberprüfungsgericht (Data Protection Review Court, DPRC) ein, das betroffenen Personen Rechtsschutz bieten soll, dessen Entscheidungen jedoch geheim sind, was das Recht der Bürger auf Zugang zu ihren Daten und deren Berichtigung verletzt. Darüber hinaus könnten die Richter des DPRC vom US-Präsidenten entlassen werden, der auch die Entscheidungen des DPRC überstimmen könnte, so dass der Überprüfungsgerichtshof nicht wirklich unabhängig sei. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass frühere Rahmenregelungen für den Datentransfer zwischen der EU und den USA durch Urteile des Gerichtshofs der EU für ungültig erklärt wurden (zuletzt in der Rechtssache „Schrems II“) und fordern die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der künftige Rahmen rechtlichen Anfechtungen standhält und den EU-Bürgern und



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 05/2023 vom 02.05.2023**



Unternehmen Rechtssicherheit bietet. Um dies zu erreichen, sollte die Kommission keinen Angemessenheitsbeschluss auf der Grundlage der derzeitigen Regelung fassen und stattdessen einen Rahmen für die Datenübermittlung aushandeln, der vor Gericht Bestand haben sollte. Die Entschließung wurde mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen und muss vom Plenum bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### GREEN DEAL

#### Europäisches Parlament und Rat bestätigen Einigungen zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets, u. a. zum Emissionshandel im Luftverkehr

Am 18.04.2023 hat das Europäische Parlament (EP) und am 25.04.2023 der Rat den vorläufigen politischen Einigungen zu fünf zentralen Elementen des „Fit-für-55“-Pakets zugestimmt (EB 20/22), namentlich zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS), der Überarbeitung des Emissionshandelssystems für den Luftverkehr, der Einführung eines Emissionshandelssystems für den Seeverkehr, der Schaffung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und zum Klimasozialfonds (siehe ausführlichen Beitrag des StMUV in diesem EB). Mit Blick auf den Luftverkehr soll bis 2026 die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an den Luftverkehrssektor auslaufen (ein Jahr früher als der Vorschlag der Kommission). Zudem erfolgt eine schrittweise Reduktion der kostenlosen Zuteilung, wonach für 2024 der Rückgang um 25 % und für 2025 um 50 % vorgesehen ist. Zudem wird das internationale Kompensationssystem im Luftverkehr (CORSA) in EU-ETS integriert. Daneben sollen 20 Mio. Zertifikate für gewerbliche Luftfahrtbetreiber zwischen 2024 und 2030 reserviert werden, um die Entwicklung nachhaltiger Flugkraftstoffe zu fördern. Ferner führt die Kommission ab 2025 eine Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen im Luftverkehr ein, die im Jahr 2027 bewertet werden soll.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

#### Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum nachhaltigen Luftverkehr (ReFuelEU Aviation)

Am 26.04.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (ReFuelEU Aviation) erzielt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Die jeweiligen Standpunkte für die Verhandlungen hatte der Rat am 02.06.2023 (EB 10/22) und das EP am 07.07.2023 (EB 13/22) festgelegt. Die Einigung sieht u. a. eine Mindestquote für nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF) vor, die ab 2025 2 % betragen soll, und schrittweise bis 2040 auf 34 % (Kommission und Rat: 32 %; EP: 37 %) und bis 2050 auf 70 % (Kommission und Rat: 63 %; EP: 85 %) steigt. Der Mindestanteil an synthetischen Kraftstoffen beträgt ab 2030 1,2 % und erhöht sich schrittweise bis 2050 auf 35 %. Damit wurde gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag u. a. neben den Mindestquoten auch der Anwendungsbereich auf Flughäfen und Flugzeugbetreiber der EU ausgeweitet.





Die politische Einigung muss noch vom EP und Rat formal bestätigt werden, bevor der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird, und anschließend in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## VERKEHRSPOLITIK

### Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Bericht zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) an

Am 13.04.2023 hat der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments (EP) mit 44 Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung den Berichtsentwurf zur Überarbeitung der Verordnung für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) der Berichterstatter MdEP *Barbara Thaler* (EVP/AUT) und MdEP *Dominique Riquet* (Renew/FRA) angenommen. Bereits am 05.12.2022 hat der Rat seinen Standpunkt zur TEN-V-Verordnung festgelegt (EB 20/22). Der TRAN-Ausschuss fordert, dass sich große EU-Infrastrukturprojekte auf nachhaltige Verkehrsträger konzentrieren und schneller umgesetzt werden. Dabei müssen einheitliche technische und betriebliche Standards für jeden Verkehrsträger angewandt und das Schienennetz im TEN-V-Kernnetz vollständig elektrifiziert werden. Personenzüge sollen mit mindestens 160 km/h und Güterzüge mit 100 km/h verkehren und Grenzen innerhalb der EU in weniger als 15 Min. (Rat: 25 Min.) überqueren können. Die Abgeordneten fordern die EU-Mitgliedstaaten zur Verabschiedung von Plänen zur nachhaltigen urbanen Mobilität bis 2025 auf, die auch Grundlage für den Erhalt von EU-Fördermitteln sein sollen. Das TEN-V-Kernnetz muss bis 2030 vollendet werden. Der TRAN-Ausschuss befürwortet die Einführung eines Zwischentermins bis 2040, um die Projektfortschritte bis zur Vollendung des TEN-V-Gesamtnetzes bis 2050 zu prüfen. Bei erheblichen Verzögerungen soll die Kommission sofort ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten und die Finanzierung kürzen können. Daneben sollen die Verbindungen mit der Ukraine und Republik Moldau weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wird die Kommission aufgefordert, innerhalb von einem Jahr eine Studie zur militärischen Mobilität in der EU durchzuführen. Das Plenum des EP muss seinen Standpunkt noch beschließen, bevor die Verhandlungen mit dem Rat beginnen können.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

## STRAßENVERKEHR

### Kommission legt Vorschlag über nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen vor

Am 30.03.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Genehmigung und Marktüberwachung von nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, wie Kräne, Erntemaschinen, Gabelstapler oder Schneeräumgeräte, vorgelegt. Ziel ist es, die bestehenden Regeln in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren und die aktuelle Fragmentierung des Binnenmarktes zu beseitigen. Die



Kommission schätzt, dass hierdurch die Verwaltungskosten in einem Zeitraum von zehn Jahren um 846 Mio. € sinken dürften. Der Vorschlag sieht u. a. einen harmonisierten Rechtsrahmen für die Straßenzulassung von nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen, eine in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannte technische Straßenzulassung für solche Geräte und eine wirksame Marktüberwachung vor. Parallel zur Behandlung des Vorschlags im Europäischen Parlament und Rat bereitet die Kommission delegierte Rechtsakte zu den technischen Anforderungen vor. Daneben führt die Kommission bis zum 26.05.2023 eine nachträgliche Konsultation zum Verordnungsvorschlag durch.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht acht Indikatoren zur Straßenverkehrssicherheit**

Am 30.03.2023 hat die Kommission in einer Studie acht Indikatoren zur Straßenverkehrssicherheit in der EU veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB). Bereits am 01.03.2023 hatte die Kommission ein Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit vorgelegt (EB 03/23). Die Indikatoren umfassen Geschwindigkeitsübertretungen, Benutzung von Sicherheitsgurten, das Tragen von Helmen, Fahren unter Alkoholeinfluss, Ablenkung durch Mobiltelefone, die Straßen- und Infrastruktursicherheit sowie die Qualität der Unfallversorgung. Im Ergebnis sind Geschwindigkeitsübertretungen für rund 30 % und Fahren unter Alkoholeinfluss für rund 25 % aller Verkehrstoten in der EU verantwortlich. Durch das Tragen eines Sicherheitsgurtes könnten 900 Verkehrstote pro Jahr vermieden werden. Daneben gibt es deutliche Schwankungen bei den Indikatoren zwischen den EU-Mitgliedstaaten. So wurde beispielsweise die durchschnittliche Reaktionszeit nach Unfällen in Deutschland mit rund 18 Min. ermittelt, während diese in Griechenland bei 53 Min. lag. Die Studie soll mit Hilfe einer Trendanalyse fortgeführt und die Datenerhebung weiter harmonisiert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## **SCHIENENVERKEHR**

### **Kommission registriert EU-Bürgerinitiative zur Vernetzung europäischer Hauptstädte mit Hochgeschwindigkeitszügen**

Am 18.04.2023 hat die Kommission die EU-Bürgerinitiative „Vernetzung aller europäischer Hauptstädte und Menschen über ein Hochgeschwindigkeitsbahnnetz“ registriert. Die Initiative fordert die Kommission auf, einen entsprechenden Rechtsakt zur Förderung des Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes zu erlassen. Seit Einführung des Instruments der EU-Bürgerinitiative im April 2012 wurden 100 Initiativen registriert. Nach der Registrierung haben die Organisatoren sechs Monate Zeit, um Unterschriften für ihr Anliegen zu sammeln. Wenn die Initiative



innerhalb eines Jahres mehr als eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission begründen, ob sie der Initiative nachkommen möchte oder nicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## SCHIFFSVERKEHR

### Rat verabschiedet politische Einigung zu den Stabilitätsanforderungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen

Am 25.04.2023 hat der Rat die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament vom 06.12.2022 zu den Leckstabilitätsanforderungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen verabschiedet (EB 20/22). Beim „Roll on Roll off“-Verfahren fahren Fahrzeuge direkt an Bord von Schiffen. Zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrgastschiffen führte die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) im Januar 2020 neue internationale Normen (SOLAS 2020) ein. Durch die Anpassung der Richtlinie an die internationalen Leckstabilitätsnormen sollen Schiffe im Falle der Überflutung nach einem Zusammenstoß stabil und schwimmfähig bleiben. Zudem sollen die Anforderungen für den Flottenzugang von Schiffen verschärft werden, die noch nicht in der EU zertifiziert sind. Die überarbeitete Richtlinie sieht eine Verlängerung der Umsetzungsfrist auf 18 Monate vor (die Kommission hatte zwölf Monate vorgeschlagen). Die Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Änderung der Richtlinie 2003/25/EG](#)

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### Kommission führt ersten Workshop zur Förderung nachhaltiger Kraftstoffe durch

Am 29.03.2023 hat die Kommission ihren ersten Workshop mit der RLCF-Allianz („Renewable and Low-Carbon Fuels Value Chain Industrial Alliance“) zur Förderung nachhaltiger Kraftstoffe durchgeführt. Die rund 200 Mitglieder diskutierten aktuelle Branchenentwicklungen sowie Projekte zur Beschaffung von Rohstoffen zur Kraftstoffproduktion und zur Einführung im Luft- und Seeverkehr. Die Allianz möchte sich auf die weitere Projektentwicklung und deren Finanzierung fokussieren. Zudem soll im September 2023 ein Förderprojektaufruf und die nächste Generalversammlung der RLCF-Allianz erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zum intermodalen Güterverkehr

Am 27.03.2023 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) den Sonderbericht 08/2023 zum intermodalen Güterverkehr veröffentlicht. Danach bleibt der Straßengüterverkehr weiterhin für 77 % des Warentransports in der EU verantwortlich und nimmt weiter zu. Obwohl die EU von 2014 - 2020 mehr als 1,1 Mrd. € für intermodale Verkehrsprojekte zur Verfügung gestellt hat, konnten bislang keine konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen



für eine größere Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und Binnenwasserstraßen geschaffen werden. Die Prüfer fordern für die Ökologisierung des Güterverkehrs verbindliche europäische Vorgaben. Zudem müsse die EU-Richtlinie für den Kombinierten Verkehr (KV) überarbeitet werden. Hindernisse seien beispielsweise unterschiedliche Regelungen zur Nutzung von Umschlagterminals in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die Vorgaben zur Nutzung von Papierdokumenten beim KV sowie die Mindestdistanz von 100 km nicht straßengebundener Strecke, die Transporte von Häfen ins näher gelegene Hinterland von der KV-Förderung ausschließen. Darüber hinaus kritisiert der ERH den schleppenden Infrastrukturausbau. So könnten 740 m lange Güterzüge nur auf etwa der Hälfte des Kernnetzes der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) fahren. Es fehle auch ein Überblick über den Bedarf an Umschlagsterminals und die Verfügbarkeit von Echtzeitinformationen für den intermodalen Verkehr. Die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung könnte laut ERH zur Verbesserung der aktuellen Situation beitragen (siehe weiteren Beitrag in diesem Abschnitt).

[Pressemitteilung des ERH](#)

[ERH-Sonderbericht 08/2023](#)

## BAUEN UND WOHNEN

### Kommission führt Konsultation zum Brandverhalten von Wand- und Deckenholzbekleidungen durch

Bis zum 22.05.2023 führt die Kommission eine Konsultation zu einer delegierten Verordnung über das Brandverhalten von Wand- und Deckenbekleidungen aus Holz durch. Damit soll die Tabelle 2 der Entscheidung 2006/213/EG zur Festlegung der Brandverhaltensklassen für bestimmte Bauprodukte geändert werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Entscheidung 2006/213/EG](#)

### Kommission startet Projektaufrufe zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB)

Am 18.04.2023 hat die Kommission Projektaufrufe unter dem Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) zum Wiederaufbau der Ukraine („Initiative Phoenix“) und im Bereich des nachhaltigen Bauens für eine Förderung mit 3 Mio. € gestartet. Bereits am 17.02.2023 hatte die Kommission ihren Fortschrittsbericht zum NEB vorgelegt (EB 05/23). Im Rahmen der „Initiative Phoenix“ sollen zwei Projekte unter dem EU-Förderprogramm für die Umwelt (LIFE) ukrainische Städte dabei unterstützen, einen ganzheitlichen und nachhaltigen Stadtplanungsansatz für den Wiederaufbau zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem kreislaufforientierten Bauen, einschließlich der Abfallentsorgung, Dekontaminierung und der Wasseraufbereitung. Ein weiteres LIFE-Projekt zur NEB-Akademie soll die Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Bauen fördern. Inhalte sind im Rahmen des Europäischen Jahrs der Kompetenzen 2023 eine Bestandsaufnahme von Qualifizierungsinitiativen, die Erprobung von Pilotprojekten und der Austausch von Wissen.



Projektvorschläge können bis zum 07.09.2023 eingereicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

#### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für viertes Quartal 2022**

Am 04.04.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das vierte Quartal 2022 veröffentlicht (EB 01/23). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem vierten Quartal 2021 um +3,6 %. Die größten jährlichen Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Kroatien (+17,3 %), Estland (16,9 %), Ungarn (+16,5 %) und Litauen (+16,0 %). Demgegenüber sanken die Hauspreise in Dänemark (-6,5 %), Schweden (-3,7 %), Deutschland (-3,6 %) und Finnland (-2,3 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

#### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Februar 2023**

Am 19.04.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Februar 2023 veröffentlicht (EB 04/23). Danach stieg diese in der EU gegenüber Februar 2022 um +2,1 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +2,9 % und im Hochbau um +2,0 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+17,5 %), Österreich (+17,0 %) und Rumänien (+10,4 %) verzeichnet. Die höchsten Rückgänge gab es in Ungarn (-11,8 %), Tschechien (-4,3 %) und Finnland (-3,3 %). In Deutschland lag die Produktion im Baugewerbe bei +1,6 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### Europäisches Parlament: Entschließung zum Jahresbericht 2022 der Kommission zur Rechtsstaatlichkeit

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 30.03.2023 den Jahresbericht 2022 der Kommission zur Rechtsstaatlichkeit mit Kommissionsvizepräsidentin *Jourová* erörtert, den vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) vorbereiteten Entschließungsentwurf angenommen sowie auf Probleme in mehreren Mitgliedstaaten, speziell in Griechenland, Spanien und Malta hingewiesen.

Der LIBE-Ausschuss hatte bereits am 06.02.2023 eine Entschließung zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 der Europäischen Kommission mit 46 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

Die Abgeordneten des EP bemerkten nun zwar die in ihrem angenommenen Bericht vom 19.05.2022 bereits geforderten Verbesserungen in Methodik und Gesamtkonzept zur Ermittlung des Zustands der Demokratie und der Wahrung der Werte der EU. Gleichwohl bemängelten sie den Umfang der Berichterstattung, welche das gesamte Spektrum der EU-Werte umfassen solle. Zudem wiesen sie auf bestehende Probleme in den Bereichen der Pressefreiheit, der Sicherheit von Journalisten und dem Medienpluralismus in verschiedenen Mitgliedstaaten hin. Sie sprachen sich dafür aus, festgestellte rechtsstaatliche Rückschritte in Mitgliedstaaten deutlich zu benennen und die Ergebnisse mit der Aktivierung von Instrumenten zum Schutz der Werte und des Haushalts der EU zu verknüpfen. Die Resolution wurde per Handzeichen angenommen.

[Pressemitteilung des EP vom 30.03.2023](#) (in englischer Sprache)

[Videoübertragung der Sitzung des EP vom 30.03.2023](#)

[Jahresbericht 2022 der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit](#)

[Pressemitteilung des EP vom 06.02.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 19.05.2022](#) (in englischer Sprache)

### EuG: Änderung der Verfahrensordnung

Das Gericht der EU hat eine Änderung der Verfahrensordnung sowie der praktischen Durchführungsbestimmungen zu seiner Verfahrensordnung bekannt gegeben, die jeweils am 01.04.2023 in Kraft traten.

Die erfolgten Änderungen umfassen u. a. die Ermöglichung von Videokonferenzen in mündlichen Verhandlungen, wobei Voraussetzung ist, dass der entsprechende Antrag auf Einsatz einer Videokonferenz eines Parteivertreters auf „Gesundheitsgründe, Sicherheitsgründe oder andere triftige Gründe“ gestützt wird (Art. 107a der Verfahrensordnung). Zudem betreffen die vorgenommenen Änderungen die Bildung von „Pilotrechtssachen“ (Art. 71a der Verfahrensordnung) und die Einführung gemeinsamer mündlicher Verhandlungen für mehrere Rechtssachen (Art. 106a der Verfahrensordnung).



Ziel der vorgenommenen Änderungen ist es, die Verfahrensdauer zu kürzen, eine „proaktive Handhabung der Rechtssachen“ durch Vereinfachung, Ergänzung oder Verdeutlichung des Bedeutungsgehalts von Vorschriften zu ermöglichen und die Verfahrensvorschriften an die modernen Gegebenheiten anzupassen (bspw. Videokonferenz).

[Pressemitteilung des Gerichtshofs der EU vom 31.03.2023](#)

### **EuGH: Urteil zum Europäischen Haftbefehl (EuHB)**

Der EuGH hat am 18.04.2023 in einem Vorabentscheidungsersuchen Italiens (Rechtssache C-699/21) entschieden, dass die offensichtlich bestehende Gefahr einer Schädigung der Gesundheit einer gesuchten Person, die Aussetzung der Übergabe dieser rechtfertigt und die vollstreckende Behörde dazu verpflichtet, die ausstellende Justizbehörde zur Unterrichtung der Bedingungen, unter welchen die gesuchte Person der Strafverfolgung unterzogen oder inhaftiert werden soll, zu ersuchen.

Im Ausgangsfall soll die durch den EuHB betroffene Person ausweislich eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens an einer psychotischen Störung leiden sowie ein erhöhtes Suizidrisiko bei Unterbringung in einer Haftanstalt bestehen. Das italienische Verfassungsgericht legte dem EuGH daher folgende Fragen vor: Muss eine vollstreckende Justizbehörde sich im Fall des Ersuchens der Übergabe einer schwer kranken Person, an die ausstellende (hier: kroatische) Justizbehörde wenden, um Informationen zu erhalten, die den Ausschluss einer, durch die Übergabe verursachten Gefahr in Form eines Gesundheitsschadens, ermöglichen? Sollte eine solche Gefahr nicht innerhalb einer angemessenen Frist durch die erforderlichen Zusicherungen ausgeschlossen werden können, ist dann eine Vollstreckung der Übergabe zu verweigern?

Der EuGH stellte hierzu fest, dass die Ablehnung der Vollstreckung als Ausnahme anzusehen und stets eng auszulegen sei, mithin ernsthafte Gründe für die Annahme einer Gefährdung der betroffenen Person vorliegen müssten. Seien solche gegeben, bestehe seitens der vollstreckenden Behörde die Pflicht zur Verweigerung der Übergabe und des Ersuchens der ausstellenden Justizbehörde zu Informationszwecken. Eine Ablehnung der Vollstreckung des Haftbefehls sei zudem vorzunehmen, wenn der Ausschluss der Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen könne.

[Pressemitteilung des EuGH vom 18.04.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 18.04.2023](#)

### **Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung**

Die Kommission hat am 19.04.2023 mitgeteilt, dass sie gegen Deutschland und andere Mitgliedstaaten in dem bereits laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung ((EU) 2017/541) vom 15.03.2017 eine mit Gründen versehene Stellungnahme richten



wird. Damit leitet sie die zweite Stufe in einem höchstens dreistufigen Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis zum 08.09.2018 in nationales Recht umsetzen. Die Kommission versandte zwischen Juni und September 2021 Aufforderungsschreiben an die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die von der Kommission bei der Umsetzung festgestellten Mängel zu beheben. U. a. Deutschland konnte in seinem Antwortschreiben die Bedenken der Kommission nicht endgültig zerstreuen.

Die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung ist Bestandteil der EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung. Regelungsgegenstand sind Straftaten mit terroristischem Hintergrund. Sie enthält auch besondere Bestimmungen, die den Opfern terroristischer Straftaten den Zugang zu zuverlässigen Informationen sowie zu professionellen und spezialisierten Unterstützungsdiensten gewährleisten sollen.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Schreiben zu antworten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Anderenfalls kann die Kommission beschließen, den EuGH anzurufen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.04.2023](#)

[Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung \(\(EU\) 2017/541\)](#)

### **EuGH: Herabsetzung des gegen Polen verhängten Zwangsgelds**

Der EuGH hat am 21.04.2023 beschlossen, das aufgrund des Konflikts über Rechtsstaatlichkeit verhängte Zwangsgeld gegen Polen zu halbieren, konkret geht es um die Herabsetzung von 1.000.000 € auf 500.000 €.

Im Jahr 2021 hatte die Kommission beim EuGH eine Vertragsverletzungsklage gegen Polen auf Feststellung erhoben, dass bestimmte Gesetzesänderungen betreffend die Organisation der Rechtsprechung in Polen gegen Unionsrecht verstießen. Polen war anschließend mit Beschluss des Vizepräsidenten des EuGH vom 27.10.2021 verurteilt worden, an die Kommission ein Zwangsgeld von 1.000.000 € pro Tag zu zahlen. Damit sollte sichergestellt werden, dass Polen den zuvor mit einem Beschluss vom 14.07.2021 getroffenen einstweiligen Anordnungen nachkommt.

Am 10.03.2023 hat Polen nun beim EuGH beantragt, den Beschluss über die Verhängung des fraglichen Zwangsgelds aufzuheben oder, hilfsweise, abzuändern, da es entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen habe und somit den Verpflichtungen aus den genannten einstweiligen Anordnungen in vollem Umfang nachgekommen sei.

Der EuGH ist der Ansicht, dass die von Polen erlassenen Maßnahmen im Ergebnis nicht ausreichen, um den Verpflichtungen aus dem Beschluss vom 14.07.2021 in vollem Umfang nachzukommen. Dennoch erkenne man insbesondere an, dass Polen die Bestimmungen aufgehoben habe, die der Disziplinarkammer bestimmte Zuständigkeiten in Bezug auf den Status von Richtern übertragen und dass es die betreffende Kammer abgeschafft habe. Dies rechtfertige im Ergebnis die Reduzierung des Zwangsgeldes in der genannten Höhe.

Der Gerichtshof wird in dieser Rechtssache am 05.06.2023 sein Urteil in der Sache erlassen.





Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 05/2023 vom 02.05.2023



Generalanwalt *Anthony M. Collins* hatte seine Schlussanträge bereits am 15.12.2022 vorgelegt.

[Pressemitteilung des EuGH vom 21.04.2023](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 15.12.2022](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

#### Ergebnisse der Konsultationen zum Europäischen Forschungsrahmenprogramm vorgelegt

Die Kommission hat am 19.04.2023 die Ergebnisse der großangelegten Konsultationen zur Abschlussbewertung von Horizont 2020, zur Zwischenbewertung von Horizont Europa sowie zur Strategischen Planung von Horizont Europa 2025 - 2027 vorgelegt. Von Dezember 2022 bis Ende Februar 2023 hatten betroffene Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik Gelegenheit, ihre Positionen zur vergangenen und künftigen europäischen Forschungs- und Innovationspolitik einzubringen (EB 20/22).

An den Konsultationen beteiligten sich 2.788 Organisationen und Einzelpersonen. Auf die Frage nach den wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten zehn Jahre, die bei der künftigen Ausrichtung der Forschungsförderung im Mittelpunkt stehen sollten, wurden von den meisten der Klimawandel, Energieversorgung, Verlust von Biodiversität und die Gesundheitsversorgung in einer alternden Gesellschaft genannt. Ebenfalls thematisiert wurde vielfach erneut die Notwendigkeit, noch besser Synergien mit anderen Förderprogrammen wie Digital Europe, EU4Health, Erasmus+ oder auch den EFRE-Fonds zu nutzen.

Die Ergebnisse werden jetzt bei der anstehenden Erarbeitung des Strategischen Plans 2025 - 2027, mit dem die Leitlinien und Schwerpunkte der zweiten Hälfte des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa festgelegt werden, Berücksichtigung finden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zu den Ergebnissen](#) (in englischer Sprache)

### KULTUR

#### Wissens- und Innovationspartnerschaft zu Kultur und Kreativität des EIT startet erste Ausschreibung

Die Wissens- und Innovationspartnerschaft (Knowledge and Innovation Community, KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) zu Kultur und Kreativität hat ihre erste Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Aktivitäten gestartet, die das Potenzial haben, das Unternehmertum und die Innovationskapazität der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken sowie den grünen, digitalen und sozialen Wandel in Europa zu beschleunigen.

Die KIC zu Kultur- und Kreativität wurde erst Mitte letzten Jahres ins Leben gerufen (EB 12/22) und verfolgt das Ziel, ein europäisches Innovationsökosystem auf der Basis von Kultur und Kreativität zu schaffen und das Innovationspotenzial des Kultur- und Kreativsektors freizusetzen. In der jetzt gestarteten Ausschreibungsrunde können sich Akteure des Kultur- und Kreativsektors (u. a. Hochschulen, Unternehmen, Kulturschaffende und -einrichtungen) bis zum 31.05.2023 mit Aktivitäten und Projekten bewerben, die dieses Ziel fördern und kreative Denkansätze und Innovationen entwickeln. Hierfür stehen insgesamt bis zu 10,45 Mio. € zur Verfügung.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 05/2023 vom 02.05.2023**



Diese Aufforderungen sind die ersten Finanzierungsmöglichkeiten, die die KIC Kultur und Kreativität anbietet. Weitere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 für Aktivitäten ab Mitte 2024 und im Jahr 2025 veröffentlicht. Am 25.04.2023 fand eine Online-Informationsveranstaltung für potenzielle Antragsteller statt. Unter unten genanntem Link wird eine Aufzeichnung in Kürze verfügbar sein.

[Pressemitteilung des EIT](#) (in englischer Sprache)

[Ausführliche Informationen zu der Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

[Link zur Online-Informationsveranstaltung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

#### NextGenerationEU: Über 150 Mrd. € an die Mitgliedstaaten ausgezahlt

Nach der am 31.03.2023 vorgenommenen Auszahlung von 6 Mrd. € an Spanien hat die Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mittlerweile mehr als 150 Mrd. € an die Mitgliedstaaten ausgezahlt, um zur wirtschaftlichen Erholung nach der Coronapandemie beizutragen sowie Investitionen und Reformen anzukurbeln. Deutschland erhält aus der ARF 25,6 Mrd. € an Zuschüssen. Sie sollen beispielsweise die Dekarbonisierung und Digitalisierung im Land voranbringen.

Da die Umsetzung der ARF in vollem Tempo weitergeht, hat die Kommission am 31.03.2023 eine interaktive Landkarte online gestellt, die die ARF-geförderten Projekte in den Mitgliedstaaten und ihre Umsetzung vor Ort veranschaulicht. Die Karte wird dazu beitragen, die Funktionsweise der ARF und ihre spürbaren Auswirkungen für die EU-Bürgerinnen und -Bürger, Unternehmen und die Zivilgesellschaft noch transparenter zu machen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 31.03.2023](#)

[Interaktive Landkarte](#) (in englischer Sprache)

#### ECON/BUDG-Sitzung am 17.04.2023: zehnter Aufbau- und Resilienzdialog

Am 17.04.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* für die Kommission teilnahmen.

Der Schwerpunkt des zehnten Aufbau- und Resilienzdialogs lag auf der vollständigen Durchführung der vereinbarten Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Die Kommissare unterrichteten die Abgeordneten u. a. über den aktuellen Stand der Umsetzung der ARF: Alle Mitgliedstaaten haben ihre Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt, die durch die Kommission positiv bewertet und vom Rat gebilligt wurden. Die Mitgliedstaaten können Zahlungsanträge einreichen, sobald die Meilensteine (qualitative Leistungen) und Ziele (quantitative Leistungen) für die jeweilige Zahlungstranche erfüllt sind. Bislang haben 18 Länder Zahlungsanträge gestellt. Die Kommission hat bereits 23 positive Bescheide und 20 Auszahlungen (Gesamtbetrag rd. 96,5 Mrd. €) an 13 Mitgliedstaaten vorgenommen.

[Pressemitteilung des EP vom 18.04.2023](#) (in englischer Sprache)

#### Fünfte syndizierte Transaktion der Kommission im Jahr 2023

Die Kommission hat am 25.04.2023 im Rahmen ihrer fünften syndizierten Transaktion des Jahres 2023 EU-Bonds im Wert von 7 Mrd. € ausgegeben. Die Erlöse aus dieser Transaktion werden zur Unterstützung des



Aufbauprogramms NextGenerationEU, des Programms Makrofinanzhilfe+ (MFA+) für die Ukraine sowie der Makrofinanzhilfe (MFA) für andere Länder (Moldau und Jordanien: in Höhe von insgesamt 240 Mio. €) verwendet.

Mit dieser Transaktion hat die Kommission im Jahr 2023 fast 50 Mrd. € mobilisiert. Ihr Finanzierungsziel liegt bei 80 Mrd. € für das erste Halbjahr 2023. Von diesen 80 Mrd. € sollen etwa 70 Mrd. € für das Aufbauprogramm NextGenerationEU und rund 10 Mrd. € für das Programm Makrofinanzhilfe+ für die Ukraine bereitgestellt werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.04.2023](#)

### **Kommission schlägt neue Vorschriften für eine zukunftsfähige wirtschaftspolitische Steuerung vor**

Am 26.04.2023 hat die Kommission drei Gesetzgebungsvorschläge zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens (u. a. Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)) auf Grundlage ihrer Mitteilung vom 09.11.2022 vorgelegt. Zentrales Ziel dieser Vorschläge ist es, die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung zu stärken sowie durch Reformen und Investitionen ein nachhaltiges Wachstum in allen Mitgliedstaaten zu fördern.

Wesentlichen Elementen der Vorschläge:

- Die in Art. 126 AEUV verankerten Referenzwerte bleiben bestehen: 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das öffentliche Defizit und 60 % des BIP für den öffentlichen Schuldenstand.
- Mehr nationale Eigenverantwortung mit umfassenden mittelfristigen Plänen auf Basis gemeinsamer EU-Vorschriften: Die Mitgliedstaaten werden ihre nationalen mittelfristigen Fiskal- und Strukturpläne über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren selbst ausarbeiten und vorlegen.
- Einfachere Regeln, die unterschiedliche haushaltspolitische Herausforderungen berücksichtigen: Die Mitgliedstaaten werden ihre haushaltspolitischen Anpassungspfade darlegen, die in Form mehrjähriger Ausgabenziele formuliert werden.
- Für jeden Mitgliedstaat mit einem öffentlichen Defizit von über 3 % des BIP oder einem öffentlichen Schuldenstand von über 60 % des BIP legt die Kommission einen länderspezifischen „technischen Kurs“ vor.
- Um die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, werden gemeinsame Schutzvorkehrungen gelten.
- Reformen und Investitionen für die EU-Prioritäten werden erleichtert.
- Eine wirksame Durchsetzung wird gewährleistet.

[Pressemitteilung der Kommission vom 26.04.2023](#)

[Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag](#) (in englischer Sprache)



## EU-HAUSHALT

### Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2023

Am 12.04.2023 hat die Kommission einen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (BH) Nr. 2/2023 vorgeschlagen. Er stellt darauf ab, den Überschuss des Haushaltsjahres 2022 in den Haushaltsplan 2023 einzuführen. Gemäß Art. 18 Abs. 3 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union hat dieser BH nur den Überschuss zum Gegenstand und muss innerhalb von 15 Tagen nach Vorlage der vorläufigen Rechnungen – am 31.03.2023 – beim Rechnungshof vorgelegt werden.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2022 ergab sich ein Überschuss von ca. 2,519 Mrd. €, der folglich als Einnahme in den Haushaltsplan 2023 eingestellt wird.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.04.2023](#)

### BUDG-Ausschuss am 17.04.2023: Haushaltsausschuss fordert neue Eigenmittel

Am 17.04.2023 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten stimmten über einen Entwurf der Berichterstatter *Valérie Hayer* (Renew/FRA) und *José Manuel Fernandes* (EVP/PRT) ab, der sich für eine Reihe neuer Eigenmittel für den EU-Haushalt ausspricht, u. a.:

- eine EU-weite Finanztransaktionssteuer,
- auf der Körperschaftsteuer basierende Eigenmittel,
- eine europäische Steuer auf Kryptowährungen,
- auf Statistiken basierende Eigenmittel (etwa eine Steuer auf Bioabfälle).

Aus Sicht des BUDG-Ausschusses braucht die EU noch weitere Einnahmequellen, um ihren zahlreichen Aufgaben gerecht zu werden. Es sei höchste Zeit, dass die Kommission ein neues Eigenmittelpaket vorlege, so etwa der Abgeordnete *Rasmus Andresen* (Fraktion der Grünen/DEU).

Das Plenum des EP wird voraussichtlich im Mai über den Bericht abstimmen.

[Pressemitteilung des EP vom 18.04.2023](#) (in englischer Sprache)

### EP-Plenum: allgemeine Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2024

Am 19.04.2023 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Bericht von *Janusz Lewandowski* (EVP/PL) über die allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2024 mit 321-Gegenstimmen bei 210-Stimmen dafür und 105 Enthaltungen zurückgewiesen. Grund dafür ist, dass der Änderungsantrag Nr. 29 der EVP-Fraktion zu diesem Bericht mit Mehrheit der Stimmen (322 Stimmen dafür, 290 dagegen bei 20 Enthaltungen) kurz davor angenommen wurde.



Dieser Änderungsantrag begrüßt nämlich die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 09.02.2023, insbesondere die Ziff. 23 Buchst. e), in der die Kommission aufgefordert wird, unverzüglich umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen der EU zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur, Mitteln für die Überwachung, einschließlich der Luftüberwachung, und Ausrüstung zu unterstützen. S&D, die Grünen/EFA und die Linken befürchten jedoch, dass die Gelder für den Ausbau der Grenzmauer benutzt werden. Sie lehnen ein solches Vorhaben strikt ab und haben bereits im Vorfeld ihre Bereitschaft angekündigt, ggf. gegen den ganzen Bericht von *Janusz Lewandowski* abzustimmen, was am 19.04.2023 der Fall war.

[Positionierung der EVP-Fraktion zum Ausbau der Grenzschutzinfrastruktur](#) (in englischer Sprache)

### **EP-Plenum: Methoden und Verfahren für die Bereitstellung von Eigenmitteln auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems und neu zugewiesener Gewinne**

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 19.04.2023 mit Mehrheit der Stimmen (472 Stimmen dafür, 122 dagegen bei 20 Enthaltungen) eine legislative Entschließung zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung von Eigenmitteln auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems und neu zugewiesener Gewinne angenommen. In dieser Entschließung billigt das EP den Vorschlag der Kommission und fordert den Rat auf, im Falle einer möglichen künftigen Textänderung des Verordnungsvorschlags das EP zu unterrichten und es erneut anzuhören.

[Entschließung des EP vom 19.04.2023](#)

### **EP-Plenum: Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2024**

Am 20.04.2023 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (472 Stimmen dafür, 122 dagegen bei 41 Enthaltungen) eine Entschließung über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des EP für das Haushaltsjahr 2024 an, in der es u. a. um die Indexierung der Dienstbezüge gemäß dem Beamtenstatut und dem Abgeordnetenstatut des EP sowie um Ausgaben im Zusammenhang mit der Europawahl 2024 geht.

Insbesondere billigt das EP die Aufstockung der Haushaltsmittel im Jahr 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um 6,06 %, was einem Gesamtvoranschlag des EP von ca. 2,38 Mrd. € fürs Jahr 2024 entspricht. Es stellt fest, dass von der Aufstockung um 136 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2023 eine Aufstockung um 120 Mio. € auf Verpflichtungen aus den Statuten entfällt, wobei dies hauptsächlich die Indexierung der Dienstbezüge (62,9 Mio. €) und finanzielle Verpflichtungen infolge eines Wahljahres (32,9 Mio. €) betrifft, und fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, die 40 Stellen im Bereich der Cybersicherheit bis Ende 2023 zu besetzen.



Die Erhöhung bei den nichtobligatorischen Ausgaben beläuft sich auf 17 Mio. €, was gegenüber 2023 einer Steigerung um 1,97 % entspricht.

[Entschließung des EP vom 20.04.2023](#)

## STEUERN

### Interview mit *Muñiz Sánchez*

Am 31.03.2023 ist ein Interview mit *Muñiz Sánchez* (zuständig für die Mehrwertsteuerpolitik bei TAXUD (Kommission)) veröffentlicht worden, in dem es erklärt wird, warum die von der Kommission am 08.12.2022 vorgeschlagenen neuen Mehrwertsteuervorschriften speziell im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften erforderlich sind. Lt. *Sánchez* werde die ununterbrochene Vermietung von Unterkünften für höchstens 45 Tage mit oder ohne Erbringung anderer Nebendienstleistungen als Tätigkeit mit ähnlicher Zielsetzung wie das Hotelgewerbe gelten. Dabei solle eine Kurzzeitvermietung als eine Vermietung für höchstens 45 Tage definiert werden. Eine Plattform (etwa Airbnb) müsse selbst die Mehrwertsteuer im Namen ihrer Nutzer erheben und überweisen.

[Interview mit \*Muñiz Sánchez\*](#) (in englischer Sprache)

### Studie der europäischen Steuerbeobachtungsstelle zur Simulation der Steuereinnahmen des ersten Bausteins der ersten Säule des OECD-Abkommens

Die europäische Steuerbeobachtungsstelle (European Tax Observatory) hat im März 2023 einen Bericht zur Simulation der Steuereinnahmen des ersten Bausteins (Betrag A) der ersten Säule nach dem Vorschlag des Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting - BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht. Der Betrag A soll die Besteuerungsrechte für multinationale Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 20 Mrd. € und einer Rentabilität von über 10 % überarbeiten.

Der geschätzte Nutzen der Umverteilung von Besteuerungsrechten für die EU läge mit rund 2,6 Mrd. € hinter dem der USA (7,7 Mrd. €) und Chinas (3,2 Mrd. €), wobei Deutschland mit ca. 823,1 Mio. € hinter den USA und China direkt auf Rang 3 der Länder folgt. Deutschland würde mit den USA und China insgesamt etwa 74 % der gesamten Nettogewinne erzielen. Absolut betrachtet werden Industrieländer und solche mit hohem Einkommen am meisten profitieren.

[Studie der europäischen Steuerbeobachtungsstelle](#) (in englischer Sprache)





### **Stellungnahme der ETAF zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“**

Am 04.04.2023 hat die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) im Rahmen der gezielten öffentlichen Konsultation zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ eine Stellungnahme übermittelt.

Insbesondere gibt die ETAF der Kommission ihre Kommentare und Empfehlungen zu den technischen Parametern der elektronischen Rechnungsstellung und den Anforderungen an die digitale Berichterstattung, den erforderlichen Datenschutzgarantien, der schrittweisen Umsetzung für KMU, der notwendigen Unterstützung durch die nationalen Behörden sowie der Rolle der reglementierten Steuerberufe für einen reibungslosen Übergang.

Außerdem weist die ETAF darauf hin, dass eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist, und erwartet von den nationalen Behörden, dass sie die Unternehmen sowie ihre Steuerberater und Wirtschaftsprüfer angemessen unterstützen.

[Stellungnahme der ETAF](#) (in englischer Sprache)

### **Durchführungsverordnung zur Festlegung detaillierter Vorschriften zur Umsetzung von Bestimmungen der DAC7-Richtlinie**

Die Kommission hat am 13.04.2023 eine Durchführungsverordnung zur Festlegung detaillierter Vorschriften zur Umsetzung von Bestimmungen der Richtlinie 2011/16/EU (DAC7-Richtlinie) in Bezug auf die Bewertung und Feststellung der Gleichwertigkeit von Informationen in einer Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats und eines Drittlands angenommen.

Ziel ist es zu bestimmen, ob Regelungen zum Informationsaustausch mit Drittländern als gleichwertig mit den DAC7-Meldepflichten für Plattformen angesehen werden können. Es sollte sichergestellt werden, dass Plattformbetreiber, die nach den OECD-Regeln an Drittländer etwa über die Einkünfte ihrer EU-Verkäufer berichten, keinen doppelten Meldepflichten unterliegen.

[Info der Kommission](#)

### **Verlängerung der Befreiung lebensrettender Güter für die ukrainische Bevölkerung von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer**

Die Kommission hat am 17.04.2023 einen Beschluss erlassen, mit dem die derzeit geltende Ermächtigung der Mitgliedstaaten, die Einfuhr von für vom Krieg betroffene ukrainische Bevölkerung bestimmten lebensrettenden Ausrüstungsgegenständen vorübergehend von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer zu befreien, zeitlich verlängert wurde. Diese Verlängerung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und betrifft zehn Mitgliedstaaten (u. a. Estland, Frankreich, Lettland und Litauen).



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 05/2023 vom 02.05.2023**



Deutschland hat keine Verlängerung der o. g. Maßnahmen beantragt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 17.04.2023](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### Halbleiter: Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Chips-Gesetz

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 18.04.2023 eine vorläufige politische Einigung zum Europäischen Chips Gesetz (EB 02/23 und 20/22) erzielt. Mit dem Europäischen Chips Gesetz beabsichtigt die EU, ihren Weltmarktanteil bei Halbleitern bis 2030 auf mindestens 20 % zu verdoppeln und öffentliche und private Investitionen in Höhe von 43 Mrd. € bis 2030 zu mobilisieren. Der Vorschlag der Kommission lässt sich in drei Säulen gliedern (i) Lancierung einer Initiative „Chips für Europa“ zur Unterstützung des Aufbaus technologischer Kapazitäten und Innovationen, (ii) Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch Mobilisierung von Investitionen und verbesserte Produktionskapazitäten und (iii) Einrichtung eines Überwachungs- und Krisenreaktionssystems. Zur Stärkung des Halbleiterökosystems sollen 3,3 Mrd. € aus dem EU-Haushalt bis 2027 beigesteuert werden. Die vorläufige politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

#### EU-Lieferketten: EP-Ausschuss legt Standpunkt zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen fest

Der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 25.04.2023 zum Richtlinienvorschlag der Kommission über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (sog. EU-Lieferkettengesetz) positioniert. Hintergrund ist die Vorlage des Vorhabens am 23.02.2022 durch die Kommission (EB 04/22). Laut federführendem Ausschuss sollen u. a. in der EU ansässige Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Umsatz von 40 Mio. € sowie Muttergesellschaften eines Konzerns mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als 150 Mio. € vom Anwendungsbereich umfasst sein. Die Vorschriften sollen auch für Nicht-EU-Unternehmen gelten, sofern die Gesellschaft einen weltweiten Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € erzielt hat und davon mindestens 40 Mio. € in der Union erwirtschaftet wurden. Bei Verstößen sind Geldbußen in Höhe von mindestens 5 % des weltweiten Nettoumsatzes vorgesehen. Zudem soll der Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge möglich sein. Auch ist u. a. eine verpflichtende Einbeziehung der Vorgaben in die Boni der Vorstandsmitglieder großer Unternehmen vorgesehen. Die Abstimmung im Plenum soll vss. am 01.06.2023 erfolgen. Der Rat hat bereits am 01.12.2022 seinen Standpunkt (Allgemeine Ausrichtung) angenommen. Im Anschluss können die Trilogverhandlungen zwischen EP und Rat beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



### **Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Richtlinie über Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien fest**

Der Rat hat am 19.04.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 07.12.2022 (EB 20/22) vorgeschlagenen Richtlinie über Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien festgelegt. Ziel der Richtlinie ist es, die Eigentümer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu ermutigen, unter Verwendung von Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien erstmals auf KMU-Wachstumsmärkten zu notieren. Mit mehr Stimmrechte je Aktie als andere Aktionäre ausgestattet, können sie nach dem Börsengang ausreichende Kontrolle über ihr Unternehmen behalten, während die Rechte der Aktionäre durch Schutzmaßnahmen in Bezug auf wichtige Entscheidungen in Aktionärshauptversammlungen gewahrt werden. Während einige Mitgliedstaaten Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien derzeit erlauben, werden sie von anderen untersagt. Die Richtlinie zielt daher auch auf eine Mindestharmonisierung im Binnenmarkt ab, indem die regulatorischen Hindernisse für den Zugang zu KMU-Wachstumsmärkten beseitigt werden. Mit dem Standpunkt des Rates soll den unterschiedlichen nationalen Gepflogenheiten stärker Rechnung getragen und die Transparenzanforderungen präzisiert werden, indem sowohl Datenschutzerwägungen als auch die diesbezüglichen Bedenken der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Bankenunion: Kommission präsentiert und konsultiert Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung**

Die Kommission hat am 18.04.2023 ihr Paket zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagenversicherung bestehend aus u. a. einer Mitteilung und Folgenabschätzung sowie vier Legislativvorschlägen vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll ein weiterer Beitrag zur Wahrung der Finanzstabilität, zum Schutz der Steuerzahler und der Einleger und zur Stärkung der Realwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Der Schwerpunkt liegt auf mittelgroßen und kleineren Banken. Hintergrund ist, dass die Erfahrung gezeigt hätte, dass mittelgroße und kleinere Banken bei Ausfall häufig nicht abgewickelt werden, sondern andere Lösungen zur Anwendung kommen, bei denen anstelle der internen Ressourcen, die Banken halten müssen, oder privater, branchenfinanzierter Sicherheitsnetze mitunter Steuergelder herangezogen werden. Der Vorschlag soll die Behörden in die Lage versetzen, ausfallende Banken unabhängig von ihrer Größe in einen geordneten Marktaustritt zu führen. Der Einsatz branchenfinanzierter Sicherheitsnetze soll die Einleger in Banken Krisen beispielsweise durch Übertragung ihrer Konten von einer notleidenden Bank auf eine gesunde Bank besser abschirmen können.

Die erste Verteidigungslinie soll jedoch die interne Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken bleiben.



Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Legislativvorschlägen besteht bis 16.06.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Dokumente](#) (in englischer Sprache)

[Zur Konsultation zur Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten \(BRRD\)](#)

[Zur Konsultation zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus \(SRM\)](#)

[Zur Konsultation zur Richtlinie über Einlagensicherungssysteme \(DGSD\)](#)

[Zur Konsultation zum "Daisy Chain Act"](#)

### **Fusionskontrolle: Kommission legt Paket zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmenszusammenschlüsse vor**

Die Kommission hat am 20.04.2023 ein Paket bestehend aus einer Durchführungsverordnung, einer Bekanntmachung und einer Mitteilung angenommen, mit dem die Verfahren zur Prüfung von Zusammenschlüssen nach der EU-Fusionskontrollverordnung weiter vereinfacht werden sollen. Dazu beziehen sich die wichtigsten Änderungen an den bisherigen Vorschriften u. a. auf die Erweiterung und Präzisierung der Kategorien von Fällen, die nach dem vereinfachten Verfahren bearbeitet werden können, die Straffung des vereinfachten als auch des normalen Verfahrens und die Optimierung der Übermittlung von Unterlagen an die Kommission. Die neuen Vorschriften gelten ab dem 01.09.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission verlängert Gruppenfreistellungsverordnung für Kraftfahrzeugsektor**

Die Kommission hat am 17.04.2023 die Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor (sog. „Kfz-GVO“) um fünf Jahre bis 31.05.2028 verlängert. Die Kfz-GVO präzisiert die allgemeinen Regeln der Kommission zu vertikalen Vereinbarungen, die mit dem Binnenmarkt als vereinbar erklärt werden können. Zudem veröffentlichte die Kommission eine Aktualisierung der sogenannten Ergänzenden Leitlinien mit dem Ziel, u. a. die Vereinbarkeit der vertikalen Vereinbarungen mit den EU-Wettbewerbsvorschriften besser beurteilen zu können.

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

### **Nachhaltige Finanzen: Kommission nimmt Klarstellungen zu Offenlegungsvorschriften an**

Die Kommission hat am 14.04.2023 Antworten auf Fragen der Europäischen Aufsichtsbehörden vom 09.09.2022 zur Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzanlagen (SFDR) veröffentlicht. Ziel ist es, die Finanzmarktteilnehmer bei Anwendung der Verordnung zu unterstützen, insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen der technischen Regulierungsstandards. Eine öffentliche Konsultation ist für den Herbst geplant.



Die Fragen der Europäischen Aufsichtsbehörden und Antworten der Kommission sind auf den Seiten der Europäischen Aufsichtsbehörden abrufbar.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Europäischen Aufsichtsbehörden](#)

### **Plattform für die öffentliche Beschaffung ins Leben gerufen**

Die Kommission hat am 19.04.2023 eine Plattform für die öffentliche Beschaffung ins Leben gerufen, die die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen allen Akteuren des öffentlichen Beschaffungswesens in Europa erleichtern und eine effizientere Gestaltung der öffentlichen Beschaffungsprozesse bewirken soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Taxonomie: Konsultation zum Entwurf für den delegierten Rechtsakt zu den vier verbleibenden Umweltzielen und zur Änderung des delegierten Rechtsakts zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung**

Die Kommission hat am 05.04.2023 ihre Entwürfe für die delegierten Rechtsakte zur Taxonomie, die die vier verbleibenden Umweltziele neben dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel abdecken und den delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ändern, zur Konsultation vorgelegt. Bei den weiteren Umweltzielen handelt es sich um die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Entwurf des delegierten Rechtsakts sowie der zugehörigen Anhänge legt für eine Wirtschaftstätigkeit, die in den Anwendungsbereich fällt, die technischen Bewertungskriterien fest. Anhand dieser wird bestimmt, ob die Wirtschaftsaktivität Umweltschäden verursacht oder zur Erreichung der weiteren Umweltziele beiträgt. Beim bereits im Jahr 2021 angenommenen delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sollen zusätzliche Aktivitäten einbezogen und technische Änderungen vorgenommen werden, um die Umsetzung zu verbessern. Dazu gehören die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten sowie die Herstellung und das Management von Ausrüstungen für die Stromübertragung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.05.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Staatliche Beihilfen: Konsultation zur De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Die Kommission hat am 19.04.2023 einen Entwurf zur Überarbeitung der De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) veröffentlicht. Der Verordnung entsprechend sind geringe Beihilfebeträge, die als Ausgleich für die Erbringung von DAWI gewährt werden, von



der Beihilfenkontrolle ausgenommen. U. a. auf der Grundlage der Ergebnisse der Sondierung vom 12.12.2022 bis 09.01.2023 (EB 20/22) schlägt die Kommission vor, die De-minimis-Schwelle für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu überarbeiten, um sie an den aktuellen wirtschaftlichen Kontext anzupassen, bestimmte Konzepte mit denen der allgemeinen De-minimis-Verordnung in Einklang zu bringen und die Transparenzanforderungen durch die Einführung eines obligatorischen Registers der Begünstigten zu verbessern, was den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, die derzeit ein System der Selbsterklärung verwenden, verringern soll. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 01.06.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zu Technologietransfer-Vereinbarungen**

Die Kommission hat am 17.04.2023 eine Konsultation zur Funktionsweise der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfers und der dazugehörigen Leitlinien initiiert. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfers bestimmte Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen vom Verbot wettbewerbswidriger Vereinbarungen ausgenommen werden. Im Rahmen der nun initiierten Evaluierung sollen Zielerfüllung, Eignung, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Verordnung sowie der Leitlinien bestimmt werden. Für das vierte Quartal 2023 wird zudem ein Workshop für Interessenträger angekündigt. Im Anschluss an den Evaluierungsprozess soll über eine mögliche Verlängerung der im April 2026 ansonsten auslaufenden Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfers entschieden werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 24.07.2023.

### **Konsultation zum Änderungsvorschlag zur delegierten Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESMA, EBA und EIOPA – kurz ESA) haben am 11.04.2023 eine Konsultation zu den von ihnen vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor initiiert. Der Gemeinsame Ausschuss der ESA schlägt in dem Konsultationspapier Änderungen wie etwa eine Erweiterung der Liste universeller sozialer Indikatoren für die Offenlegung wichtiger negativer Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, weitere Produktangaben in Bezug auf die Dekarbonisierungsziele sowie weitere technische Überarbeitungen vor. Die eingegangenen Kommentare werden in den Abschlussbericht der ESA einfließen, der der Kommission vorgelegt werden wird. Die Rückmeldefrist läuft noch bis zum 04.07.2023.

[Konsultationsmitteilung der EIOPA](#) (in englischer Sprache)

[Konsultationsmitteilung der ESMA](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EBA zum Konsultationspapier](#) (in englischer Sprache)



### **Konsultation zum Programm „InvestEU“**

Die Kommission hat am 12.04.2023 eine Konsultation zum Programm „InvestEU“ initiiert. Zielsetzung des Programms ist die Unterstützung nachhaltiger Investitionen, Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den vier Politikbereichen (i) nachhaltige Infrastruktur, (ii) Forschung, Innovation und Digitalisierung, (iii) kleine und mittlere Unternehmen und (iv) soziale Investitionen und Kompetenzen. Im Rahmen der Konsultation soll eine Zwischenevaluierung erfolgen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 10.05.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und E-Commerce**

Die Kommission hat am 20.04.2023 eine Konsultation zum Entwurf der Durchführungsverordnung zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen und der Fristen für die Übermittlung von Metadaten und Qualitätsberichten zum Thema IKT-Nutzung und E-Commerce für das Berichtsjahr 2024 gemäß Verordnung (EU) 2019/2152 initiiert. Hintergrund ist, dass in der EU Statistiken über Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erstellt werden, die u. a. auf Informationen zur Nutzung von IKT und E-Commerce bei Unternehmen basieren. Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten sollen im Rahmen der Verordnung die Variablen, die Maßeinheiten, die statistische Grundgesamtheit, die Klassifikationen und Aufgliederungen und die Datenübermittlungsfrist festgelegt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 18.05.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zu virtuellen Welten**

Die Kommission hat am 05.04.2023 eine Konsultation im Kontext neuer virtueller Welten initiiert. Im Rahmen einer Mitteilung beabsichtigt die Kommission, eine Vision zur Schaffung offener, interoperabler und innovativer virtueller Welten (z. B. Metaversen) zu beschreiben, Chancen und gesellschaftliche Herausforderungen anzusprechen und künftige Umsetzungsmaßnahmen aufzuzeigen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 03.05.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zu Statistiken zur Zahlungsbilanz und zu anderen Wirtschaftsindikatoren**

Die Kommission hat am 17.04.2023 eine Konsultation zum Entwurf zur Durchführungsverordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1055/2008 hinsichtlich der Häufigkeit, mit der die Mitgliedstaaten ihren Qualitätsbericht übermitteln, initiiert. Hintergrund ist, dass die Mitgliedstaaten und die EFTA-Länder jährlich nationale Qualitätsberichte über die Zahlungsbilanz sowie über den Auslandsvermögensstatus, die Statistik des internationalen Dienstleistungsverkehrs und die ausländischen Direktinvestitionen an Eurostat übermitteln. Auf





dieser Basis wird jährlich ein entsprechender Bericht erstellt. Der Entwurf zur Durchführungsverordnung sieht Änderungen hinsichtlich der Berichtspflichten vor. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.05.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Kohäsionspolitik: Rückblick auf 30 Jahre Kohäsionsfonds**

Die Kommission hat am 03.04.2023 eine Rückschau zum 30-jährigen Bestehen des Kohäsionsfonds veröffentlicht. Der Fonds wurde mit dem Vertrag von Maastricht am 01.04.1993 eingerichtet und soll Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie den Klima- und Umweltschutz in Mitgliedstaaten fördern, deren Bruttonationaleinkommen weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt. In den vergangenen 30 Jahren wurden Investitionen in Höhe von ca. 179 Mrd. € aus dem Fonds getätigt. Als Teil der EU-Kohäsionspolitik hat der Kohäsionsfonds das Ziel, zum Anstieg der Nationaleinkommen der Empfängerländer sowie dem wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt der EU insgesamt beizutragen. Im aktuellen Programmplanungszeitraum 2021-2027 bedient der Kohäsionsfonds 15 Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission veröffentlicht Anzeiger für staatliche Beihilfen 2022**

Die Kommission hat am 24.04.2023 den Anzeiger für staatliche Beihilfen 2022 veröffentlicht. Mithilfe des jährlichen Anzeigers, der auf Berichten der Mitgliedstaaten basiert, soll ein Überblick über die Beihilfeausgaben eines Jahres gegeben werden. Im Jahr 2021 reichten die Mitgliedstaaten 334,54 Mrd. € an staatlichen Beihilfen aus, mit Ausnahme von Beihilfen für den Schienenverkehr und für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DAWI“). Das Volumen entspricht ca. 2,3 % des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Mitgliedstaaten. Damit verringerten sich die inflationsbereinigten Beihilfeausgaben der Mitgliedstaaten im Jahr 2021 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Beihilfen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beliefen sich auf 190,65 Mrd. € und stellten damit den größten Anteil dar. Außerhalb der krisenbezogenen Ziele wurden im Jahr 2021 mit 69 Mrd. € als größter Anteil die Bereiche Umweltschutz und Energieeinsparungen unterstützt. Die Mitgliedstaaten nutzten insbesondere die Möglichkeiten der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung („AGVO“) sowie der sektorspezifischen Gruppenfreistellungsverordnungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Anzeiger für staatliche Beihilfen 2022](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Wettbewerbsbericht 2022**

Die Kommission hat am 04.04.2023 in ihrem aktuellen Bericht zur Wettbewerbspolitik die wichtigsten politischen Entwicklungen und Gesetzgebungsinitiativen im Jahr 2022 dargestellt. Über das Jahr wurden 195 Entscheidungen erlassen und 182 Maßnahmen der Mitgliedstaaten genehmigt. Zentrale Themen im Rahmen



der Wettbewerbspolitik waren die Eindämmung der negativen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine, die sukzessive Aufhebung der Sofortmaßnahmen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und die kontinuierlichen Arbeiten am Voranbringen des grünen und digitalen Wandels. Weiterhin hat die Kommission die wettbewerbsrechtlichen Normen im Hinblick auf ihre Eignung für aktuelle und künftige Herausforderungen überprüft und die Einhaltung von EU-Recht im Beihilfe- und Kartellbereich sowie der Fusionskontrolle überwacht.

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

[Wettbewerbsbericht 2022](#) (in englischer Sprache)

### **Europäische Investitionsbank stellt Bericht zu Klimaschutzinvestitionen von Unternehmen vor**

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 12.04.2023 ihren Investment Survey 2022/2023 veröffentlicht. Laut EIB wird ein signifikanter Anstieg an Unternehmen verzeichnet, die Klimaschutzmaßnahmen ergriffen haben. Hierbei zeigt sich, dass die energieintensivsten Unternehmen für 48 % der getätigten Investitionen stehen. Grund für den Anstieg ist laut EIB u. a. die Strategie, die steigenden Energiepreise und deren Schwankungen abzufedern. Die EIB erwartet grundsätzlich eine Fortsetzung des Trends, wenngleich sich die Unsicherheiten infolge des Ukraine-Kriegs laut EIB deutlich erhöht haben. In dem Bericht wird zugleich angemerkt, dass Europa trotz der positiven Entwicklungen seine Anstrengungen verdoppeln müsse, um das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen.

[Bericht über Klimaschutzinvestitionen 2022-2023 der EIB](#) (in englischer Sprache)

### **Umweltausschuss schlägt Maßnahmen für kreislaforientierte, nachhaltige und sozial gerechte Herstellung von Textilien vor**

Der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 27.04.2023 Empfehlungen für Maßnahmen hinsichtlich einer kreislaforientierten, nachhaltigen und sozial gerechten Herstellung von Textilien angenommen. Laut Empfehlungen des Ausschusses sollen u. a. ehrgeizige und wissenschaftlich fundierte Ziele dabei helfen, die Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus des Textilssektors zu reduzieren. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden zur Umsetzung von Maßnahme zur Reduktion von Energie- und Wasserintensität von Produktionsprozessen, zur Vermeidung der Freisetzung von Schadstoffen und zur Verringerung des Material- und Verbrauchsfußabdrucks aufgefordert. Spezifische gesonderte Ziele sollen auch in die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie einfließen. Weitere Empfehlungen sind u. a. die Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots der Vernichtung von nicht verkauften und zurückgegebenen Textilwaren in die Ökodesign-Vorschriften der EU, klare Regeln mit Blick auf Greenwashing-Praktiken, die Gewährleistung fairer und ethischer Handelspraktiken im Kontext der EU-Außenpolitik und die unverzügliche Einleitung der Initiative der Kommission zur Vermeidung und Minimierung der Freisetzung von Mikroplastik und Mikrofasern in die Umwelt.



Es wird erwartet, dass der Bericht noch vor dem Sommer im Plenum des EP angenommen wird.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### Ratsschlussfolgerungen zu den Chancen der Bioökonomie

Der Agrarrat hat am 25.05.2023 Schlussfolgerungen zu den Chancen einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie mit Blick auf ein grüneres, gerechteres und wettbewerbsfähigeres Europa gebilligt (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB). Die Bioökonomie nimmt aus Sicht der Ministerinnen und Minister eine ganz wesentliche Rolle nicht nur zur Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele im Rahmen des europäischen Grünen Deals, sondern auch zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Abkehr von fossilen Brennstoffen ein. Eine große Bedeutung der Bioökonomie wird auch im Kontext der Revitalisierung von ländlichen Gebieten und Küstengebieten gesehen. Zudem hat der Rat den möglichen Beitrag der Land- und Fortwirtschaft zur Förderung einer kreislauforientierten Bioökonomie beleuchtet und führt aus, dass die Bioökonomie ein integraler Bestandteil der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik ist. Im Rahmen seiner Empfehlungen spricht sich der Rat für eine bessere Integration der Bioökonomie in alle politischen Strategien, für einen erleichterten Wissenstransfer und für die Aktualisierung der Bioökonomiestrategie der EU und des dazugehörigen Aktionsplans aus. Die Schlussfolgerungen sollen der Kommission und den Mitgliedstaaten als politische Leitlinien im Kontext der Weiterentwicklung der Bioökonomie dienen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### Bayerische Spitzenforschungsprojekte erhalten Förderung aus EU Pathfinder-Programm

Die Kommission hat am 03.04.2023 im Rahmen des Pathfinder-Programms 2022 des Europäischen Innovationsrats (EIC) aus 436 förderfähigen Vorschlägen 44 Projekte ausgewählt, die nun eine Förderung aus EU-Mitteln in Höhe von bis zu 167 Mio. € erhalten. Von den 44 erfolgreichen Projekten stammen fünf aus Deutschland und mit der TU München (mit einem Projekt zur CO<sub>2</sub>-Reduktion) und der Fraunhofer-Gesellschaft (mit einem Gesundheitsprojekt zum Diabetes-Monitoring) zwei aus Bayern. Im nächsten Schritt werden die Finanzhilfvereinbarungen für die im Sommer 2023 anlaufenden Projekte vorbereitet. Ziel der EIC-Pathfinder-Programme ist es, Zukunftstechnologien in einem frühen Stadium der Entwicklung zu unterstützen. Die Frist der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Pathfinder Challenges 2023 wird vom 20.06.2023 bis zum 18.10.2023 laufen.

[Mitteilung des Europäischen Innovationsrats](#) (in englischer Sprache)



### **Forschungs- und Innovationsbudget für zivile Sicherheit der Gesellschaft und erneuerbare Energien aufgestockt**

Die Kommission hat am 31.03.2023 eine Änderung des Hauptarbeitsprogramms von Horizon Europe 2023-2024 vorgenommen. Hierdurch werden zusätzlich 50 Mio. € bereitgestellt, um die zivile Sicherheit der Gesellschaft zu erhöhen. Weitere 14 Mio. sollen zur Stärkung der Führungsrolle Europas im Bereich erneuerbarer Energien beitragen. Konkret werden durch die angenommene Änderung bestehende Mittel aufgestockt und neue Themen hinzugefügt, beispielsweise zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Betreiber kritischer Infrastrukturen gegenüber Bedrohungen oder zur Verbesserung der Krisenvorsorge und des Katastrophenrisikomanagements. Ferner sollen über Investitionen in digitale Lösungen Synergien in internationalen Wertschöpfungsketten für erneuerbare Energien geschaffen werden. Hierdurch soll auch die Umsetzung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für grünen Wasserstoff unterstützt werden. Zudem wurde die Ausschreibung für das Thema "Umsetzung kofinanzierter Aktionspläne für vernetzte regionale Innovationstäler" auf das Jahr 2023 vorverlegt. Die Frist beginnt nun am 17.05.2023 und endet am 17.10.2023. Damit sollen in der gesamten EU vernetzte regionale Innovationstäler geschaffen werden. Erfolgreiche Bewerberregionen werden als regionale Innovationstäler anerkannt.

[Presseartikel der GD Forschung und Innovation der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Raumfahrt: Kommission startet Aufruf zur Interessenbekundung zur In-Orbit-Demonstration/Validierung**

Die Kommission hat am 30.03.2023 zwei parallele Aufrufe zur Interessenbekundung für die Sammlung von In-Orbit-Demonstrations- und Validierungsmissionen (IOD/IOV) für den Zeitraum 2023-2026 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Initiative der EU, um neue Technologien in der Umlaufbahn testen zu können, indem bei Bedarf Startdienste und -operationen zusammengefasst werden. Hierdurch sollen Innovation und Start-Ups im Rahmen der CASSINI-Initiative gefördert werden. Bewerbungen können – mit verschiedenen Cut-off Dates – bis zum 15.03.2026 eingereicht werden. Schlusstermin für die erste Bewerbungsphase ist der 31.05.2023.

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Raumfahrt: Kommission ruft zur Interessenbekundung für Standort von Bodeninfrastruktur auf**

Die Kommission hat am 24.04.2023 einen Aufruf zur Interessenbekundung mit Blick auf das Hosten der GOVSATCOM- und IRIS<sup>2</sup>-Bodeninfrastruktur seitens der Mitgliedstaaten veröffentlicht. Für beide Systeme wird ein Haupt- sowie ein Rückfallstandort ausgewählt. Die Hosting-Standorte und die damit verbundenen Dienstleistungen müssen für mindestens 25 Jahre zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten können bis zum 30.06.2023 Vorschläge mit Blick auf Hosting-Standorte und damit verbundene Hosting-Dienstleistungen für GOVSATCOM-Hubs oder IRIS<sup>2</sup>-Kontrollzentren einreichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)



## AUßENWIRTSCHAFT

### Russland-Ukraine-Konflikt: EP-Ausschuss billigt Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 27.04.2023 die von der Kommission am 23.02.2023 (EB 02/23) vorgeschlagene Verlängerung der Aussetzung von Einfuhrzöllen, Antidumpingzöllen und Schutzmaßnahmen für ukrainische Exporte in die EU um ein weiteres Jahr gebilligt. Die Aussetzung der Zölle gilt für Obst und Gemüse, die dem Einfuhrpreissystem unterliegen, sowie für landwirtschaftliche (Verarbeitungs-)Erzeugnisse, die Zollkontingenten unterliegen. Für Industrieerzeugnisse gelten im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine ab dem 01.01.2023 keine Zölle mehr, so dass sie in dem neuen Vorschlag nicht berücksichtigt sind. Nach der Billigung durch das EP und den Rat wird die Maßnahme im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### EU gewinnt Verfahren bei der Welthandelsorganisation gegen Indien

Die EU hat am 17.04.2023 das 2019 (EB 07/19) bei der Welthandelsorganisation (WTO) eingeleitete Verfahren zur Anfechtung von Indiens Zölle auf wesentliche Waren der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gewonnen. In ihrer Entscheidung stellte die WTO fest, dass Indiens Zölle von bis zu 20 % auf bestimmte IKT-Produkte wie Mobiltelefone nicht im Einklang mit den WTO-Verpflichtungen stehen und daher rechtswidrig sind. Während der Wert der EU-Ausfuhren der betroffenen Technologien sich auf bis zu 600 Mio. € jährlich beläuft, sind die tatsächlichen Auswirkungen auf europäische Unternehmen, die auch aus anderen Ländern nach Indien exportieren, noch wesentlich größer.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Europäische Investitionsbank und US International Development Finance Corporation unterzeichnen Memorandum of Understanding

Am 13.04.2023 haben die Europäische Investitionsbank (EIB) und die US International Development Finance Corporation (DFC) in einem Memorandum of Understanding ihre Absicht zur Zusammenarbeit bei der Identifizierung und Unterstützung neuer Investitionsvorhaben erklärt. Im Zentrum stehen sollen potenzielle Projekte in strategischen Bereichen wie Energiesicherheit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheitsdienste und -infrastruktur, Wasser und Abwasser, Klimaschutz und naturbasierte Lösungen. Die Absichtserklärung adressiert Vorhaben in Afrika, im Indopazifik, in Lateinamerika und der Karibik, im Nahen Osten und auf dem Westbalkan. Die EIB und DFC möchten damit ihren Verpflichtungen aus dem EU-US Trade and Technology Council (TTC) nachkommen, der eine Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern mit strategischen Investitionen vorsieht.

[Pressemitteilung der EIB](#) (in englischer Sprache)



### EU-USA: Dritter Dialog über Wettbewerbspolitik im Technologiesektor

Die Kommission, die US-Kartellbehörde und das US-Justizministerium haben am 30.03.2023 den am 07.12.2021 (EB 20/21) gestarteten Dialog über die Wettbewerbspolitik im Technologiesektor zwischen der EU und den USA im Rahmen eines dritten Treffens weitergeführt. Zentrale Themen waren wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen bestimmte Zusammenschlüsse von Unternehmen und die Politik bezüglich des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung im digitalen Sektor, einschließlich neuerer politischer Initiativen in diesem Bereich. Die US-Wettbewerbsbehörde und das US-Justizministerium wollen die EU bei der Umsetzung des Gesetzes über digitale Märkte unterstützen. Die Kommission zog eine positive Bilanz aus den Gesprächen und verwies auf den Nutzen, den Verbraucher und Unternehmen aus dem gemeinsamen Ziel eines fairen, inklusiven und wettbewerbsfördernden digitalen Wandels ziehen könnten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### EU-USA: Treffen des Energierates

Der Energierat zwischen der EU und den USA hat am 04.04.2023 über die Energiesicherheit und die Beschleunigung des grünen Wandels diskutiert und insbesondere die Aussichten für den nächsten Winter sowie Maßnahmen, um die Dekarbonisierung durch saubere Energietechnologien und -einsparungen bei gleichzeitiger sozialer Gerechtigkeit voranzutreiben, erörtert. In der anschließenden gemeinsamen Erklärung betonten beide Partner ihren Willen zur fortgesetzten Kooperation und bi- und multilateraler Koordination sowie zur Reduktion der Abhängigkeiten von Russland in Bezug auf Kernmaterial und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Brennstoffkreislauf.

[Gemeinsame Erklärung der EU und USA](#) (in englischer Sprache)

### Eurostat verkündet höchstes EU-Handelsdefizit aller Zeiten im Jahr 2022

Nach einem Bericht von Eurostat vom 31.03.2023 verzeichnete die EU-Warenhandelsbilanz im Jahr 2022 ein Defizit von 432 Mrd. € und damit den niedrigsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2002. Das Defizit wird insbesondere auf den Anstieg des Wertes der Energieimporte zurückgeführt. Damit erreichten die Ein- und Ausfuhren außerhalb der EU im Jahr 2022 ihre höchsten jährlichen Wachstumsraten der letzten zehn Jahre, mit einem Plus von 41 % für die Einfuhren und einem Zuwachs von 18 % bei den Ausfuhren. Insgesamt spielt der Binnenmarkt eine große Rolle für den Handel der EU-Mitgliedstaaten. Deutschland importierte gut 60 % seiner Gesamteinfuhren aus EU-Mitgliedstaaten und exportierte über die Hälfte seiner Gesamtausfuhren innerhalb der EU.

[Bericht Eurostat](#) (in englischer Sprache)



## ENERGIE

### Green Deal: Politische Einigung zur ReFuelEU Aviation

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 25.04.2023 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 14.07.2021 (EB 13/21) für eine Verordnung zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (ReFuelEU Aviation) erzielt. Demnach sollen Flugkraftstofflieferanten dafür sorgen, dass der gesamte den Flugzeugbetreibern auf EU-Flughäfen zur Verfügung gestellte Kraftstoff ab 2025 einen Mindestanteil an nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF) und ab 2030 einen Mindestanteil an synthetischen Kraftstoffen enthält, wobei beide Anteile bis 2050 schrittweise erhöht werden (von 2% ab 2025 bis 70% ab 2050 bzw. 1,2% ab 2030 bis 35% ab 2050). Die Flugzeugbetreiber wiederum sollen dafür sorgen, dass die jährliche Menge an Flugkraftstoff, die an einem bestimmten EU-Flughafen aufgetankt wird, mindestens 90 % des jährlich benötigten Flugkraftstoffs ausmacht. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag wurde u. a. der Anwendungsbereich bei den Biokraftstoffen auf andere zertifizierte Biokraftstoffe ausgedehnt, die die Kriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) für Nachhaltigkeit und Emissionseinsparungen erfüllen, und zwar bis zu einer Höchstgrenze von 70 %, mit Ausnahme von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen und der Hinzufügung von zwei Kraftstoffen (Wasserstoff und synthetische kohlenstoffarme Flugkraftstoffe).

Die politische Einigung muss noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden, bevor die Richtlinie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### Green Deal: EP-Ausschüsse legen Standpunkt zur Methan-Verordnung fest

Die Ausschüsse für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) haben am 26.04.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zur von der Kommission am 15.12.2021 (EB 20/21) vorgeschlagenen Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor angenommen. Demnach sollen neben dem Öl-, Fossilgas- und Kohlektor sowie Biomethan auch der petrochemische Sektor in die neuen Vorschriften einbezogen werden. Die Kommission wird aufgefordert, ein verbindliches Ziel für die Reduzierung der Methanemissionen in der EU bis 2030 bis Ende 2025 vorzuschlagen. Untersuchungen zur Aufspürung und Reparatur von Lecks sollen häufiger als von der Kommission vorgeschlagen durchgeführt und die Verpflichtungen zur Reparatur von Lecks verschärft werden. Das Ablassen und Abfackeln von Methan aus Entwässerungsstationen soll bis 2025 und aus Lüftungsschächten bis 2027 verboten werden. Importeure von Kohle, Öl und Gas sollen ab 2026 nachweisen müssen, dass die importierte fossile Energie ebenfalls den Anforderungen der Verordnung entspricht.



Nachdem der Rat seine Position bereits am 19.12.2022 festgelegt hat (EB 20/22), können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen, sobald das Parlament als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition gebilligt hat.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission erlässt Ausweitung des Marktkorrekturmechanismus**

Die Kommission hat am 31.03.2023 eine Durchführungsverordnung erlassen, mit der die technischen Einzelheiten für die Anwendung des Marktkorrekturmechanismus (EB 01/23) auf Derivate, die mit anderen virtuellen Handelspunkten (VHPs) in der Union als der Title Transfer Facility (TTF) verbunden sind, festgelegt werden. Demnach wird der Marktkorrekturmechanismus ab Montag, dem 01.05.2023, für jedes an einem geregelten Markt gehandelte Warenderivat gelten, dessen Basiswert ein Gasgeschäft an einem beliebigen VHP in der EU ist.

[Durchführungsverordnung der Kommission](#)

### **Green Deal: Neue Grüne Allianz EU-Norwegen ins Leben gerufen**

Die EU und Norwegen haben am 24.04.2023 eine Grüne Allianz ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Klima, Umwelt, Energie und saubere Industrie zu vertiefen. Dabei sollen schwerpunktmäßig die Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels verstärkt, der grüne industrielle Wandel unterstützt, die Energiewende beschleunigt, der Verkehrssektor dekarbonisiert und die Zusammenarbeit in Umwelt- und Regulierungsfragen, in Forschung, Bildung und Innovation, zur Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens und nachhaltiger Investitionen sowie zwischen Unternehmen intensiviert und konsolidiert werden. Eine Grüne Allianz ist die umfassendste Form des mit dem Green Deal eingeführten bilateralen Engagements, in dessen Rahmen sich beide Parteien zur Klimaneutralität und zur Angleichung ihrer nationalen und internationalen Klimapolitik verpflichten, um dieses Ziel zu erreichen. Die Grüne Allianz EU-Norwegen ist erst das zweite Abkommen dieser Art, das auf die 2021 unterzeichnete Grüne Allianz EU-Japan folgt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **European Hydrogen Bank: Konsultation zur Wasserstoff-Pilotauktion im Rahmen des Innovationsfonds**

Die Kommission hat am 31.03.2023 einen Entwurf der wirtschaftlichen Bedingungen für die Pilotauktion 2023 des Innovationsfonds für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff veröffentlicht. Diese Pilotauktion und mögliche künftige Auktionen für die Wasserstoffherzeugung sollen eine wichtige Säule der EU-Wasserstoffbank bilden und sind auf die Schaffung eines EU-internen Marktes ausgerichtet. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf besteht bis 11.05.2023. Die Aufforderung richtet sich dabei insbesondere an die Hersteller von erneuerbarem Wasserstoff, die Entwickler von Wasserstoffprojekten und die Verbraucher. Zur Diskussion des





Feedbacks soll am 16.05.2023 ein Hybrid-Workshop veranstaltet werden, zu dem man sich bis zum 01.05.2023 anmelden kann.

[Zur Konsultation](#)

### **EU-Energieplattform: erste Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung veröffentlicht**

Die Kommission hat am 25.04.2023 ihre erste Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung über den AggregateEU-Mechanismus veröffentlicht. Der AggregateEU-Mechanismus wurde zur Bündelung der Gasnachfrage von mind. 15 % des 90%igen Speicherziels eingerichtet, zu der sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der am 24.11.2022 verabschiedeten Verordnung zu mehr Solidarität verpflichtet haben (EB 19/22). Er soll den gemeinsamen Einkauf ermöglichen und ist ein zentraler Teil der am 07.04.2022 gestarteten EU-Energieplattform (EB 08/22). Für den AggregateEU-Mechanismus registrierte Unternehmen haben bis zum 02.05.2023 Zeit, um auf den Aufruf zu reagieren. Nach Eingang des Bedarfs der einzelnen Unternehmen sollen die benötigten Mengen aggregiert und auf dem Weltmarkt ausgeschrieben werden. Sobald der AggregateEU-Mechanismus für die gebündelte europäische Nachfrage passende Angebote internationaler Gaslieferanten aufzeigt, sollen die teilnehmenden Unternehmen mit den Lieferanten Verhandlungen über die Vertragsbedingungen für den Kauf und die Lieferung des Gases aufnehmen.

Die ersten Kaufverträge sollen noch vor dem Sommer geschlossen werden. Im nächsten Jahr sollen regelmäßig alle zwei Monate weitere Ausschreibungen durchgeführt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission startet Initiative zur Stärkung von Energiegemeinschaften und zur Unterstützung von Renovierungsprojekten der Bürger**

Die Kommission hat am 24.04.2023 einen technischen Unterstützungsdienst ins Leben gerufen, um die Entwicklung von Energiegemeinschaften zu stärken und den Bürgern zu helfen, energetische Renovierungsmaßnahmen in Gebäuden, wie z. B. Isolierung oder die Installation von erneuerbaren Energien, zu replizieren. Im Rahmen dieses Dienstes können Bürgerenergiegemeinschaften und Gemeinschaften für erneuerbare Energien technische Unterstützung für ihre Renovierungsprojekte beantragen. Das Gleiche gilt für neu entstehende Energiegemeinschaften und One-Stop-Shops, die mit bis zu drei Energiegemeinschaften zusammenarbeiten. Im Rahmen der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Pilotprojekte sollen drei Initiativen ausgewählt werden, um Investitionen in erneuerbare Energien in Höhe von mehr als 500.000 € zu erreichen. Anträge können bis zum 31.05.2023 eingereicht werden. Die ausgewählten Pilotprojekte werden zwischen Juni 2023 und November 2024 unterstützt.

[Zur Antragstellung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Rat bestätigt Einigungen zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets

Am 25.04.2023 hat der Rat die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) ([COM\(2021\) 551 final](#)) förmlich bestätigt. Darüber hinaus billigte der Rat auch die vorläufigen politischen Einigungen zur Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems für den Luftverkehr (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB) und zum Klimasozialfonds (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB). Gemeinsam mit weiteren Bestandteilen des Fit-für-55-Pakets sollen die Legislativakten dazu beitragen, die Netto-Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um 55 % im Vergleich zu den Werten von 1990 zu senken und bis 2050 klimaneutral zu werden.

Das Europäische Parlament hat die Legislativakten bereits am 18.04.2023 förmlich angenommen, sodass sie nunmehr von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden können.

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnisse](#)

[Angenommener Text](#)

#### Bericht zur Luftqualität in Europa veröffentlicht

Am 24.04.2023 hat die Europäische Umweltagentur ([EEA](#)) einen Bericht zur Luftqualität veröffentlicht, der im Schwerpunkt die Gefahren der Luftverschmutzung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen behandelt. Die EEA veröffentlichte zudem einen Bericht zum Status der Luftqualität in Europa, in dem die Schadstoffkonzentration für Schadstoffe, die einer Regulierung unterworfen sind, für die Jahre 2021/2022 dargestellt wird.

Dabei werden sowohl die europäischen Luftqualitätsstandards als auch die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für 2021 herangezogen.

In den Berichten wird dargestellt, dass die Luftverschmutzung in Europa noch immer zu hoch sei.

Obwohl bereits Verbesserungen erzielt wurden, liegt die Konzentration einiger Schadstoffe in vielen europäischen Ländern weiterhin über den Empfehlungen der WHO.

Insbesondere Kinder und Jugendliche müssten dringend besser vor Gesundheitsgefahren, die auf eine zu hohe Luftverschmutzung zurückzuführen sind, geschützt werden.

Die hohe Luftverschmutzung führt jährlich schätzungsweise zu 1200 vorzeitigen Todesfällen in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen in Europa und erhöht das Risiko für spätere Erkrankungen erheblich.



Eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche besser zu schützen, wird darin gesehen, die Luftqualität in der Nähe von Schulen und Kindergärten, an Schulwegen und auf Schulsportplätzen zu verbessern, sowie langfristig die Luftverschmutzung insgesamt zu reduzieren.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Luftverschmutzung und Gesundheit von Kindern](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Status der Luftqualität in Europa](#) (in englischer Sprache)

### **Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren bezüglich unzureichender Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie veröffentlicht**

Am 20.04.2023 wurden die Schlussanträge von Generalanwältin *Ćapeta* im Vertragsverletzungsverfahren wegen angeblicher unzureichender Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (sog. FFH-Richtlinie; [Richtlinie 92/43/EWG](#)) in Deutschland (Rechtssache [C-116/22](#)) veröffentlicht. Nach Auffassung der Generalanwältin hat Deutschland die FFH-Richtlinie unzureichend umgesetzt, da es 88 der 4.606 in Rede stehenden Gebiete nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen und somit keine Erhaltungsziele hierfür festgelegt hat. Die weiteren Kritikpunkte der Kommission, wonach insbesondere Deutschland bei der Festlegung von Erhaltungszielen eine Praxis anwende, die nicht den Vorgaben der FFH-Richtlinie entspreche, werden jedoch in den Schlussanträgen zurückgewiesen. Insbesondere führt die Generalanwältin in ihren Schlussanträgen aus, dass sich aus der FFH-Habitatrichtlinie nicht ableiten lasse, dass Erhaltungsziele stets quantifiziert sein müssten und zwischen der jeweiligen Zielsetzung (Erhaltung und Wiederherstellung) zu unterscheiden wären.

Am 18.02.2021 hat die Kommission eine Vertragsverletzungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben, weil sie die Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie (Habitat-Richtlinie 92/43 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) nicht eingehalten habe (siehe hierzu [Pressemitteilung der Kommission vom 18.02.2021](#)).

Die Schlussanträge stellen einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache dar und sind für den EuGH nicht bindend. Der EuGH wird die Vertragsverletzungsklage nunmehr beraten. Das Urteil wird zu gegebener Zeit verkündet.

[Schlussanträge](#)

[Rechtssache C-116/22](#)

### **Informelles Treffen der EU-Umweltminister und Umweltministerinnen in Stockholm**

Am 18./19.04.2023 fand ein informelles Treffen der EU-Umweltminister und Umweltministerinnen in Stockholm unter dem Vorsitz der schwedischen Umwelt- und Klimaministerin *Romina Pourmokhtari* statt. Den Schwerpunkt des Treffens, bei dem auch europäische Wirtschaftsunternehmen vertreten waren, bildeten Diskussionen zum grünen Übergang und der Rolle der Unternehmen bei der Förderung der Biodiversität und



der Stärkung von Kreislaufwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Neben bereichsübergreifenden Themen wurden über Voraussetzungen und Anreize hinaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert, um den grünen Übergang erfolgreich meistern zu können. Weitere Diskussionsthemen waren Möglichkeiten des Wirtschaftssektors, zur Umkehr des Rückgangs der Artenvielfalt beizutragen, Potenziale der Industrie, die effiziente Verwendung, Kreislauffähigkeit und Beständigkeit von Materialien zu steigern und mögliche Synergieeffekte von Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die Prioritäten der EU bei den Verhandlungen über ein rechtsverbindliches internationales Abkommen zur Reduktion von Plastikmüll aus.

Umweltkommissar *Virginijus Sinkevičius* forderte die Ministerinnen und Minister in seiner [Stellungnahme](#) dazu auf, rasch eine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über die Wiederherstellung der Natur ([COM\(2022\) 304 final](#)) zu erzielen und den Gesetzgebungsprozess zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte ([COM\(2022\) 142 final](#)) in der aktuellen Legislaturperiode abzuschließen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung](#) der Pressekonferenz (in englischer Sprache)

### Europäisches Parlament bestätigt Einigungen zu Kernelementen des Fit-für-55-Pakets

Am 18.04.2023 hat das Europäische Parlament (EP) der vorläufigen politischen Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) ([COM\(2021\) 551 final](#)) mit 413 Ja-Stimmen zu 167 Nein-Stimmen bei 57 Enthaltungen zugestimmt. Ziel der Überarbeitung des ETS ist es, die Emissionen in den vom ETS erfassten Bereichen (Stromerzeugung, energieintensive Industrie, Teile der Luftfahrt) bis 2030 um 62 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Vorgesehen ist das Auslaufenlassen der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten nach einem gestaffelten Zeitplan von 2026 bis 2034. Ab 2027 wird das neue EU-Emissionshandelssystem (ETS II) für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor gelten. Hier ist ein Notbremse-Mechanismus vorgesehen: Falls die Energiepreise außergewöhnlich hoch sind, wird der Geltungsbeginn des neuen ETS II auf das Jahr 2028 verschoben.

Da der Rat die Einigung am 24.04.2023 ebenfalls angenommen hat (siehe vorstehenden Beitrag in diesem EB-Abschnitt) wird der Rechtsakt von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Der Rechtsakt wird 20 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Das EP hat zudem den politischen Einigungen zur Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems für den [Luftverkehr](#) (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB) und zum [Klimasozialfonds](#) (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB) förmlich zugestimmt.

[Abstimmungsergebnis](#)

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)



### Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen an

Am 18.04.2023 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen mit 323 Ja-Stimmen zu 257 Nein-Stimmen bei 59 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten würdigen das Potenzial nachhaltiger Kohlenstoffkreisläufe, einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Sie bekräftigen jedoch, dass rasche und vorhersehbare Emissionsminderungen Vorrang haben sollten. Den Abgeordneten zufolge sollte ein neuer Rahmen für die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung in Hinblick auf Tätigkeiten zur Entfernung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre dazu genutzt werden, Anreize für entsprechende Tätigkeiten zu schaffen. Damit die EU bis 2050 klimaneutral werden kann, müsste dem CO<sub>2</sub>-Abbau in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung eine größere Rolle zuteilwerden. In Betracht käme etwa die direkte Abscheidung von CO<sub>2</sub> aus der Luft, verbunden mit einer dauerhaften Speicherung, erforderlich sei jedoch eine Verringerung des ökologischen Fußabdrucks aktueller Technologien, insbesondere in Hinblick auf den Energie- und Wasserverbrauch. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, ein System für die Rückverfolgbarkeit von abgeschiedenem CO<sub>2</sub> zu etablieren, um Doppelzählungen zu vermeiden. Außerdem solle die Kommission Haftungsfragen im Zusammenhang mit Schäden an Klima, Umwelt und der menschlichen Gesundheit aufgrund einer Umkehrung des CO<sub>2</sub>-Abbaus klären. Der freiwillige Übergang zu nachhaltigen Verfahren im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, durch die auch die Artenvielfalt gestärkt wird, sollte belohnt werden.

[Abstimmungsergebnis](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#)

### Konsultation für EU-Klimaziel 2040 veröffentlicht

Am 31.03.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für ein EU-Klimaziel 2040 veröffentlicht. Zwar hat die EU ihre Klimaziele für 2030 und 2050 formuliert, jedoch bedarf es in Anbetracht der komplexen und enormen Herausforderungen für den Transformationsprozess einer Festlegung eines Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU bis 2040. Zudem wird im bestehenden Europäischen Klimaschutzgesetz die Kommission dazu verpflichtet, einen Vorschlag zur Festlegung eines unionsweiten Klimazwischenziels für 2040 vorzulegen (vgl. Art. 4 [Verordnung \(EU\) 2021/1119](#)). Es soll ein unionsweites Klimaziel für das Jahr 2040 entwickelt werden, welches Europa einen schrittweisen und gerechten Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 ermöglicht. Insofern stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Diskussion, die eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 gegenüber 1990 bewirken. Zudem soll auch die Rolle von Entnahmen von Kohlendioxid untersucht werden. Ferner soll die internationale Zusammenarbeit gestärkt und stärkere internationale Maßnahmen zum Klimaschutz gefördert werden.

Bis zum 23.06.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das erste Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)



## VERBRAUCHERSCHUTZ

### EuGH veröffentlicht Jahresbericht 2022: Bedeutende Entscheidungen aus dem Umwelt- und Verbraucherschutzbereich

Am 25.04.2023 hat der EuGH seinen Jahresüberblick 2022 veröffentlicht. Die Tätigkeit des EuGH und des Europäischen Gerichts (EuG) werden für das Jahr 2022 im Überblick dargestellt. Der EuGH verzeichnet 808 Erledigungen, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer 16,4 Monate, in Eilvorabentscheidungsverfahren 4,5 Monate, beträgt. Zum 31.12.2022 bestehen 1.111 anhängige Rechtssachen, wobei auf den Umweltbereich 46 und auf den Verbraucherschutzbereich 77 entfallen. Im Jahr 2022 sind 806 neue Rechtssachen eingegangen, wobei die Vorabentscheidungsersuche (546 Rechtssachen) den Schwerpunkt bilden. Deutschland ist mit 98 Vorabentscheidungsbiten der Spitzenreiter, gefolgt von Italien (63), Bulgarien (43) und Spanien (41). Das EuG verzeichnet 858 Erledigungen mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 16,2 Monaten. 904 Rechtssachen sind beim EuG im Jahr 2022 neu anhängig geworden. Aus dem Umweltbereich werden insbesondere folgende Entscheidungen hervorgehoben: Klagebefugnis von Umweltvereinigungen – Urteil vom 08.11.2022 (Rechtssache [C-873/19](#)); Luftqualitätsrichtlinie – systematische und anhaltende Überschreitung der Jahreshgrenzwerte für Stickstoffdioxid in Italien – Urteil vom 12.05.2022 (Rechtssache [C-573/19](#)) und Ersatz durch eine Ölpest verursachter Schäden – Urteil vom 20.06.2022 (Rechtssache [C-700/20](#)).

Aus dem Bereich des Verbraucherschutzes wurden folgende Entscheidungen insbesondere genannt: Ausschluss des Widerrufsrechts bei Kultur- und Sportveranstaltungen – Urteil vom 31.03.2022 ([Rechtssache C-96/21](#)); Nicht-EU-Luftfahrtunternehmen schulden Ausgleichsleistung für Fluggäste bei erheblicher Flugverspätung – Urteil vom 07.04.2022 ([Rechtssache C-561/20](#)); von einer Verwaltungsbehörde auferlegter Ausgleich für Flugverspätungen – Urteil vom 29.09.2022 ([Rechtssache C-597/20](#)) und Mitgliedstaat kann Vertrieb von kosmetischen Mitteln einschränken, wenn Verwechslungsgefahr mit Lebensmitteln und dadurch eine Gesundheitsgefahr besteht – Urteil vom 02.06.2022 ([Rechtssache C-122/21](#)).

Zudem wurde eine Auswahl wichtiger Urteile veröffentlicht, die eine Sammlung von Zusammenfassungen des Wissenschaftlichen Dienstes des EuGH enthält und für juristische Fachkreise die wichtigsten Entwicklungen in der Rechtsprechung des vergangenen Jahres aufzeigt.

[Jahresüberblick 2022](#)

[Auswahl wichtiger Urteile](#)

### Bericht zu antimikrobiellen Resistenzen veröffentlicht

Am 14.04.2023 hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (engl. European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC) gemeinsam mit dem Regionalbüro Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Bericht zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) in Europa veröffentlicht. Der Bericht basiert auf Daten aus dem Jahr 2021 und stellt dar, dass Resistenzen gegen



Reserveantibiotika in einigen Staaten, insbesondere im Süden und Osten Europas, weit verbreitet sind. Viele Staaten verfügen lediglich über eingeschränkte Möglichkeiten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Infektionen, die von einem Krankheitserreger, der gegen antimikrobielle Mittel, z. B. Antibiotika, resistent ist, verursacht wurden. Von AMR gehen erhebliche Gesundheitsbedrohungen aus und es entstehen neue Bakterien, die gegen Antibiotika resistent sind. Es sei daher mehr Einsatz notwendig, um Infektionen vorzubeugen und zu überwachen. Gleichzeitig müsse der Gebrauch antimikrobieller Mittel in Bereichen, in denen Alternativen bestehen, gesenkt werden. Der Bericht geht darauf ein, dass viele Staaten in Europa bereits nationale Aktionspläne zu AMR aufgestellt und entsprechende Maßnahmen ergriffen haben. Nun gelte es, für diese Maßnahmen hochrangige Unterstützung und eine solide Finanzierung zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Antimikrobielle Resistenzen in Europa](#) (in englischer Sprache)

### **Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments fordert verbesserten Schutz vor Asbest**

Am 26.04.2023 hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie für einen verbesserten Schutz gegen die Gefahren durch Asbest am Arbeitsplatz ([COM\(2022\) 489 final](#)) mit 40 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 7 Enthaltungen angenommen. Um Arbeitnehmer besser vor den Gefahren durch Asbest zu schützen, soll die Asbestbelastung in Gebäuden durch die Verwendung neuer Technologien besser erkannt und Schutz- und Präventionsmaßnahmen intensiviert werden. Der Arbeitsplatzgrenzwert soll nach einer Übergangszeit von 4 Jahren auf einen Wert von 0,001 Fasern/cm<sup>3</sup> bei einem zeitlich gewichteten Acht-Stunden-Durchschnitt gesenkt werden. Zum Aufspüren dünnerer und häufig besonders krebserregender Fasern soll die Methode der Elektronenmikroskopie eingeführt werden. Während der vierjährigen Übergangsphase soll ein Arbeitsplatzgrenzwert von 0,01 Fasern/cm<sup>3</sup> gelten und die derzeit verbreitete Messmethode der Phasenkontrastmikroskopie angewandt werden können. Der Standpunkt enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Vermeidung passiver und sekundärer Asbestexpositionen, wie etwa die Verwendung von persönlichen Schutz- und Atemschutzgeräten und die sichere Reinigung der Kleidung.

Das Plenum des EP muss den Standpunkt noch billigen. Sobald dies erfolgt ist, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit dem Rat, der seine Allgemeine Ausrichtung am 08.12.2022 festgelegt hat, über die endgültige Fassung der Richtlinie beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit wurde vom Rat angenommen**

Am 25.04.2023 hat der Rat die [Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit](#) angenommen. Die Kommission hat am 30.06.2021 einen entsprechenden Vorschlag für eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (engl. General Product Safety Regulation – GPSR; [COM\(2021\) 346 final](#)) vorgelegt. Mit der



neuen Verordnung, die die bisherige Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit ([Richtlinie 2001/95/EG](#)) ablöst, werden die Produktsicherheitsvorschriften zeitgemäß überarbeitet. Insbesondere werden Produktsicherheitsvorschriften für Online-Märkte eingeführt und zugleich Risiken im Zusammenhang mit neuen technischen Produkten, wie Cybersicherheitsrisiken, minimiert. Der Verbraucherschutz wird durch die neue Verordnung gestärkt. Online-Marktplätze müssen mit den Marktüberwachungsbehörden zusammenarbeiten, wenn sie ein gefährliches Produkt auf ihrer Plattform entdecken. Eine zentrale Anlaufstelle für die Produktsicherheit wird eingerichtet. Zudem können Marktüberwachungsbehörden Online-Marktplätze anweisen, gefährliche Produkte von ihren Plattformen zu entfernen oder ihren Zugang zu sperren. Die Wirtschaftsakteure müssen unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn sich ein Produkt als unsicher erwiesen hat. Zudem sind die Marktüberwachungsbehörden und Verbraucher zu informieren. Bei einem Produktrückruf haben die Verbraucher das Recht, es entweder reparieren oder ersetzen zu lassen oder eine Rückerstattung zu erhalten. Verbraucher können zwischen mindestens zwei der genannten Optionen auswählen.

Nach der Ausfertigung wird die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung tritt die neue Produktsicherheitsverordnung in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommene Verordnung](#) (in englischer Sprache)

### **Neue Anforderungen an die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien**

Am 20.04.2023 sind neue Rechtsvorschriften ([Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/707](#)) in Kraft getreten, die neue Gefahrenklassen für sog. endokrine Disruptoren (Chemikalien, die die natürliche biochemische Wirkweise von Hormonen stören und dadurch Schäden bewirken) und für Chemikalien, die nicht biologisch abbaubar sind und sich in lebenden Organismen anreichern können oder in den Wasserkreislauf (insbes. Trinkwasser) gelangen und sich darüber ausbreiten, einführen. Die Aufnahme neuer Gefahrenklassen und ihrer Kriterien in die CLP-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)) ist eine der Hauptverpflichtungen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, die ein Baustein des europäischen Green Deal ist, zum Schutz von Verbrauchern, gefährdeten Gruppen und Arbeitnehmern vor den schädlichsten Chemikalien und für das Ziel der Nullverschmutzung der Umwelt durch Chemikalien. Der delegierte Rechtsakt wurde von der Kommission am 19.12.2022 erlassen (vgl. [Pressemitteilung](#)), das Europäische Parlament und der Rat wurden beteiligt, so dass die Rechtsvorschrift am 31.03.2023 im Amtsblatt ([L 93/7](#)) veröffentlicht werden konnte.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Verordnung über Maschinenprodukte**

Am 18.04.2023 hat das Europäische Parlament (EP) der vorläufigen politischen Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Maschinenprodukte ([COM\(2021\) 202 final](#)) mit 595 Ja-Stimmen zu





7 Nein-Stimmen bei 30 Enthaltungen zugestimmt. Die neue Verordnung über Maschinenprodukte wird die bestehende Maschinenrichtlinie ([Richtlinie 2006/42/EG](#)) ersetzen. Ziel ist es, die Regelungen über die Sicherheit von Maschinen wie etwa Robotern und Rasenmähern, zeitgemäß zu überarbeiten und sie insbesondere an Entwicklungen im digitalen Bereich anzupassen.

Für bestimmte Kategorien von Maschinen werden die Anforderungen an die Konformitätsbewertung verschärft und eine Konformitätsbewertung durch Dritte erforderlich. Dies gilt z. B. für Maschinen mit selbstentwickelndem Verhalten aufgrund maschinellen Lernens. Für die weiteren Maschinen verbleibt es grundsätzlich bei der Konformitätsbewertung durch den Hersteller. Darüber hinaus sollen Verwaltungslasten abgebaut und Kosten gesenkt, sowie der Papierverbrauch zugunsten der digitalen Dokumentation reduziert werden.

Die politische Einigung muss noch von Seiten des Rates formell bestätigt werden, bevor die Verordnung von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Die Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten und nach einer Übergangszeit von 3,5 Jahren vollständig gelten, wobei für einige Bestimmungen ein früherer Beginn der Anwendbarkeit geregelt ist.

[Abstimmungsergebnis](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#)

### **Kommission nimmt neue Ökodesign-Vorschriften für Elektrogeräte im Standby-Modus an**

Am 17.04.2023 hat die Kommission neue Vorschriften zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Elektrogeräten im Standby-Modus angenommen ([Verordnung \(EU\) 2023/826](#)). Die Ökodesign-Verordnung zu Anforderungen an den Stromverbrauch im Bereitschafts- und im Aus-Zustand sowie im vernetzten Bereitschaftsbetrieb aus dem Jahr 2008 ([Verordnung \(EG\) Nr. 1275/2008](#)) wird aktualisiert, um den technologischen Fortschritt sowie Produkte mit externer Niederspannungsversorgung, wie z. B. WLAN-Router, sowie kabellose Lautsprecher zu berücksichtigen. Die neuen Vorgaben sollen den Stromverbrauch bis 2030 um 4 TWh reduzieren und somit eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 1,36 Mio. Tonnen pro Jahr ermöglichen. Verbraucher sollen durch niedrigere Stromrechnungen profitieren (Gesamteinsparungen für Verbraucher bis 2030 von schätzungsweise 530 Mio. € pro Jahr) und Informationen zur Leistungsaufnahme im Standby-Modus leichter zugänglich sein. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und Hersteller haben eine zweijährige Übergangszeit bis zum 09.05.2025. Einige Grenzwerte werden in zwei Stufen angewandt, wobei die endgültigen Regeln erst nach vier Jahren gelten. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens gilt bereits ein Verbot des Inverkehrbringens für Geräte, die selbst erkennen können, dass sie geprüft werden und während einer Prüfung automatisch reagieren, um günstigere Werte z. B. in der technischen Dokumentation zu erzielen (vgl. Art. 6 Abs. 1).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### **Konsultation zur Digitalisierung von Reisedokumenten veröffentlicht**

Am 05.04.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für ein europaweites Format zur Digitalisierung von Reisedokumenten veröffentlicht. Es soll ein gemeinsamer Standard für die von den Mitgliedstaaten ausgestellten digitalen Reisedokumente, wie Pässe und Personalausweise, sowie einen Rahmen für die Erleichterung des Reisens für EU-Bürgerinnen und -Bürger und Drittstaatsangehörige festgelegt werden. Dabei sollen so weit wie möglich die vorhandenen, von den Passstellen und den Grenzbehörden verwendeten Software- und Infrastrukturkapazitäten genutzt werden, um die Implementierungskosten so gering wie möglich zu halten und die Interoperabilität von Reisedokumenten und Inspektionsgeräten zu gewährleisten. Die Kommission betont jedoch auch, dass selbst bei einer Einführung digitaler Reisedokumente es in naher Zukunft neben digitalen Dokumenten weiterhin physische Reisedokumente geben wird. Bis 28.06.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme seitens der Kommission ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

### **Virtuelle Welten: Kommission eröffnet Konsultation und hört Bürgerforum, Anhörung im Europäischen Parlament**

Am 05.04.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Entwicklung virtueller Welten veröffentlicht. Die Kommission beabsichtigt, eine Initiative zu virtuellen Welten (z. B. Metaversen) bekannt zu machen, in der ein gemeinsamer Ansatz zur Begleitung von deren Entwicklung verfolgt werden soll. Dies soll dazu beitragen, dass künftige virtuelle Welten offen, interoperabel und innovativ sind. Ihre Nutzung soll für Unternehmen und für Verbraucher sicher und vertrauensvoll erfolgen, der regulatorische Rahmen der EU sowie die Werte der EU sollten gewahrt werden.

Zur Vorbereitung der Initiative hat die Kommission im Rahmen eines Bürgerforums Bürgerinnen und Bürger aus der EU angehört, die ihre Ideen einbringen konnten und [Empfehlungen](#) ausarbeiteten. Am 24.04.2023 fand im Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments eine [Anhörung](#) zu regulatorischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Metaversum statt.

Bis zum 03.05.2023 besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation Stellung zu nehmen. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB).

[Konsultation](#)

### **Konsultation zur Einführung digitaler Kennzeichnungsetiketten bei EU-Düngeprodukten**

Am 03.04.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf zur Änderung der Rechtsvorschriften von EU-Düngeprodukten veröffentlicht. Mit dieser Änderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, EU-Düngeprodukte auch mit digitalen Etiketten ausreichend kennzeichnen zu können. Bislang hat nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (vgl. Anhang III [Verordnung \(EU\) 2019/1009](#)) die Kennzeichnung grundsätzlich auf einem Etikett in physischer Form, das auf der Verpackung angebracht ist, bzw. bei zu kleinen



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 05/2023 vom 02.05.2023**



Verpackungen mittels eines gesonderten Merkblattes zu erfolgen. Durch die beabsichtigte Rechtsänderung sollen die Rechtsvorgaben an die technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Digitalisierung angepasst werden. Die Möglichkeit, dass die Informationen in Form eines Etiketts in digitaler Form bereitgestellt werden, soll ermöglicht werden. Die Hersteller und Importeure sollen frei entscheiden können, ob sie ein digitales oder physisches Etikett bereitstellen. Hierfür ist die Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die digitale Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten beabsichtigt (Vorschlag für eine Verordnung; [COM\(2023\) 98 final](#)). Bis 29.05.2023 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 25.04.2023 in Luxemburg.

Im Anschluss an einen Gedankenaustausch billigte der Rat Schlussfolgerungen zu den Chancen der Bioökonomie angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen. Die Minister hoben Schlüsselrollen hervor, die die Bioökonomie bei der Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele im Rahmen des Green Deals sowie bei der Wettbewerbsfähigkeit, dem Umbau weg von fossilen Brennstoffen sowie der Ernährungssicherheit spielen könnten.

Der Rat betonte insbesondere die Bedeutung der Bioökonomie für die Wiederbelebung ländlicher Gebiete durch die Förderung von Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass regionale und lokale Besonderheiten anerkannt und genutzt werden müssten und dass die jüngeren Generationen durch die Förderung von Kompetenzen und Schulungen im Bereich der Bioökonomie in ländlichen Gemeinden einbezogen werden müssten.

Die Minister befassten sich insbesondere mit dem Beitrag, den Landwirte und Forstwirte zur Förderung einer kreislaorientierten Bioökonomie auf EU-Ebene leisten könnten. Sie wiesen auf das Potenzial von Agrar- und Lebensmittelabfällen für die Herstellung alternativer biobasierter Ressourcen sowie auf die Nutzung nichtkonventioneller Wasserquellen für die Bewässerung hin. Sie betonten die Bedeutung des forstbasierten Sektors für die Bioökonomie und hoben die Rolle der nachhaltigen Waldbewirtschaftung hervor.

Auf der Grundlage von Informationen der Kommission führte der Rat eine Orientierungsaussprache über die land- und forstwirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Verordnung über die Zertifizierung des Kohlenstoffabbaus. Die Minister begrüßten die vorgeschlagene Verordnung und hoben sowohl den potenziellen Beitrag zu den Klimazielen der EU als auch die Möglichkeit hervor, die Einkommen der Land- und Forstwirte zu verbessern.

Die Minister führten einen Meinungs austausch bezüglich der GAP für den Zeitraum 2023 - 2027. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Lehren aus der Einführung der Strategiepläne in den Mitgliedstaaten und die Frage, was getan werden sollte, um die Umsetzung der Strategiepläne kurz- und längerfristig weiter zu erleichtern und zu verbessern. Kritisiert wurde der hohe Verwaltungsaufwand und die mangelnde Vereinfachung. Die Subsidiarität müsse wieder stärker in den Fokus rücken.

Die Kommission befürchtet eine Abschwächung des Ambitionsniveaus im Rahmen von Anpassungen bzw. Änderungen der Strategiepläne.

Im Anschluss an diesen Austausch konzentrierte sich der Rat auf Fragen, die sich auf die EU-Binnenmärkte auswirken, auch für die Nachbarländer der Ukraine, sowie auf die Notwendigkeit einer gründlichen Analyse der Auswirkungen der Einfuhren aus der Ukraine über die Solidaritätsrouten.



Agrarkommissar *Wojciechowski* kündigte ein Maßnahmenpaket an, das sowohl dem Schutz des Binnenmarktes als auch den Exportmöglichkeiten der Ukraine gerecht werden soll – d. h. Importstopp bei maximaler Unterstützung des Transits von Getreide durch den europäischen Binnenraum.

Einigkeit bestand, dass es EU-einheitlicher Regelungen bedürfe, wenn es um den EU-Binnenmarkt gehe.

Die lettische Delegation hatte mit Unterstützung einer Reihe osteuropäischer Länder den umstrittenen Vorschlag der Kommission zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) auf die Tagesordnung gesetzt.

Einige Agrarminister befürchten, dass diese Einsparungen die Pflanzengesundheit und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen gefährden und sich somit auf die Exporte von Agrargütern außerhalb der EU auswirken könnten.

Im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzabkommens (IPPC) ist die EU verpflichtet, Schädlinge zu bekämpfen und deren internationale Ausbreitung zu verhindern, insbesondere bei solchen, die in Drittländern als gefährlich gelten.

Die Agrarminister erhielten darüber hinaus Informationen über biologische Schädlingsbekämpfungsmittel und stellten Fragen zum Milchsektor und zur Honigrichtlinie.

#### [Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zu entwaldungsfreien Lieferketten**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 19.04.2023 die politische Einigung (Trilogergebnis) zum Kommissionsvorschlag einer Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten mit 552 zu 44 Stimmen bei 43 Enthaltungen bestätigt.

Die Annahme erfolgte mit einer großen Mehrheit über alle Parteien hinweg mit dem Ziel, die weltweite Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen.

Einfuhren aus bestimmten Ländern bzw. Einfuhren bestimmter Rohstoffe werden zwar nicht verboten, aber Unternehmen dürfen ihre Produkte nur dann in der EU verkaufen, wenn die entsprechenden Lieferanten eine sogenannte Sorgfaltserklärung abgegeben haben. Diese bestätigt, dass das jeweilige Produkt weder von einer Fläche stammt, die nach dem 31.12.2020 gerodet wurde, noch zur Schädigung von Wäldern und insbesondere von unersetzlichen Primärwäldern geführt hat.

Die Unternehmen müssen auch nachweisen, dass diese Produkte den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes entsprechen. Das bedeutet, dass die Menschenrechte und die Rechte der betroffenen indigenen Völker geachtet werden müssen.

Unter die neuen Rechtsvorschriften fallen Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja und Holz, einschließlich der Produkte, die diese Rohstoffe enthalten, mit ihnen gefüttert oder aus ihnen hergestellt wurden (wie Leder,



Schokolade und Möbel). Bei den Verhandlungen hat das Parlament durchgesetzt, dass die Vorschriften auch auf Kautschuk, Holzkohle, Druckerzeugnisse und einige Palmölderivate ausgeweitet werden.

Das EP sorgte außerdem für eine umfassendere Definition der Waldschädigung. Sie schließt nun die Umwandlung von Primärwäldern oder natürlich nachwachsenden Wäldern in Plantagenwälder oder in andere bewaldete Flächen mit ein.

Für Erzeugnisse aus Ländern mit geringem Risiko gilt ein vereinfachtes Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Die Ausmaße der Kontrollen richten sich nach dem Risikoniveau des jeweiligen Landes.

Das Trilogergebnis muss vom Rat noch förmlich gebilligt werden. Im Anschluss wird es im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament nimmt EntschlieÙung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen an**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 18.04.2023 eine EntschlieÙung zu nachhaltigen Kohlenstoffkreisläufen mit 323 zu 257 Stimmen bei 59 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

Der Kohlenstoffabbau durch Land- und Forstwirtschaft oder technische Lösungen muss eine wachsende Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität in der EU bis 2050 spielen.

Das Parlament nimmt den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, eine Verordnung zur Schaffung eines EU-Zertifizierungsrahmens für den Kohlenstoffabbau sowie einen Rahmen zur Identifizierung von Tätigkeiten zu installieren, die eindeutig Kohlenstoff aus der Atmosphäre entfernen. Die Abgeordneten betonen, dass ein solcher Rahmen für die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung genutzt werden sollte, um Anreize für den Abbau von Kohlenstoff zu schaffen. Die Erhöhung der Kohlenstoffmenge im Boden bringe zahlreiche Vorteile mit sich, darunter eine verbesserte Bodenqualität und Fruchtbarkeit.

Nach Ansicht der Abgeordneten bietet Carbon Farming neue Einkommensmöglichkeiten für Landwirte, die sich freiwillig für einen Übergang zu agrarökologischen und nachhaltigen agroforstwirtschaftlichen Praktiken einsetzen, die auch die biologische Vielfalt fördern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#) (in englischer Sprache)

### **AGRI nimmt Bericht zum Schutz von geografischen Angaben an**

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP hat am 20.04.2023 seinen Standpunkt zu neuen Regeln für geografische (Herkunfts-)Angaben und traditionelle Spezialitäten in der EU zum Schutz von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten einstimmig angenommen.



Die Abgeordneten schlagen vor, die Frist für die Eintragung einer neuen geografischen Angabe durch die Kommission von sechs auf fünf Monate zu verkürzen und die Frist für die Verlängerung auf maximal drei Monate zu begrenzen, um den bürokratischen Aufwand für die Erzeuger zu verringern. Die nationalen Behörden sollten die meisten Anträge auf Änderung bestehender geografischer Angaben-Eintragungen ohne erneute Prüfung durch die Kommission bearbeiten, um das Änderungsverfahren zu beschleunigen und die Arbeitsbelastung zu verringern.

Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, dass die Kommission mit ihrem einzigartigen landwirtschaftlichen Fachwissen weiterhin das System der geografischen Angaben verwaltet und nicht das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), wie im Textentwurf vorgeschlagen.

Um geografische Angaben im Internet besser zu schützen, sprachen sich die Abgeordneten dafür aus, dass alle Domänen, die den Namen einer geografischen Angabe missbrauchen, automatisch geschlossen oder einer Erzeugergemeinschaft zugewiesen werden, die die geografischen Angaben legal verwenden.

Der Bericht wird nun dem Plenum des Parlaments zur Abstimmung vorgelegt, im Anschluss beginnen die Trilogverhandlungen.

Die den geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) und geschützten Ursprungsangaben (g.U.) zugrundeliegende EU-Verordnung trat 1992 in Kraft und wurde 2006 und 2012 aktualisiert. Zudem werden mit der Regelung garantierte traditionelle Spezialitäten (g.t.S.) sowie die Namen von Spirituosen durch g.A. geschützt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission schlägt Überarbeitung geltender Vermarktungsnormen für Agrar- und Lebensmittel-erzeugnisse vor**

Die Kommission hat am 21.04.2023 vorgeschlagen, geltende Vermarktungsnormen für eine Reihe von Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse zu überarbeiten, um den Bedürfnissen der Verbraucher und der Nachhaltigkeit besser gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Konsultationen veröffentlicht.

Die Überarbeitung der Vermarktungsnormen soll es den Verbrauchern leichter machen, fundierte Entscheidungen für eine gesündere Ernährung zu treffen und zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beizutragen. Änderungen betreffen Ursprungskennzeichnungen, Verpackungen, Fruchtsäfte, Konfitüren und Marmeladen sowie Eier.

Die Vorschläge für frisches Obst und Gemüse, Eier und Geflügel werden in Form von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten vorgelegt. Die Texte stehen der Öffentlichkeit einen Monat lang für Rückmeldungen zur Verfügung. Anschließend werden die Rechtsakte angenommen und dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat für einen Prüfungszeitraum von zwei Monaten übermittelt. Am Ende dieses Verfahrens wird die Kommission sie dann veröffentlichen. Die Vorschläge zu Konfitüren, Marmeladen,



Fruchtsäften und Honig sind Gegenstand von Richtlinien, die das ordentliche Gesetzgebungsverfahren des EP und des Rates durchlaufen, bevor sie veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Parallel dazu übermittelt die Kommission dem EP und dem Rat einen Bericht, damit in naher Zukunft neue Vermarktungsnormen für Apfel- und Birnenwein sowie für die Ursprungskennzeichnung von Hülsenfrüchten festgelegt werden können. Für diese Erzeugnisse sind derzeit in der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation keine Vermarktungsnormen vorgesehen.

Die EU-Vermarktungsnormen dienen dazu, die hohe Qualität der Erzeugnisse zu wahren, die Verbraucher zu schützen und sicherzustellen, dass die Normen auf dem EU-Markt kohärent sind.

Mit den heute vorgelegten Vorschlägen wird sichergestellt, dass Vermarktungsnormen im Einklang mit der Farm to Fork-Strategie und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zur Förderung und Verbreitung nachhaltiger Erzeugnisse beitragen können und gleichzeitig den neuen Bedürfnissen von Verbrauchern und Betrieben Rechnung tragen.

Rückmeldungen sind möglich bis 19.05.2023.

[Pressemitteilung](#)

[Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse](#)

[Vermarktungsnormen für Eier](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für 2022**

Die Kommission hat am 13.04.2023 ihren Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für das Gesamtjahr 2022 veröffentlicht.

2022 erreichten die Handelsströme der EU mit Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln einen Gesamtwert von rund 402 Mrd. €, mit einer positiven Handelsbilanz von 58 Mrd. €. Trotz des weltweiten Preisanstiegs ist das Volumen der gehandelten Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nicht zurückgegangen, sondern hat mitunter sogar zugenommen – die EU ist nach wie vor die weltweit führende Handelsmacht von Agrar- und Ernährungserzeugnissen.

Im Jahr 2022 erreichten die EU-Ausfuhren von Agrar- und Ernährungserzeugnissen einen Wert von rund 230 Mrd. €, was einem Anstieg von 31 % gegenüber 2021 entspricht. Getreide und Getreidezubereitungen sowie Mahlerzeugnisse haben in der EU-Gesamtausfuhr am meisten zugenommen.

Im Einklang mit ihrem Engagement für globale Ernährungssicherheit hat die EU ihre Weizenexporte in Entwicklungsländer erhöht. Die wichtigsten Bestimmungsländer waren Algerien (rund 5 Mio. t), Marokko (rund 4 Mio. t), Ägypten (rund 3 Mio. t) und Nigeria (rund 2,5 Mio. t).

Milcherzeugnisse blieben mit einem Ausfuhrwert von rund 20 Mrd. € eines der wichtigsten Exportgüter. Schweinefleisch blieb mit rund 14 Mrd. € das wichtigste Ausführprodukt bei Fleisch.





Der wichtigste Handelspartner bleibt das Vereinigte Königreich – mit einem Fünftel der gesamten EU-Ausfuhren –, gefolgt von den USA (13 %) und China (7 %).

Im Jahr 2022 sind die EU-Einfuhren wertmäßig um 32 % gegenüber 2021 gestiegen, was einem Einfuhrwert von 172 Mrd. € entspricht. Dies ist primär auf den Anstieg der Weltmarktpreise zurückzuführen.

Ölsaaten und Eiweißpflanzen wurden im Wert von rund 26 Mrd. € eingeführt und bilden die wichtigste Agrarhandelskategorie – der Anstieg der Weltmarktpreise ging mit einem zunehmenden Bedarf an Einfuhren von Sonnenblumen und Sojabohnen aufgrund der Dürre im Sommer 2022 einher. Gleiches gilt auch für Maisimporte.

Wichtigste Länder gemessen am Anteil der Gesamteinfuhren der EU sind Brasilien (12 %), das Vereinigte Königreich (9 %) und die Ukraine.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Gesamtjahr 2022](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission gibt Ausblick zur Marktentwicklung im Frühjahr 2023**

Die Kommission veröffentlichte am 30.03.2023 eine Mitteilung über die zu erwartende Marktentwicklung unter den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Frühjahr 2023.

Die negativen Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine und die daraus resultierenden hohen Inputkosten sowie die Nahrungsmittelinflation belasten weiterhin die Agrarmärkte und die Kaufentscheidungen der Verbraucher. Winterdürren und bereits rekordverdächtig niedrige Wasserreservoirs verschlechterten in weiten Teilen der EU die Wasserverfügbarkeit und damit die Ernteprognosen. Neben witterungs- und kostenbedingten Produktionsbeschränkungen tragen Tierseuchen zur Unsicherheit der Aussichten für die Lebensmittelerzeugung bei. Trotz Unsicherheiten über die Energieversorgung für den nächsten Winter und der jüngsten Spannungen an den Finanzmärkten gestaltet sich die aktuelle makroökonomische Prognose der EU relativ gesehen positiver als im Herbst 2022.

Trotz Absinken der Inflation, was zu einer gewissen Entlastung der Inputpreise führen kann, sind die Preise immer noch deutlich höher im Vergleich zu Beginn des Jahres 2020. Situationsanpassungen sind die Folge – nicht nur Anpassungen der Landwirte an Umwelt- und Klimamaßnahmen, sondern auch Präferenzverlagerungen von Verbrauchern zu billigeren und einfacheren Lebensmitteln.

Es wird ein Rückgang der Getreideerzeugung in der EU aufgrund des warmen und trockenen Wetters prognostiziert, was durch steigende Importe aus der Ukraine ausgeglichen werden kann.

Der zu erwartete Rückgang der Fleischerzeugung führt zur Verringerung der Verwendung von Getreide als Futtermittel, während die Verwendung für Lebensmittel leicht zunehmen dürfte.

Die Ölsaaterzeugung könnte auf einen neuen Rekordwert steigen. Es wird erwartet, dass die Zuckerrübenanbaufläche weiter zurück geht.



Der Umfang der Milcherzeugung wird als weiter stabil erwartet; die Rindfleischerzeugung als weiter rückläufig. Der Fleischkonsum wird als weiter abnehmend erwartet, mit Ausnahme des Geflügelfleisches.

[Kommission: Ausblick Marktentwicklung Frühjahr 2023](#) (in englischer Sprache)

### **EUROSTAT veröffentlicht Bericht über Strukturwandel landwirtschaftlicher Betriebe**

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichte am 03.04.2023 eine Mitteilung über den Strukturwandel landwirtschaftlicher Betriebe in der EU.

Die Luxemburger Statistiker stellen fest, dass es im Jahre 2020 geschätzte 9,1 Millionen landwirtschaftliche Betriebe in der EU gab – ein Rückgang von 5,3 Millionen bzw. 37 % im Vergleich zu 2005. Vor allem sog. „Gemischbetriebe“ sind von diesem Rückgang betroffen (- 2,6 Mio.), gefolgt von Veredelungsbetrieben (- 1,6 Mio.) und Pflanzenbaubetrieben (- 900.000).

Im Berichtsjahr erwirtschafteten 58 % der Betriebe in der Union mindestens zwei Drittel ihrer Einnahmen mit Feld- oder Dauerkulturen. Auf die Tierhaltung entfielen 22 % sowie 19 % auf die Gemischbetriebe. 1 % der Betriebe konnte der Subsistenzwirtschaft zugeordnet oder nicht nach ihrer Standardproduktion kategorisiert werden.

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) wurde zum Anbau von Kulturpflanzen genutzt. 33 % entfielen auf die Tierhaltung und 15 % auf Mischbetriebe. Hierbei überwog die Pflanzenproduktion in den östlichen Mitgliedstaaten sowie in den Mitgliedstaaten im Mittelmeer, während Tierhaltungsbetriebe im Nordwesten der EU vorherrschten.

[Bericht Eurostat](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Online-Dashboard zum Monitoring der GAP-Ziele**

Die Kommission veröffentlichte am 05.04.2023 ein [Online-Dashboard](#), auf dem die von den einzelnen Mitgliedstaaten im GAP-Strategieplan festgelegten Ziele, die Ziele auf EU-Ebene sowie der aktuelle Stand der Zielerreichung dargestellt werden.

Dies erfolgt im Einklang mit den Transparenz- und Überwachungsanforderungen und soll den Mitgliedstaaten als Hilfestellung zur gegebenenfalls notwendigen Nachjustierung dienen.

Die GAP-Rechtsvorschriften enthalten 44 Ergebnisindikatoren, die mit spezifischen Zielen verknüpft sind. Die Überwachung der einzelnen Ziele durch den jährlichen Vergleich der erreichten Werte ermöglicht eine Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zur Zielerreichung. Dank des Online-Dashboards geschieht dies öffentlich und auf transparenter Weise. Anhand der Überprüfung der jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der GAP lässt sich feststellen, ob die Maßnahmen innerhalb der GAP zur Zielerreichung beitragen.



Die derzeitige GAP hat ehrgeizige Umweltziele. Die GAP-Mittel sind an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die nahezu 90 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU abdecken. Das Indikatorsystem zeigt, dass mehr als 30 % der landwirtschaftlichen Fläche der EU durch zusätzliche Maßnahmen zur Erhaltung/Wiederherstellung der biologischen Vielfalt abgedeckt wird. Der reduzierte und nachhaltige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird auf mindestens 27 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU gefördert. Eine bessere Bodenbewirtschaftung wird durch die GAP auf 47 % der EU-Flächen gefördert.

Die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe wird durch Investitionsbeihilfen für fast 400.000 Betriebe gefördert.

Die derzeitige GAP ist auch gerechter und kleinere und mittlere Betriebe werden mittels Umverteilung auf die ersten Hektare proportional mehr Zahlungen erhalten als größere Betriebe. Im EU-Durchschnitt bedeutet dies eine um etwa 15 % höhere Einkommensstützung pro Hektar zugunsten der kleineren Betriebe.

[Pressemitteilung](#)

[Dashboard](#)

### **Neue Ausschreibung für die Analyse der Agrar- und Lebensmittelproduktion und des Handels**

Die Kommission hat am 14.04.2023 eine Mitteilung über neue Ausschreibungen für Analysen der Agrar- und Lebensmittelproduktion und des Handels veröffentlicht.

Die Hauptziele dieser Analysen umfassen die Unterstützung der Bewertung der GAP und der damit verbundenen Instrumente, die Unterstützung der Bewertung künftiger Initiativen in der Agrarpolitik und in der Politik für den ländlichen Raum, die Analyse des Agrar- und Ernährungssektors und die Bewertung des europäischen und internationalen Kontextes, in dem die Agrarpolitik und die Politik für den ländlichen Raum tätig sind.

Die Analysen beziehen sich hauptsächlich auf die Land- und Forstwirtschaft (Primärproduktion, erneuerbare Energien, Zahlungen für Ökosystemleistungen, Land etc.), den Handel und die damit verbundenen Politiken sowie öffentliche Unterstützung und Instrumente. Möglich sind auch andere Teile der Lieferkette (vor- und nachgelagerte Bereiche, Vertrieb, Einzelhandel etc.) sowie der Transport und die Lagerung.

Frist für die Einreichung der Angebote: 21.08.2023.

[Informationen zur Ausschreibung](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission reagiert auf Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“**

Die Kommission hat am 05.04.2023 eine Mitteilung als Reaktion auf die Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt!“ veröffentlicht.



Die Kommission begrüßte die Europäische Bürgerinitiative (EBI). Der Erfolg der EBI sei ein deutliches Zeichen für die breite öffentliche Unterstützung für Maßnahmen zugunsten von Bestäubern, der biologischen Vielfalt und nachhaltiger Landwirtschaft.

Weiter forderte die Kommission das Europäische Parlament (EP) und den Rat auf, die bereits bestehenden Gesetzgebungsvorschläge, die zum Schutz und zur Erholung der Bestäuberpopulationen in Europa beitragen und die Anliegen der Bürger in Rechtsvorschriften festschreiben, rasch und ohne Abstriche anzunehmen. Somit appelliert die Kommission insbesondere, den Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (NRL) und den Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) unverändert zügig anzunehmen.

Zusammen mit den oben genannten Vorschlägen für neue Rechtsanforderungen sind diese Vorschläge und Initiativen der Kommission eine umfassende Antwort auf die in der EBI formulierten Forderungen. Das heißt, dass die Kommission keine Vorschläge für neue Rechtsakte vorlegen möchte, sondern sich auf die bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Vorschläge konzentriert, die erheblichen Diskussionsbedarf auslösen.

Am 10.10.2022 hat die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! – Auf dem Weg zu einer bienenfreundlichen Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ über 1 Millionen Unterstützungserklärungen von Bürgerinnen und Bürgern aus der gesamten EU erhalten.

Nach Ansicht der Bürgerinitiative sei der Vorschlag zur SUR, der von der Kommission am 22.06.2022 veröffentlicht wurde, nicht ehrgeizig genug.

Von der Bürgerinitiative werden weitergehende Maßnahmen gefordert. Der Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln soll bis 2030 um 80 % reduziert werden.

Mit der Antwort der Kommission ist die Europäische Bürgerinitiative formal abgeschlossen.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Bürgerinitiative](#)

[Europäische Bürgerinitiative](#)

### **Kommission und ERRIN – Auftaktveranstaltung Mission Soil Manifesto**

Die Kommission und das Forschungs- und Innovationsnetzwerk der europäischen Regionen (ERRIN) haben am 18.04.2023 die Auftaktveranstaltung zur „Mission Soil Manifesto“ abgehalten.

Die Auftaktveranstaltung war ein wichtiger Meilenstein für den Erfolg der EU-Mission „A Soil Deal for Europe“.

Hintergrund der Initiative liegt in der Bedeutung der Böden für die Lebensmittelerzeugung sowie wichtiger Ökosystemleistungen, wie die Bereitstellung von sauberem Wasser, die Bindung von Kohlenstoff und die Schaffung von Lebensräumen für die biologische Vielfalt.



Um den Bodenstatus zu verbessern und die wichtigen Ökosystemleistungen des Bodens erhalten zu können, hat die Kommission 2021 die EU-Mission eingerichtet, um bis 2030 konkrete Ergebnisse für Forschung und Innovation, Politik und Praxis zu erzielen.

Die Mission Soil unterstützt die Einrichtung von 100 Reallaboren und „Leuchttürme“, führt auch ein ehrgeiziges Forschungs- und Innovationsprogramm durch, treibt das Bodenmonitoring in der EU voran und stärkt die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bodenschutz und an der Bodensanierung. Seit 2021 wurden über 300 Mio. € für die Forschungsagenda bereitgestellt.

Durch ihre Umweltziele gewährleistet die GAP die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz des Bodens und ermutigt die Landwirte, zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung zu ergreifen.

Bewerbungen für die Einreichung von Forschungs- und Innovationsvorschlägen im Rahmen des aktuellen Arbeitsprogramms sind bis zum 20.09.2023 möglich.

[Pressebericht](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet – EU Mission Soil Deal für Europa](#) (in englischer Sprache)

### **EuRH veröffentlicht Sonderbericht über die Sicherstellung der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette während der COVID-19-Pandemie**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 20.04.2023 einen Sonderbericht über die Sicherung der Agrar- und Lebensmittelversorgungsketten während der COVID-19-Pandemie veröffentlicht.

Da die Pandemie eine große Auswirkung auf die Agrar- und Lebensmittelversorgungsketten gehabt habe, überprüfte der EuRH, ob die Reaktionen der EU angemessen gewesen seien.

In seinem Bericht stellt der EuRH fest, dass die Kommission schnell handelte, indem sie Leitlinien vorlegte, direkte Unterstützung gewährte und Marktmaßnahmen einleitete. Die Mitgliedstaaten seien bei der Umsetzung direkter Unterstützungen jedoch nicht zielgerichtet vorgegangen.

Durch den großen Umfang an Beihilfen hätten diese zu Wettbewerbsverzerrung und Überkompensation führen können, stellte der EuRH fest. Daher empfiehlt der Hof der Kommission, im Falle künftiger Krisen klare Regeln vorzuschlagen.

[Pressemitteilung](#)

[Sonderbericht 09/2023](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### **Kernelement des Fit-für-55-Pakets: EU-Gesetzgeber geben grünes Licht für Klimasozialfonds**

Als Teil eines ganzen Pakets verschiedener Klimagesetze (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB) haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat der EU den Klimasozialfonds zur Eindämmung von Energie- und Mobilitätsarmut angenommen. Die Zustimmung im Plenum des EP erfolgte am 18.04.2023 in Straßburg mit 521 zu 75 Stimmen und 43 Enthaltungen. Am 25.04.2023 billigte auch der Rat der EU förmlich die bereits im Dezember 2022 gefundene Trilog-Einigung.

Der Fonds soll dafür sorgen, dass die Klimawende gerecht und sozialinklusiv gestaltet wird und kommt insbesondere finanziell schwächeren Haushalten, Kleinstunternehmern und Verkehrsnutzern zugute. Er wird hauptsächlich durch Einnahmen aus dem neuen Emissionshandelssystem für CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehr und von Gebäuden (ETS II) bis zu einem Höchstbetrag von 65 Mrd. € finanziert. Weitere 25 % des Gesamtbudgets decken die Mitgliedsstaaten mit nationalen Mitteln ab. Der Klimasozialfonds wird vorübergehend für den Zeitraum 2026-2032 eingerichtet.

[Mitteilung des EP](#)

[Mitteilung des Rates](#)

[Mitteilung der Kommission](#)

### **Rat schließt Gesetzgebungsverfahren zur Lohntransparenz-Richtlinie ab**

Nachdem das Europäische Parlament am 30.03.2023 in seiner Plenarsitzung die Lohntransparenz-Richtlinie angenommen hatte, bestätigte am 24.04.2023 auch der Rat der EU die neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung und zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der EU. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit abgeschlossen. Die Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben danach bis zu drei Jahre Zeit, die nationalen Rechtsvorschriften anzupassen, um den neuen Vorschriften Rechnung zu tragen.

[Mitteilung des Rates](#)

### **Europäisches Jahr der Kompetenzen: Kommission sucht inspirierende Geschichten**

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen werden spannende Geschichten von Personen gesucht, deren Zukunft maßgeblich von beruflicher Qualifizierung beeinflusst wurde. Sie sollen in Form eines Videos mit dem Hashtag #EuropenYearOfSkills auf einem öffentlichen Twitter-Account geteilt werden. Ausgewählte Beiträge werden während des Festivals zum Auftakt des Aktionsjahrs am 09.05.2023 gezeigt.

[Zum Aufruf](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission freut sich über neue Qualifikationspartnerschaften für den Pakt für Kompetenzen**

Die Kommission hat über drei neue Qualifikationspartnerschaften im Rahmen des Pakts für Kompetenzen informiert. So wurde von Branchenverbänden und Clean-Tech-Unternehmen eine Initiative für den Bereich der erneuerbaren Energien gegründet. Dabei wird das Ziel verfolgt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den nötigen Kompetenzen auszustatten, um die Energie- und Klimaziele der EU für 2030 und die angestrebte Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Zudem wurde von Pflegediensten, Sozialpartnern und Anbietern von Aus- und Weiterbildung eine Qualifikationspartnerschaft in der Langzeitpflege ins Leben gerufen. Diese zielt darauf ab, sowohl berufliche Laufbahnen als auch die Qualität der geleisteten Pflege zu verbessern und den Sektor attraktiver zu gestalten. Und auch im Raumfahrtsektor wurde eine Partnerschaft ins Leben gerufen, die sich mit Daten, Diensten und Anwendungen befasst. Sie stellt eine Ergänzung zur bestehenden Partnerschaft für Luft- und Raumfahrt und Verteidigung dar und wird insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Raumfahrtindustrie, Ausbildungszentren, Hochschulen und anderen Partnern fördern.

Seit dem Start des „Pakts für Kompetenzen“ fördert die Kommission verschiedene Industriezweige bei der Weiterbildung von Arbeitskräften und bietet Unterstützung beim Ausbau des Netzwerks und Zugang zu Wissen und Ressourcen an. Zwischenzeitlich gibt es 17 Qualifikationspartnerschaften.

[Mitteilung zur Qualifikationspartnerschaft erneuerbare Energien](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung zur Qualifikationspartnerschaft Langzeitpflege](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung zur Qualifikationspartnerschaft Raumfahrt](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission startet Anhörung der Sozialpartner zu Europäischen Betriebsräten**

Die Kommission hat am 11.04.2023 mit Blick auf die Überarbeitung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte (2009/38/EG) die erste Phase der Anhörung der europäischen Sozialpartner eingeleitet.

Die Richtlinie sieht in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten, die in mindestens zwei Mitgliedstaaten operieren, ein Verfahren zur Einrichtung von Unterrichts- und Anhörungsgremien zwischen der Unternehmensleitung und den Arbeitnehmervertretern vor. Rund 1000 Unternehmen verfügen bereits über aktive Europäische Betriebsräte, jedes Jahr werden etwa 20 neue gegründet.

Hintergrund der jetzt gestarteten Konsultation ist die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom Februar 2023, die eine Überarbeitung der genannten Richtlinie zur Stärkung der Europäischen Betriebsräte fordert. Die Kommission ist entschlossen, als Reaktion auf die Entschließung einen Legislativvorschlag vorzulegen. Es werden nun die Ansichten der europäischen Sozialpartner zur Notwendigkeit und zur allgemeinen Ausrichtung möglicher EU-Maßnahmen eingeholt. Die Sozialpartner können im Anschluss an die erste oder zweite Phase der Konsultation beschließen, selbst Verhandlungen zu der Thematik aufzunehmen.

[Mitteilung der Kommission](#)



### **Kommission stellt Fortschrittsbericht zur LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU vor**

Die Kommission hat am 12.04.2023 bei einer hochrangigen Konferenz in Stockholm einen Fortschrittsbericht zur LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU vorgestellt. Die von der Kommission im Jahr 2020 verabschiedete Strategie umfasst mehr als 90 verschiedene Maßnahmen, die von Kommunikationskampagnen bis hin zur Einbeziehung der Gleichstellungsperspektive in die Gesetzgebung reichen.

Die Kommissarin für Gleichstellung, *Helena Dalli*, hob bei der Veranstaltung drei Gesetzesvorschläge hervor, die von zentraler Bedeutung für die Verteidigung der Rechte von LGBTIQ-Personen in der EU seien: Die Einführung verbindlicher Standards für Gleichstellungsbehörden. Die Aufnahme von Hassrede und -verbrechen in die Liste Europäischer Straftaten. Sowie die Einführung eines sogenannten Europäischen Elternzertifikats, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern gleichgeschlechtlicher Eltern, die in einem EU-Land gewährt werden, in der gesamten EU Anerkennung erfahren.

Ziel der Konferenz war es aufzuzeigen, was in der ersten Hälfte der bis 2025 angesetzten EU-Strategie getan wurde. Zudem sollte eine Gelegenheit zum Austausch über gelungene Beispiele und Verbesserungsmöglichkeiten geboten werden, um die Arbeit bis 2025 effektiver zu gestalten.

[Fortschrittsbericht](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der schwedischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

### **Publikation des Jahresberichts 2022 zur Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU**

Die Kommission hat den jährlichen Bericht zur Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU veröffentlicht. Basierend auf den neuesten verfügbaren Daten (2021/2020) zeigt dieser Trends bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihren Familienangehörigen auf. Trotz der Pandemie blieb die Zahl der EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, mit 10,2 Millionen im Jahr 2020 stabil. Die Zahl der Personen, die in einen anderen Mitgliedstaat umziehen, ist angesichts der pandemiebedingten Beschränkungen zurückgegangen. Die Kommission geht aber davon aus, dass diese Zahlen wieder auf das Niveau von vor der Pandemie zurückkehren werden.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Studie zu Mindestsicherungssystemen**

Die Kommission hat eine Studie zur Ermittlung von Stärken und Herausforderungen in Bezug auf die Mindestsicherungssysteme der Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese untersucht die Wichtigkeit finanzieller Anreize im Vergleich zu anderen Faktoren für die Integration von Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt.

[Studie](#) (in englischer Sprache)





### Schwedische Ratspräsidentschaft diskutiert mit Experten den Zugang zu angemessenem Wohnraum

Am 04.04.2023 hat die schwedische Ratspräsidentschaft in Stockholm eine Konferenz zur sozialen Inklusion organisiert. Ziel der Veranstaltung war der Austausch über Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen. Über 120 Teilnehmende aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten kamen zusammen, darunter Vertreterinnen und Vertreter europäischer Institutionen, wie die Vizepräsidentin der Kommission, *Dubravka Šuica*. Ein Schwerpunkt bildete der Zugang zu angemessenem Wohnraum. Neben der Vorstellung der Arbeit der Kommission in diesem Bereich, wurden u. a. die Ergebnisse des Berichts über die „Kartierung von Trends und politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Europa“ des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, präsentiert.

[Veranstaltungsbericht](#) (in englischer Sprache)

[Studie](#) (in englischer Sprache)

### Kommission ruft zur Teilnahme an den RegioStar-Awards 2023 auf

Seit dem Jahr 2008 werden im Rahmen der RegioStar-Awards die besten von der Kohäsionspolitik finanzierten Projekte ausgezeichnet. Die zuständige Kommissarin für Kohäsion und Reformen, *Elisa Ferreira*, sagt, die Auszeichnung verdeutliche, wie die geförderten Projekte die lokalen Wirtschafts- und Lebensräume der EU transformieren und ruft zur Teilnahme auf (bis 31.05.23 möglich). Der diesjährige RegioStar-Award, der bereits die 16. Ausgabe der Preisvergabe darstellt, widmet neben den fünf Kategorien (wettbewerbsfähiges, grünes, soziales, vernetztes und bürgernahes Europa) dem Europäischen Jahr der Kompetenzen eine eigene Kategorie. Die Gewinner des Wettbewerbs werden von einer unabhängigen Jury qualifizierter Expertinnen und Experten ausgewählt und bei der Preisverleihung am 16.11.2023 in Ostrava (Tschechien) ausgezeichnet.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Registrierungsplattform](#) (in englischer Sprache)

### Studie zeigt: Förderung frühkindlicher Bildung kann die Beschäftigung von Frauen ankurbeln

Im Zuge der Überarbeitung der Barcelona-Ziele für die Kinderbetreuung hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission die Auswirkungen alternativer Szenarien formaler Kinderbetreuungsmaßnahmen auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern in einer Reihe von EU-Ländern (Estland, Irland, Italien, Ungarn, Österreich, Polen, Portugal und Finnland) untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass mehr formale Kinderbetreuung zu einer erheblichen Steigerung des Arbeitskräfteangebots durch Mütter führen würde, insbesondere in Ländern, in denen die derzeitige Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Anteil der formalen Kinderbetreuung niedrig ist.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)



### **EU-Youth4RevivingTerritories: Aufruf an alle jungen Europäerinnen und Europäer**

Die Generaldirektion für Regional- und Stadtpolitik (GD REGIO) der Kommission arbeitet derzeit an einem Projekt, das sich mit der Thematik schrumpfender Jugendbevölkerung in europäischen Regionen beschäftigt. Das übergeordnete Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung eines Instrumentariums politischer Empfehlungen, die lokale und regionale Behörden nutzen können, um Gebiete attraktiver für junge Menschen zu gestalten.

Ein Teil des Projekts stellt einen kurzen, fünfminütigen Fragebogen (in allen 24 Amtssprachen verfügbar) zur Eruiierung von Push- und Pull-Faktoren bestimmter Regionen für junge Menschen (15-29 Jahre) dar. Um möglichst viele verschiedene Perspektiven und Meinungen in die Ausgestaltung der Empfehlungen einbeziehen zu können, wird zu einer zahlreichen Teilnahme aufgerufen.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Behindertenforum fordert besseren Schutz von Reisenden mit Beeinträchtigungen**

Das Europäische Behindertenforum fordert unionsrechtliche Vorschriften zum besseren Schutz von Reisenden mit Beeinträchtigungen – insbesondere mit Blick auf Flugreisen. Der Flugverkehr stelle mit Abstand die meisten Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderung dar. Nach Ansicht der Organisation seien die derzeitigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Flugreisen im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln unvollständig. Die Forderungen umfassen u. a. die Verpflichtung der Luftfahrtunternehmen zur Ausstellung kostenloser Tickets für eine Begleitperson, ein Recht auf angemessene Entschädigung bei Beförderungsverweigerung sowie die volle Haftung der Unternehmen für beschädigte oder verlorenegegangene Hilfsmittel. Daneben enthält der Aufruf illustrative Geschichten, die die zahlreichen Barrieren und Schwierigkeiten, denen Menschen mit Behinderungen beim Reisen ausgesetzt sind, veranschaulichen.

[Mitteilung des Europäischen Behindertenforums](#) (in englischer Sprache)

### **EU-Parlamentarier fordern mehr Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung in der EU**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter hat am 25.04.2023 einen Berichtsentwurf mit 28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen, der hervorhebt, dass obwohl seit der MeToo-Bewegung 2017 Maßnahmen seitens der Regierungen und Organisationen ergriffen wurden, in einigen EU-Mitgliedsstaaten dennoch wenig, bis kein Fortschritt zu verzeichnen sei.

Die Abgeordneten fordern nun eine gemeinsame Definition von sexueller Gewalt und Belästigung, um die derzeitige Fragmentierung des Schutzes und der Rechte der Opfer in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu überwinden. Zudem bekräftigen sie, dass geschlechterspezifische Gewalt als neuer Kriminalitätsbereich und sexuelle Belästigung als Straftat identifiziert und behandelt werden sollen.



Auch im EU-Parlament selbst würden Fälle sexueller Belästigung und Mobbing nach wie vor aus Angst der Opfer vor Vergeltungsmaßnahmen, aus allgemeinem Misstrauen gegenüber der Behandlung von Belästigungsfällen und aufgrund des Mangels an einem umfassenden System zu wenig gemeldet.

Das Plenum wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung über den Text abstimmen.

[Mitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament sieht neue Diskriminierungstendenzen – Rat soll Gesetzgebung vorantreiben**

In einer am 19.04.2023 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament (EP) den Rat der EU auf, die Blockade bei den Verhandlungen zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie zu lösen. Die Abgeordneten bedauern, dass das EP selbst schon lange seinen Standpunkt zu diesem Kommissionsvorschlag festgelegt habe, eine Einigung im Rat aufgrund der Einstimmigkeitsregeln aber seit fünfzehn Jahren nicht möglich sei. Der im vergangenen Dezember vorgelegte Fortschrittsbericht verdeutliche den Stillstand im Rat, wo insbesondere Bestimmungen zur Behindertenpolitik umstritten sind.

Gleichzeitig unterstreicht das EP die Notwendigkeit eines umfassenden Rechtsschutzes gegen Diskriminierung. Die Abgeordneten weisen insofern auch auf besorgniserregende Tendenzen in den Mitgliedstaaten hin. Dazu gehöre u. a. die Nichtbeachtung der Rechtsprechung des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das EP fordert die Kommission auf, sich für die Überwindung des Stillstands einzusetzen und sich mit den anhaltenden Verstößen gegen die Grundrechte und der Zunahme der Diskriminierung in der EU zu befassen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission fordert Deutschland auf, Richtlinie über Saisonarbeitskräfte richtig umzusetzen**

Die Kommission hat am 19.04.2023 mitgeteilt, dass sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie über Saisonarbeitskräfte (Richtlinie 2014/36/EU) eingeleitet hat. Ein sogenanntes Aufforderungsschreiben ging auch an Belgien, Bulgarien, Estland, Griechenland, Italien, Zypern, Lettland, Litauen und Luxemburg. Mit der Richtlinie sollen faire und transparente Vorschriften für die Zulassung von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten in der EU sichergestellt werden. Sie zielt außerdem darauf ab, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, gleiche Rechte und ausreichenden Schutz vor Ausbeutung zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Kommission sind die oben genannten Mitgliedstaaten einigen Verpflichtungen aus der Richtlinie nicht ordnungsgemäß nachgekommen. Die betreffenden Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Beanstandungen der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann diese eine mit Gründen versehene Stellungnahmen übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



### **EUTeens4Green: Kommission fördert 75 Jugendprojekte**

Im Kontext des Europäischen Jahres der Jugend sind zwischenzeitlich 75 Projekte junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren aus 44 verschiedenen Regionen zur Förderung im Rahmen der EUTeens4Green-Initiative ausgewählt worden. Zur Verfügung steht den Projekten von Einzelpersonen oder Verbänden ein Gesamtbudget von mehr als 723.000 € (ca. 10.000 € pro Projekt). Unterstützt wird damit ein weites Spektrum an Aktivitäten von Bildungsworkshops über Wettbewerbe bis hin zu Gartenbau, mit dem Ziel der Bewusstseinschärfung in Bezug auf den ökologischen Wandel. Auch ein Projekt aus dem Rhein-Kreis Neuss mit dem Thema „Anpassung an den Klimawandel“ ist Teil der Initiative EUTeens4Green.

[Mitteilung der Kommission](#)

### **Oliver Röpke ist neuer Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat den Österreicher *Oliver Röpke* zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Der ehemalige Leiter des Brüsseler Büros des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und bisherige Vorsitzende der Gruppe Arbeitnehmer des EWSA wird die EU-Institution in den nächsten zweieinhalb Jahren leiten. Die EWSA-Präsidentschaft wechselt zur Hälfte der Mandatsperiode. *Oliver Röpke* übernimmt das Amt von seiner österreichischen Kollegin *Christa Schweng*, die dem EWSA in der ersten Hälfte der Mandatsperiode 2020-2025 vorstand.

In einem Pressestatement erklärte der neue Präsident, dass er die einzigartige Position des EWSA als Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft und den EU-Institutionen stärken und dafür sorgen wolle, dass der Ausschuss als wertvolle Plattform für eine offene und inklusive Debatte fungiert.

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### Reform des EU-Arzneimittelrechts: Medikamente sollen leichter zugänglich, erschwinglicher und innovativer werden

Die Kommission hat am 26.04.2023 eine Verordnung und eine Richtlinie zur Revision der allgemeinen EU-Arzneimittelgesetzgebung und der Vorschriften über Arzneimittel für Kinder und gegen seltene Leiden vorgelegt und damit **die größte Reform des EU-Arzneimittelrecht seit über 20 Jahren** angestoßen. Die vorgeschlagene Überarbeitung zielt darauf ab, die Versorgung mit Arzneimitteln zu verbessern und sie leichter zugänglich und erschwinglicher zu machen. Ein weiteres Ziel ist es, Innovationen zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der EU-Arzneimittelindustrie zu steigern, und gleichzeitig höhere Umweltstandards zu fördern. Zusätzlich zu dieser Reform schlägt die Kommission eine **Empfehlung des Rates für eine intensivierete Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR)** vor.

EU-Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* sagte: „Mit unseren Vorschlägen soll sichergestellt werden, dass Arzneimittel die Patientinnen und Patienten **in ganz Europa** zeitnah und auf gerechte Weise erreichen. Es handelt sich um eine Reform, mit der gewährleistet wird, dass Europa für Unternehmen attraktiv und unsere Arzneimittelindustrie ein weltweiter Innovationsmotor bleibt. Die Schaffung eines Binnenmarktes für Arzneimittel ist sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für unsere Unternehmen eine Notwendigkeit.“

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung](#) (in englischer Sprache)

[Richtlinie](#) (in englischer Sprache)

[Ratsempfehlung zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Arzneimittelrecht](#)

### Mehr als 106 Mio. € für erstes gemeinsames Feldkrankenhaus bereitgestellt

Für den Aufbau der neuen rescEU-Kapazität EMT (medizinisches Notfallteam) stellt die Kommission Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien und der Türkei 106,2 Mio. € zur Verfügung. Ziel sei es, medizinische Soforthilfe für Bevölkerungsgruppen bereitzustellen, die von schweren Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind. Dabei sollen drei medizinische Notfallteams (EMT2) eingerichtet werden, die operative und diagnostische Dienste umfassen. Zudem werden 17 spezialisierte Pflgeteams, Intensivpflege, Verbrennungsbehandlung, Patiententransport, fortgeschrittene Diagnostik, Mutter-Kind-Betreuung, Rehabilitation, psychologische Betreuung, orthopädische Behandlung, Laboranalysen, Sauerstoffversorgung und Unterstützung der Telekommunikation anbieten. Die rescEU-Kapazität solle ab 2024 schrittweise einsatzbereit sein und eine Reaktion auf ein breites Spektrum von Katastrophenszenarien ermöglichen. Die Teams sollen laut Kommission in der Lage sein, autonom zu operieren



und die bestehenden nationalen Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen, falls diese nicht in der Lage seien, einen bestimmten Notfall zu bewältigen.

[Pressemitteilung](#)

[rescEU](#) (in englischer Sprache)

### Start einer groß angelegten Kompetenzpartnerschaft in der Langzeitpflege

Die Kommission hat am 20.04.2023 den Beginn einer umfassenden Kompetenzpartnerschaft in der Langzeitpflege verkündet. Ziel ist es dabei, sowohl die Qualität in der Pflege zu verbessern als auch den Pflegesektor auf dem Arbeitsmarkt attraktiver zu machen. Dafür sollen sich die an der Partnerschaft teilnehmenden Langzeitpflegedienstleister, Sozialpartner und Anbieter von Aus- und Weiterbildungen verpflichten, jährlich mindestens 60 % der Pflegekräfte weiterzubilden, wobei sich die Schulungen auf digitale Fähigkeiten und personenbezogene Pflege konzentrieren werden.

Die Kompetenzpartnerschaft für die Langzeitpflege wurde im Rahmen der Europäischen Strategie für Pflege und Bildung angekündigt. Mit dieser Strategie soll zum einen der Fachkräftemangel im Pflegesektor bekämpft und zum anderen auch die Geschlechtergleichstellung gefördert werden, indem informelle Pflegearbeit reduziert wird.

[Pflegesektor attraktiver machen: Start einer groß angelegten Kompetenzpartnerschaft für die Langzeitpflege](#)

### ECDC/WHO-Bericht über Antibiotikaresistenzen in der europäischen Region

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), in Zusammenarbeit mit dem WHO-Regionalbüro für Europa, hat am 14.04.2023 den zweiten Bericht zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) in Europa veröffentlicht. Dieser zeigt **hohe Prozentsätze von Resistenzen gegen Antibiotika der letzten Wahl** auf. Resistenzen wurden in einem höheren Maße in den südlichen und östlichen Teilen der Europäischen Region festgestellt. *Dr. Danilo Lo Fo Wong*, WHO-Regionalberater für die Kontrolle antimikrobieller Resistenzen, sowie *Dominique Monnet*, ECDC-Abteilungsleiterin für antimikrobielle Resistenz und therapieassoziierte Infektionen, bekräftigten die Notwendigkeit, Anstrengungen zur Prävention und Erkennung von Resistenzen zu verstärken.

Die meisten Länder in der Region haben nationale Aktionspläne zur Antibiotikaresistenz entwickelt – einschließlich umfassender Programme und Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle, zum Umgang mit antimikrobiellen Mitteln und zur Überwachung. Die künftige Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass diese Pläne auf hoher Ebene unterstützt werden und eine solide Finanzierung erhalten, um die Bedrohung durch AMR zu bekämpfen.

[Pressemitteilung ECDC](#) (in englischer Sprache)

[Report ECDC](#) (in englischer Sprache)



### Aktuelle Informationen über iatrogene Botulismuskfälle in Europa

Das ECDC veröffentlichte am 03.04.2023 eine Mitteilung über Botulismuskfälle in Europa. Seit Ende Februar 2023 bis zum 30.03.2023 wurden laut ECDC 87 Fälle – in Deutschland (30), Österreich (1), Frankreich (1), der Schweiz (2) und der Türkei (53) – von Botulismus im Zusammenhang mit der Injektion von Botulinum Neurotoxin (BoNT) in den Magen gemeldet. Nach den derzeit vorliegenden Informationen stehen alle Fälle in Beziehung zu medizinischen Eingriffen zur Gewichtsabnahme in Privatkliniken in der Türkei. Die ECDC empfiehlt EU-/EWR-Bürgern dringend, intragastrische BoNT-Behandlungen zur Behandlung von Adipositas in der Türkei zu vermeiden, da dies mit einem erheblichen Botulismus-Risiko verbunden ist. Über die Sterblichkeitsrate bei Botulismuskfällen, die durch medizinische Eingriffe verursacht wurden, liegen nur begrenzte Informationen vor.

[Aktuelle Informationen über iatrogene Botulismuskfälle in Europa - ECDC](#)

### Expertengremium der Kommission befasst sich mit Wohlbefinden in Schulen

Am 30.03.2023 ist die Expertengruppe für das Wohlbefinden in der Schule, die von der Kommission eingesetzt wurde, um das Wohlbefinden in der Schule zu verbessern und ein förderliches Lernumfeld zu schaffen, zu ihrer ersten Sitzung zusammengekommen. Zu den wichtigsten Themen gehören die Förderung der **psychischen Gesundheit** und des Wohlbefindens, die Prävention von Gewalt und (Cyber-)Mobbing in Schulen und die Schaffung eines Lernumfelds, das sicher und inklusiv ist. Nach den Ergebnissen der Internationalen Schulleistungsstudie (PISA) aus dem Jahr 2018 leiden rund 20 % der europäischen Schulkinder während ihrer Schulzeit an psychischen Problemen, wobei die Hälfte dieser Probleme vor dem 14. Lebensjahr auftritt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

### Schritte zur Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste

Die Kommission hat am 25.04.2023 17 sehr große Online-Plattformen und zwei sehr große Online-Suchmaschinen gemäß dem Gesetz für digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) benannt, die damit den erhöhten Anforderungen des DSA unterliegen. Umfasst sind u. a. Soziale Medien wie z. B. Facebook, Instagram, TikTok, Twitter und LinkedIn, die App Stores von Google und Apple, Marktplätze wie Alibaba und AliExpress, Amazon Store und Zalando oder auch Google Maps und Wikipedia. Für diese sehr großen Online-Plattformen und die zwei sehr großen Online-Suchmaschinen Bing und Google Search gilt der DSA nun bereits in vier Monaten in Gänze, während er im Übrigen erst ab dem 17.02.2024 gilt. Die Dienste müssen u. a. regelmäßig eine Bewertung der systemischen Risiken, beispielsweise für die gesellschaftliche Debatte und Wahlen, die sich aus der Nutzung ihrer Dienste ergeben, erstellen und sich unabhängigen Prüfungen unterziehen.

Für den Vollzug des DSA gegenüber diesen Diensten ist die Kommission zuständig.

Bereits am 18.04.2023 hatte die Kommission deshalb das Europäische Zentrum für die Transparenz der Algorithmen (ECAT) eröffnet. Das Zentrum wird der Kommission technisches und wissenschaftliches Fachwissen zu algorithmischen Systemen von sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen zur Verfügung stellen. Es gehört zur Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Kommission und besteht aus einem interdisziplinären Team von Datenwissenschaftlern, Experten für Künstliche Intelligenz, Sozialwissenschaftlern und Juristen. Neben Bereitstellung technischer Analysen und Bewertungen von Algorithmen im Rahmen des Vollzugs des DSA soll das ECAT auch die langfristigen gesellschaftlichen Auswirkungen von Algorithmen untersuchen.

In einem weiteren Umsetzungsschritt hat die Kommission zudem eine Sondierung zu Fragen des Datenzugangs für Forschende nach dem DSA eröffnet. Zu dessen näherer Ausgestaltung wird die Kommission eine Durchführungsverordnung erlassen. Rückmeldungen dazu werden bis zum 23.05.2023 erbeten.

[Pressemitteilung der Kommission zur Eröffnung des ECAT](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Benennung der sehr großen Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen](#) (in englischer Sprache)

[Sondierung der Kommission zum Datenzugang für Forschende](#)

### Virtuelle Welten: Kommission eröffnet Konsultation und hört Bürgerforum, Anhörung im Europäischen Parlament

Die Kommission hat eine Konsultation im Vorfeld ihrer geplanten „Initiative zu virtuellen Welten“ eröffnet. Laut Kommission habe sich die erste Welle des Internets größtenteils unkoordiniert und unreguliert entwickelt, was zu einem eher geschlossenen Ökosystem mit vorrangig proprietären Systemen und Torwächern geführt habe.





Beim Übergang zu Web 4.0 und virtuellen Welten befürchte man eine ähnliche Entwicklung. Ziel ist deshalb die Schaffung offener, interoperabler und innovativer virtueller Welten, die von der Öffentlichkeit und Unternehmen sicher und vertrauensvoll genutzt werden können. Die geplante Initiative soll diese Vision beschreiben, Chancen und gesellschaftliche Herausforderungen ansprechen und künftige Umsetzungsmaßnahmen aufzeigen. Rückmeldungen werden bis zum 03.05.2023 gesammelt.

Hierzu hatte die Kommission in den vergangenen Monaten auch Bürgerforen angehört. Am 24.04.2023 fand die Abschlussitzung statt. Bürgerinnen und Bürger haben dabei 23 Empfehlungen zu wünschenswerten und fairen virtuellen Welten formuliert.

Auch eine Anhörung im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) am 24.04.2023 befasste sich mit der Thematik der regulatorischen Herausforderungen des Metaversums. Dabei waren sich die Teilnehmer einig, dass man sich noch in einem frühen Stadium befinde, die Entwicklung des Metaversums allerdings unaufhaltsam sei.

[Unterlagen zur Anhörung zu regulatorischen Herausforderungen des Metaversums im EP](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlungen des Bürgerforums zu virtuellen Welten](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation der Kommission](#)

### **Kommission stellt Vorschlag zu Cybersolidaritätsgesetz vor**

Am 18.04.2023 hat die Kommission ein Cyber-Paket vorgestellt. U. a. soll mit einem Cybersolidaritätsgesetz durch die Kooperation nationaler und grenzüberschreitender Sicherheitseinsatzzentren ein Europäisches Cyberschutzschild geschaffen werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Verordnung zum Gesetz über Cyber-Solidarität](#)

[Mitteilung über die Kompetenzakademie für Cybersicherheit](#)

[Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über „verwaltete Sicherheitsdienste“](#)

### **Halbleiter: Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Chips-Gesetz**

Am 18.04.2023 konnte eine politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) zum Chips-Gesetz erzielt werden. Mit dem Chips-Gesetz beabsichtigt die EU, ihren Weltmarktanteil bei Halbleitern bis 2030 auf mindestens 20 % zu verdoppeln und öffentliche und private Investitionen in Höhe von 43 Mrd. € bis 2030 zu mobilisieren. Die politische Einigung muss nun noch von EP und Rat formal bestätigt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)